

Jahresbericht 2017
01.01.2017 – 31.12.2017



**Inobhutnahme
von Kindern und Jugendlichen
im Kreis Pinneberg**

**Kinderschutzhaus
Bereitschaftspflege**

Gemeinnützige PERSPEKTIVE GmbH

Jahresbericht 2017

Kinderschutzhaus und Bereitschaftspflege
der gemeinnützigen PERSPEKTIVE GmbH



Jahresbericht 2017

Gemeinnützige PERSPEKTIVE GmbH

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen im Kreis Pinneberg

Kinderschutzhaus

Bereitschaftspflege

Rufbereitschaft

Veröffentlicht am:

Beteiligte Autor_innen:

Caroline Cyris

Grit Feller

Eckbert Jänisch

Maike Möller

Maribel Perez

Christine Richter

Dagmar Sieben

Claudia Stoffers

Kinder und Jugendliche aus dem Kinderschutzhaus

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2017 war ein spannendes Jahr, in dem weltweit viel passiert ist: Trump wurde als US Präsident vereidigt, Deutschland führte die „Ehe für alle“ ein, in Hamburg wurde die Elbphilharmonie eröffnet, Schleswig-Holstein bekam als erstes Bundesland eine Jamaika-Koalition und Elmshorn einen neuen Slogan: Elmshorn supernormal. Aber so „supernormal“ war das vergangene Jahr nicht:

Die PERSPEKTIVE wächst so langsam aus der Pubertät raus und wurde im letzten Jahr 15 Jahre alt. Gleichzeitig war es das erste Jahr, in dem die kreisweite Rufbereitschaft nicht mehr durch die uns übernommen wurde. Seit Januar 2017 übernehmen die Mitarbeiter_innen aus dem Jugendamt den Hintergrunddienst. Damit konnte Rechtssicherheit geschaffen werden – was von unseren Kolleg_innen erleichternd aufgenommen wurde.

2017 war auch das Jahr, in dem das Kleine Kinderschutzhaus seiner Eröffnung ein großes Stück näher gekommen ist: am 22.12.2017 erreichte uns die Baugenehmigung und wir hoffen, im April 2018 eröffnen zu können.

2017 wurde zum 6. Mal das Mitmachfest gemeinsam mit unserem „jüngsten Kind“ der Familienbildungsstätte veranstaltet: es hat uns viel Spaß gemacht.

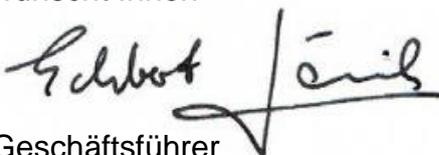
... und schließlich war 2017 ein Jahr, in dem 276 Kinder und Jugendliche im Kreis Pinneberg Schutz, Ruhe, Sicherheit und Wärme im Kinderschutzhaus oder in den Bereitschaftspflegestellen der PERSPEKTIVE gefunden haben.

Mit dem nun folgenden Jahresbericht möchten wir den Blick auf diese 276 Kinder und Jugendlichen richten. Wir möchten Ihnen einerseits die Zahlen und Daten präsentieren, andererseits werden wir auch hinter diese Zahlen blicken, um die Themen zu entdecken, die 2017 relevant waren: Abschied und Anbahnung, Geschwistertrennung und Altersunterschiede in den Unterbringungsbereichen.

Wir berichten über unsere schwerpunktmäßigen Fortbildungen in den Bereichen Traumapädagogik und Lüttringhaus, Freizeitaktionen und Feierlichkeiten.

Und natürlich möchten wir auch die vielen hoffnungsvollen und positiven Momente nicht verschweigen, die die Kinder und Jugendlichen erlebt haben, wenn ihnen ein offenes Ohr zugewandt oder eine Hand gereicht wurde. Oder wenn sich nach manchmal schon monatelanger Krise wieder eine Lösung aufgetan hat.

Viel Spaß beim Lesen
wünscht Ihnen



Geschäftsführer

Elmshorn, d. 31.03.2018

Inhalt

1. Inobhutnahmen im Kreis Pinneberg	6
2. Zahlen und Fakten.....	8
2.1 Fallzahlen.....	8
2.3 Aufnahmen und Beendigungen.....	9
2.2 Belegungstage und Verweildauer	11
2.2 Geschlechterverhältnisse.....	15
2.4 Altersstruktur	17
2.5 Zuständigkeiten der Regionalteams.....	21
2.7 Biografische Hintergründe.....	23
2.7.1 Familienverhältnisse und Herkunft	23
2.7.2 Belastungsfaktoren.....	25
2.7.3 Vorerfahrungen im Hilfesystem	30
2.8 Beendigung der Inobhutnahme	32
2.9 Rufbereitschaft.....	35
3. Fortbildungen.....	36
3.1 Kinderschutzhaus.....	36
3.2 Erfahrungen aus der Weiterbildung: Traumapädagogik.....	37
3.3 Bereitschaftspflege.....	39
3.4 Erfahrungen aus der Weiterbildung: LüttringHaus	40
4. Bereitschaftspflege	43
4.1 Werbung und Prüfung neuer Familien	43
4.2 Geschwistertrennung	46
4.3 Abschied in der Bereitschaftspflege.....	48
5. Kinderschutzhaus	53
5.1 Das Kleine Kinderschutzhaus	53
5.2 Aktionen im Kinderschutzhaus:.....	55
5.2.1 Besuch bei der Generalprobe von den Karl-May-Festspielen	55
5.2.2 Vorhang auf für „Die Schöne und das Biest“	56
5.2.3 Knusperhäuschenaktion der Volksbank Elmshorn	57



5.3 Aus dem Abschiedsbuch des Kinderschutzhauses.....	58
5.4 Rückmeldungen der Jugendlichen.....	60
6. Festivitäten	66
6.1 Mitmachfest.....	66
6.2 Betriebsausflug	68
6.3 Weihnachtsfeier	70
7. Danksagungen	72
8. Schlussbetrachtung.....	72
9. Pressestimmen.....	73
Literaturverzeichnis	80

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Inobhutnahmen im Kreis Pinneberg 2009 - 2017	8
Abb. 2 Aufnahme und Beendigung im Vergleich	9
Abb. 3 Anzahl der Aufnahmen im Vergleich	10
Abb. 4 Anzahl der Beendigungen im Vergleich Kinderschutzhaus / Bereitschaftspflege	11
Abb. 5 Belegungstage im Vergleich.....	12
Abb. 6 Verweildauer in der Bereitschaftspflege – prozentuale Verteilung	13
Abb. 7 Verweildauer im Kinderschutzhaus – prozentuale Verteilung	13
Abb. 8 Verteilung der Belegungsdauer bei mehr als 22 Tagen Aufenthalt in der Bereitschaftspflege	14
Abb. 9 Mädchen / Jungen Verteilung in beiden Bereichen	15
Abb. 10 Aufnahmen im Kinderschutzhaus- Anteil Jungen / Mädchen	15
Abb. 12 Aufnahmen in der Bereitschaftspflege.....	16
Abb. 11 Aufnahmen im Kinderschutzhaus Anteil Jungen/Mädchen Prozentual ...	16
Abb. 13 ION Anteil Jungen/Mädchen in der Bereitschaftspflege - prozentual	17
Abb. 14 Altersverteilung aller Inobhutnahmen 2017	17
Abb. 15 Altersverteilung aller Inobhutnahmen	18
Abb. 16 Altersverteilung in der Bereitschaftspflege	18
Abb. 17 Altersverteilung im Kinderschutzhaus	19
Abb. 18 Durchschnittsalter 2016 / 2017 im Vergleich	20
Abb. 19 Verteilung der Zuständigkeiten (Regionalteams)	21
Abb. 20 Verteilung der Zuständigkeiten im Vergleich	22
Abb. 21 Familiärer Hintergrund im Kinderschutzhaus	23
Abb. 22 Familiärer Hintergrund in der Bereitschaftspflege	24
Abb. 23 Belastungsfaktoren der im Kinderschutzhaus aufgenommenen Kinder und Jugendlichen	25
Abb. 24 Belastungsfaktoren der in der Bereitschaftspflege aufgenommenen Kinder (absolute Zahlen).....	29
Abb. 25 Vorerfahrungen im Hilfesystem	31
Abb. 26 Beendigung Inobhutnahme (Kinderschutzhaus)	32
Abb. 27 Beendigung Inobhutnahme (Bereitschaftspflege)	34
Abb. 28 Durchschnittl. Verweildauer während eines Kalenderjahres in Tagen.....	48

1. Inobhutnahmen im Kreis Pinneberg

Nach § 42 des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) sind deutsche Jugendämter dazu verpflichtet, Kinder und Jugendliche, deren Kindeswohl akut gefährdet ist, in Obhut zu nehmen. Im Zuge dieser, als kurzfristige Aufnahme und Unterbringung gedachten Maßnahme, werden die Kinder und Jugendlichen in spezifischen Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht, um zunächst das Kindeswohl zu sichern und langfristige Perspektiven zu entwickeln. Darüber hinaus können Minderjährige gemäß § 42 SGB VIII auch auf eigenen Wunsch in Obhut genommen werden. Ferner regelt § 42 SGB VIII, dass ausländische Kinder und Jugendliche, die ohne Begleitung nach Deutschland einreisen und deren Personensorge- und Erziehungsberechtigten sich nicht im Inland aufhalten, ebenfalls unter die Obhut des Jugendamtes fallen. Insgesamt bedürfen Kinder und Jugendliche, die sich in einer solchen akuten, sie gefährdenden Situation befinden, unmittelbare Entlastung, Schutz sowie Unterstützung bei der Krisenbewältigung.

Die gemeinnützige PERSPEKTIVE GmbH ist als Träger der Jugendhilfe mit der Durchführung von Inobhutnahmen im Kreis Pinneberg beauftragt. Um dieses Aufgabengebiet erfüllen zu können, hält die PERSPEKTIVE die im Folgenden dargestellten Bausteine vor.

Die **Bereitschaftspflegestellen** der gemeinnützigen PERSPEKTIVE GmbH bieten Kindern und Jugendlichen ein Zuhause auf Zeit. Hauptsächlich Babys und Kinder aber auch Jugendliche, die einen engeren, familiären Betreuungsrahmen benötigen, finden in diesen liebevollen und verständnisvollen Pflegestellen Hilfe und Unterstützung.

Der PERSPEKTIVE standen 2017 insgesamt 16 Plätze in 14 Pflegestellen zur Verfügung. Dabei sind Bereitschaftspflegestellen von sogenannten privaten Pflegestellen zu unterscheiden. Die Bereitschaftspflegestellen der PERSPEKTIVE nehmen immer Kinder in Notsituationen bei sich auf. Um Aufnahmen außerhalb der Arbeitszeiten der Koordination zu ermöglichen, hält die PERSPEKTIVE eine Bereitschaftspflegestelle als Erstaufnahmefamilie vor. Dort können Kinder und Jugendliche zu jeder Tages und Nachtzeit aufgenommen werden, am nächsten Werktag kümmert sich die Koordination um eine Verlegung. Die privaten Pflegestellen halten darüber hinaus Notplätze vor, die v. a. in Zeiten hoher Belegungszahlen zusätzlich in Anspruch genommen werden können.

Im Rahmen der Bereitschaftspflege stellen Familien sowie Einzelpersonen für einen befristeten Zeitraum einen verlässlichen Lebensort. Während der Inobhutnahme ist es ihre Aufgabe, den anvertrauten Kindern und Jugendlichen eine bedürfnisgerechte und entwicklungsorientierte Versorgung und Betreuung zu bieten. Neben einer verständnisvollen Begleitung zählt dazu in vielen Fällen u. a. auch die Einleitung notwendiger Fördermaßnahmen. Zudem gilt es, die anvertrauten Kindern und



Jugendlichen sensibel an die bevorstehende Beendigung der Hilfemaßnahme und ihre weitere Perspektive heranzuführen.

Das **Kinderschutzhaus** der gemeinnützigen PERSPEKTIVE GmbH steht Kindern und Jugendlichen ab dem Schulalter als Zufluchtsort in Krisen- und Notsituationen zur Verfügung. Hier erfahren sie Ruhe, Sicherheit und Entlastung. Die pädagogischen Fachkräfte des Kinderschutzhauses stehen den Kindern und Jugendlichen als verlässliche Ansprechpartner/innen rund um die Uhr zur Seite und bieten damit auch zu Zeiten einen Anlaufpunkt, in denen andere Einrichtungen nicht erreicht werden können. Insgesamt gilt es, Ressourcen zu eröffnen und zu fördern, um das Selbsthilfepotential der Kinder und Jugendlichen anzuregen. Klare Hausregeln erleichtern nicht nur das Zusammenleben sondern geben eine für viele Kinder und Jugendliche gänzlich neue und haltgebende Tages- und Lebensstruktur.

2. Zahlen und Fakten

Im Jahr 2017 waren insgesamt 276 Kinder und Jugendliche im Kreis Pinneberg in Obhut. Diese Zahl setzt sich aus 206 Inobhutnahmen im Kinderschutzhhaus und 70 Inobhutnahmen in der Bereitschaftspflege zusammen.

Die folgenden Statistiken beziehen sich nun auf diese 276 Kinder im Kreis Pinneberg, die wegen (drohender) Kindeswohlgefährdung, auf eigenen Wunsch oder als alleinreisende minderjährige Ausländer_innen nach § 42 SGB VIII in Obhut genommen wurden.

Betrachtet werden im Folgenden alle statistisch relevanten Parameter wie Belegungsdauer, Alter bei Aufnahme, Zuständigkeiten, biografische Erfahrungen oder Maßnahmen nach der Inobhutnahme. Die hier verwendeten Daten wurden im vergangenen Jahr in beiden Unterbringungsbereichen anonymisiert erfasst und zusammen getragen.

2.1 Fallzahlen

Die Zahl der 276 Kinder und Jugendliche beinhaltet neben Neuaufnahmen auch die „Jahreswechsler_innen“, also jene Kinder und Jugendlichen, die bereits im Vorjahr (oder in wenigen Fällen auch im Vorvorjahr) aufgenommen wurden. Blickt man ausschließlich auf die Aufnahmen in 2017, so ergeben sich fürs Kinderschutzhhaus 194 Aufnahmen (12 Jahreswechsler_innen) und für die Bereitschaftspflege 53 Aufnahmen (17 Jahreswechsler_innen).

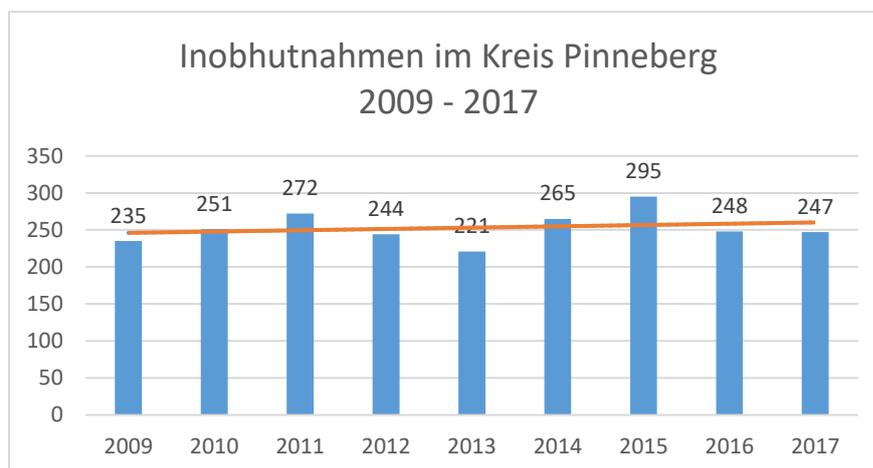


Abbildung 1 Inobhutnahmen im Kreis Pinneberg 2009 - 2017

Tatsächlich stattgefundenene neue Inobhutnahmen gab es in 2017 demnach 247. Statistisch betrachtet scheint die Zahl der Aufnahmen im Jahr 2017 demnach nahezu identisch mit der des Vorjahres (248) und passt sich so erneut in den Mittelwert der vergangenen 9 Jahre ein (vgl. Abbildung 1).

2.3 Aufnahmen und Beendigungen

247 Aufnahmen bedeuten statistisch 20,6 Neuaufnahmen im Monat (Vorjahr 20,7). Aus dieser Zahl lässt sich ermitteln, dass alle 35,5 Stunden (Vorjahr 34,9 Stunden) ein Kind bzw. Jugendlicher aus einer Notsituation heraus im Kinderschutzhhaus oder in der Bereitschaftspflege in Obhut genommen wurde.

Wie schon in den Vorjahren zeigt sich bei der Betrachtung der Aufnahmen und Beendigungen aller Inobhutnahmen, dass im Kinderschutzhhaus ein deutlich größerer Wechsel besteht. Wesentlich mehr Kinder oder Jugendliche werden im Kinderschutzhhaus aufgenommen bzw. entlassen, als in der Bereitschaftspflege.

In Abbildung 2 ist dieser Wechsel an den höheren blauen (Aufnahmen im Kinderschutzhhaus) und orangen (Beendigungen im Kinderschutzhhaus) Balken zu erkennen. Einzig im Monat Februar zeigen die grauen (Aufnahme in Bereitschaftspflege) und gelben (Beendigung in Bereitschaftspflege) einen ähnlichen Ausschlag.

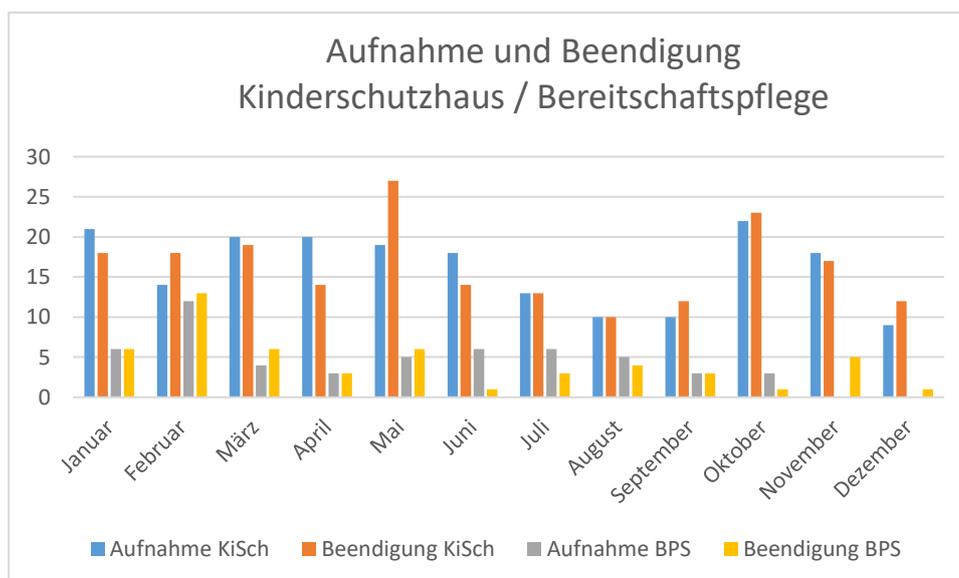


Abbildung 2 Aufnahme und Beendigung im Vergleich

Eine genauere Betrachtung der Aufnahmen ist mit Hilfe der Abbildung 3 auf der nächsten Seite möglich. Im Kinderschutzhhaus schwanken die Aufnahmen im Verlauf des Jahres 2017 im Bereich von 10 bis zu 22 pro Monat, während in der Bereitschaftspflege zwischen 0 bis maximal 12 Aufnahmen im Monat registriert wurden.

In der Bereitschaftspflege gab es durchschnittlich 4,1 Neuaufnahmen pro Monat (Vorjahr 3,8). Im Kinderschutzhhaus wurden durchschnittlich 16,2 Kinder oder Jugendliche im Monat aufgenommen (Vorjahr 16,8).

Aufnahmestärkster Monat war im Kinderschutzhhaus Oktober (22), in der Bereitschaftspflege Februar (12). Das in den letzten Jahren immer wieder beobachtete

„Sommerloch“ (weniger Aufnahmen während der Sommerferien) zeigte sich in 2017 lediglich im Kinderschutzhhaus. In der Bereitschaftspflege lag die Zahl der Neuaufnahmen in den Monaten Juni (6), Juli (6) und August (5) sogar über dem Mittelwert des Jahres.

Der Monat, in dem am wenigsten Kinder in Obhut genommen wurden, war in beiden Bereichen Dezember (Kinderschutzhhaus 9 Aufnahmen, Bereitschaftspflege 0). In der Bereitschaftspflege wurde im November 2017 ein „Aufnahmestop“ ausgesprochen, da die Bereitschaftspflegefamilie mit durchschnittlich 20 Kindern belegt waren und so keine neuen Plätze zur Verfügung gestellt werden konnten.

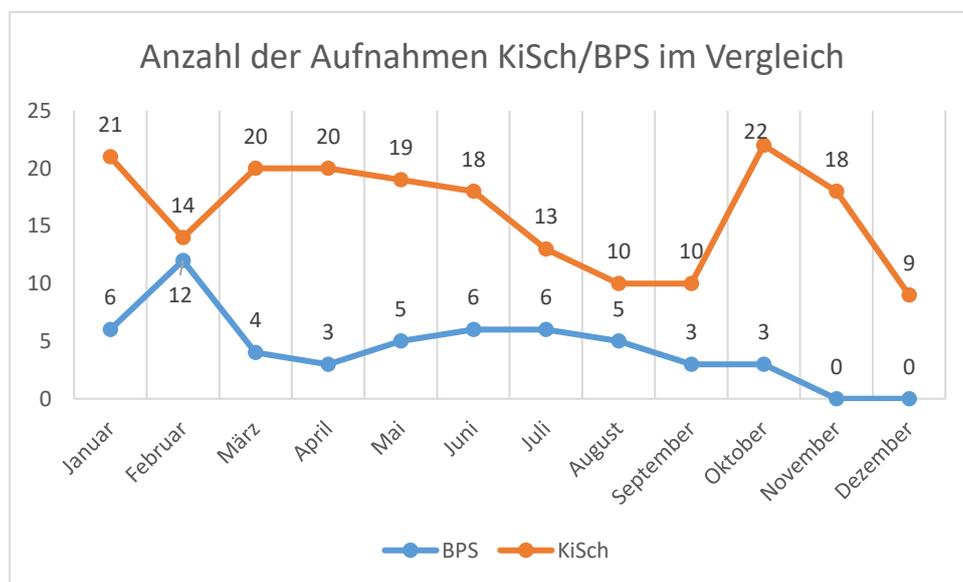


Abbildung 3 Anzahl der Aufnahmen im Vergleich

Besonders in den Bereitschaftspflegefamilien sind Neuaufnahmen stark an Beendigungen geknüpft: Erst wenn eine Inobhutnahme beendet werden konnte, kann ein neues Kind aufgenommen werden. Für die Beendigungen zeichnet sich daher ein ähnliches Bild, wie für die Aufnahmen:

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 249 Inobhutnahmen beendet (Vorjahr: 289). Auch hier ist natürlich die Zahl der Beendigungen im Kinderschutzhhaus mit 197 (Vorjahr 202) deutlich höher, als in den Bereitschaftspflegefamilien, in denen 52 (Vorjahr 48) Beendigungen stattfanden.

Statistisch betrachtet erfolgten also im Kinderschutzhhaus durchschnittlich 16,4 Beendigungen (Vorjahr: 16,8) im Monat. Auffallend in der Verteilung sind die Monate Mai (27 Beendigungen) und Oktober (23 Beendigungen), zieht man hier jedoch die Zahlen der Aufnahmen hinzu, lässt sich erkennen, dass in diesen Monaten überdurchschnittlich viele Neuaufnahmen erfolgten.

In den Bereitschaftspflegestellen wurden im Durchschnitt 4,3 Maßnahmen im Monat beendet (Vorjahr: 3,8). Auch hier ist der Monat, in dem am meisten Aufnahmen erfolgten (Februar) gleichzeitig der, mit der höchsten Zahl von Beendigungen (13).

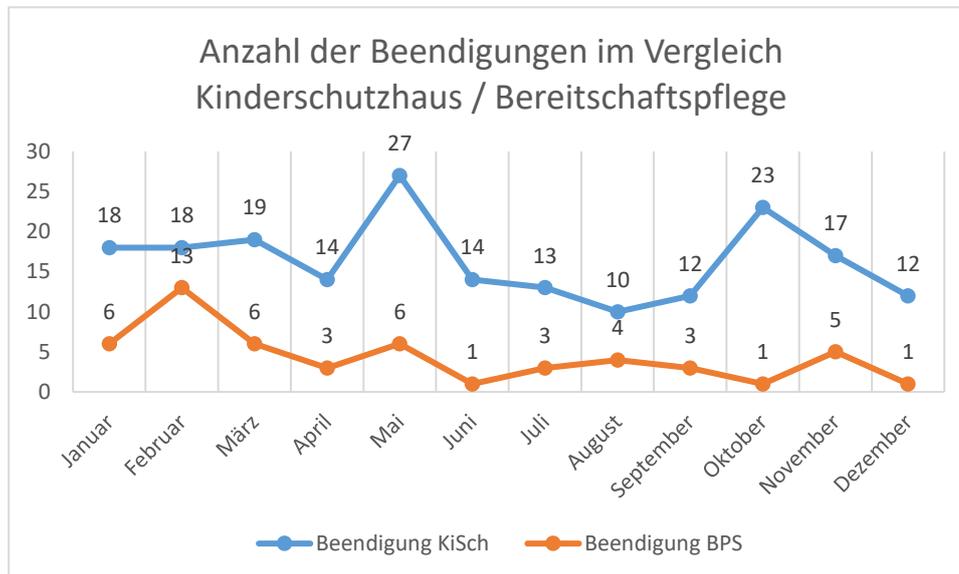


Abbildung 4 Anzahl der Beendigungen im Vergleich Kinderschutzhaus / Bereitschaftspflege

Im Gesamtergebnis lässt sich feststellen, dass alle 22,4 Stunden (Vorjahr: alle 21,6 Stunden) ein Kind oder Jugendlicher im Kinderschutzhaus aufgenommen oder entlassen wurde. In den Bereitschaftspflegestellen fand alle 83,4 Stunden (Vorjahr: alle 98 Stunden) eine Veränderung statt.

2.2 Belegungstage und Verweildauer

Im Kinderschutzhaus und in den Bereitschaftspflegestellen gab es in 2017 insgesamt 11.247 Belegungstage (2016: 12.469). Dies stellt einen Rückgang um 9,8 Prozent dar. 4637 Belegungstage fallen dabei auf das Kinderschutzhaus (2016: 4857), daraus ergeben sich im Kalenderjahr 2017 386 Belegungstage pro Monat (2016: 405). Ausgehend von 16 Plätzen, die im Kinderschutzhaus zur Verfügung stehen, ergibt sich daraus eine durchschnittliche Jahresauslastung von 79,4 Prozent (Vorjahr: 83,2 Prozent).

In den Bereitschaftspflegfamilien ist die Zahl der Belegungstage höher: Weniger Wechsel und längere Aufenthaltsdauern führen dazu, dass im vergangenen Jahr 6610 Belegungstage erreicht wurden (2016: 7612). Daraus ergeben sich durchschnittlich 550,8 Belegungstage im Monat.

Die prozentuale Auslastung der 16 Plätze in Bereitschaftspflegfamilien liegt 2017 bei 113,2 Prozent (Vorjahr: 130 Prozent)

Für beide Bereiche gemeinsam ergibt sich daraus eine Auslastung von 96,3 Prozent.

Abbildung 5 stellt die Belegungstage im Kinderschutzhhaus und in den Bereitschaftspflegestellen gegenüber.

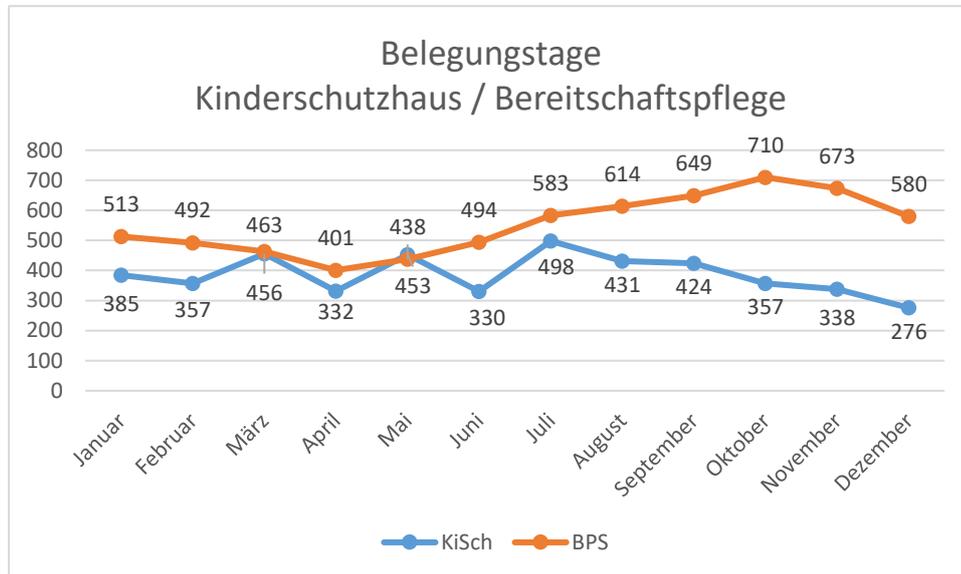


Abbildung 5 Belegungstage im Vergleich

Nachdem die Zahl der Belegungstage in den Bereitschaftspflegestellen in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist, konnte dieses Jahr erstmals ein Rückgang verzeichnet werden. Ursächlich dafür sind eine Reihe von kurzen Aufnahmen, die zu Beginn des Jahres durch den Hintergrunddienst des Jugendamtes durchgeführt wurden.

Wie bereits erwähnt steht die Zahl der Belegungstage eng mit den Verweildauern der in Obhut genommenen Kinder bzw. Jugendlichen in Zusammenhang.

2017 lag die durchschnittliche Verweildauer in beiden Bereichen bei 41,7 Tagen. Betrachtet man das Kinderschutzhhaus und die Bereitschaftspflegestellen getrennt voneinander fällt ein eklatanter Unterschied auf:

Im Kinderschutzhhaus blieben Kinder oder Jugendliche 2017 durchschnittlich 23 Tage (im Vorjahr 28 Tage), in den Bereitschaftspflegefamilien ist der Wert um mehr als 300 Prozent höher: Dort betrug die durchschnittliche Verweildauer 98 Tage.

Die folgenden Abbildungen 6 und 7 auf der nächsten Seite zeigen für die jeweiligen Bereiche das Verhältnis zwischen kurzen und langen Inobhutnahmen in den einzelnen Monaten.

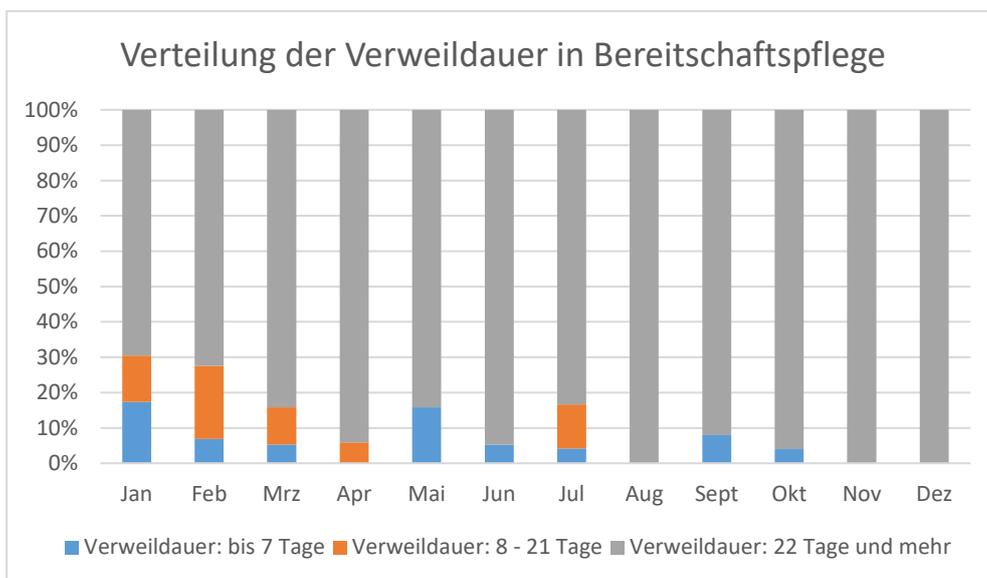


Abbildung 6 Verweildauer in der Bereitschaftspflege – prozentuale Verteilung

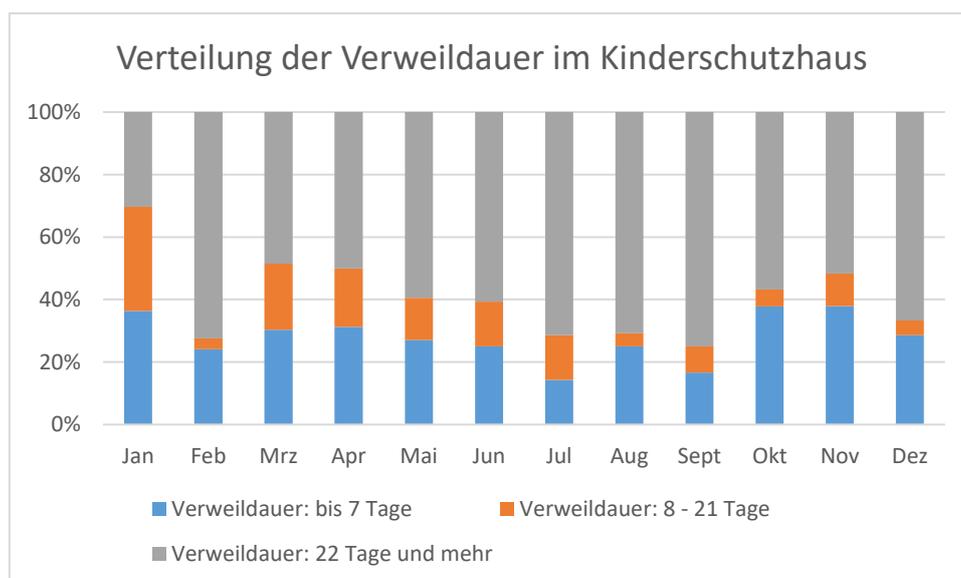


Abbildung 7 Verweildauer im Kinderschutzhause – prozentuale Verteilung

Im Kinderschutzhause konnte die Inobhutnahme in 72 Prozent innerhalb der ersten 21 Tage beendet werden (149 Einzelfälle). Der überwiegende Teil der restlichen Inobhutnahmen hatte eine maximale Länge von 90 Tagen.

In der Bereitschaftspflege blieben 30 der insgesamt 70 in Obhut genommenen Kinder im Berichtszeitraum 21 oder weniger Tage. Bei mehr als der Hälfte (57 Prozent) dauerte die Inobhutnahme mehr als 22 Tage. Dennoch lag der Wert der durchschnittlichen Verweildauer in 2017 auch in den Bereitschaftspflegefamilien erheblich unter dem der Vorjahre, 2016 dauerte eine Inobhutnahme in der

Bereitschaftspflege noch 161 Tage. Dieser Rückgang lässt sich durch die bereits erwähnte hohe Zahl der kurzen Inobhutnahmen im Frühjahr 2017 erklären. Zudem zeigen die Belegungstage aus 2017 eine statistische Verzerrung: Kinder oder Jugendliche, die bereits im Vorjahr aufgenommen wurden und im Januar 2017 entlassen wurden, erscheinen als kurze Inobhutnahme, während die tatsächliche Dauer deutlich länger war.

In Abbildung 8 zeigt sich die Verteilung der Inobhutnahmedauer, bei mehr als 21 Tagen Aufenthalt. Es zeigt sich, dass der Großteil jener Inobhutnahmen im Kinderschutzhhaus, die mehr als 21 Tage dauern, in den ersten 90 Tagen wieder beendet wird. In den Bereitschaftspflegestellen zeigt die Grafik ein eher diffuses Bild: Zwar wurden die meisten Inobhutnahmen innerhalb von 180 Tagen beendet, es gibt jedoch auch elf Inobhutnahmen, die bereits mehr als ein Jahr andauern. Bei einer durchschnittlichen Belegung von 18 Kindern, machen diese 11 Inobhutnahmen immerhin 61 Prozent aus. Zum Teil lange Aufenthaltszeiten und / oder mehrfache Aufenthalte in beiden

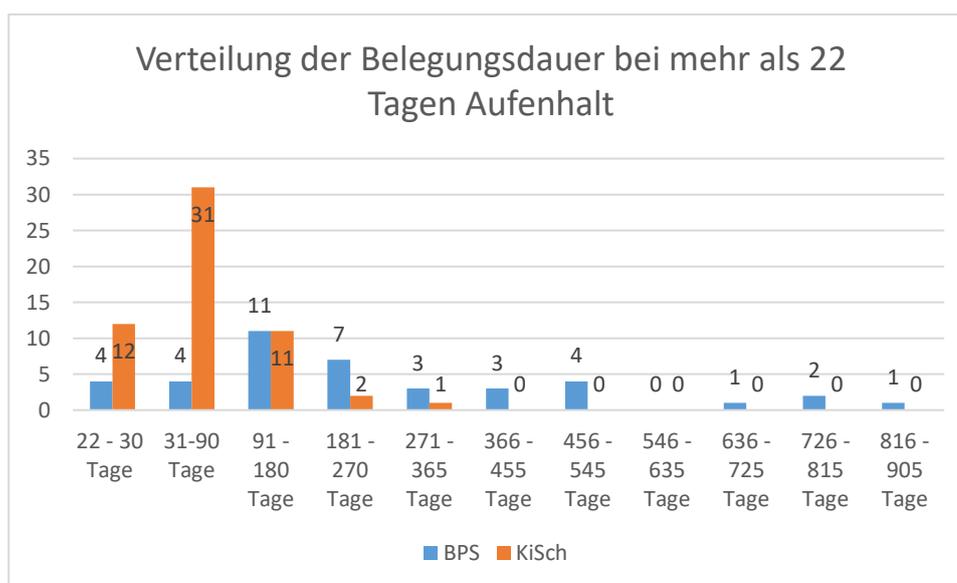


Abbildung 8 Verteilung der Belegungsdauer bei mehr als 22 Tagen Aufenthalt in der Bereitschaftspflege

Bereichen deuten außerdem darauf hin, dass es bei Anschlussbetreuungsangeboten große Lücken gibt. Häufig verlängern sich Aufenthalte von Kindern und Jugendlichen auch dann noch, wenn eine Fremdunterbringung schon längst fest steht, weil passende Einrichtungen fehlen.

Wenn die Zielsetzung in der weitergehenden Betreuung der Kinder und Jugendlichen sein soll, angemessen und ressourcenorientiert zu sein, dann wären mehr speziell auch auf Traumapädagogik und therapeutische Begleitung ausgerichtete Folgeeinrichtungen notwendig.

2.2 Geschlechterverhältnisse

2017 wurden 138 Jungen und 109 Mädchen in Bereitschaftspflege oder im Kinderschutzhaus aufgenommen. Die folgenden Grafiken verdeutlichen, die monatliche Entwicklung des Jungen-Mädchen-Verhältnisses in beiden Bereichen:

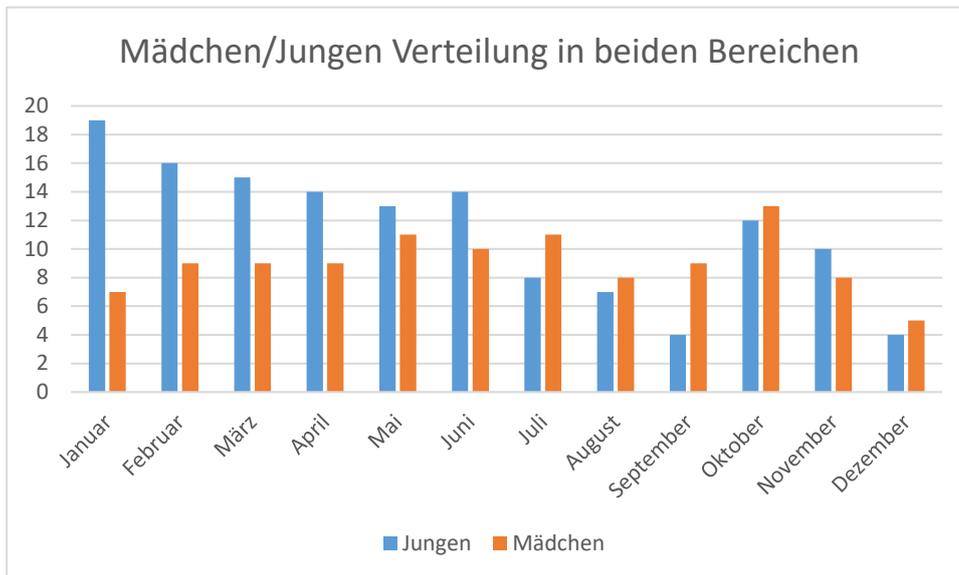


Abbildung 9 Mädchen / Jungen Verteilung in beiden Bereichen

Von den 194 Aufnahmen im Kinderschutzhaus waren 111 Jungen und 83 Mädchen. Dies entspricht einer prozentualen Verteilung von 57 zu 43 Prozent und bestätigt die Entwicklung des letzten Jahres: Zwar werden im gesamten Jahr immer noch mehr Jungen als Mädchen im Kinderschutzhaus aufgenommen, in einigen Monaten überschritt jedoch der Anteil der Mädchen den der Jungen deutlich (vgl. Abbildung 10 und 11).

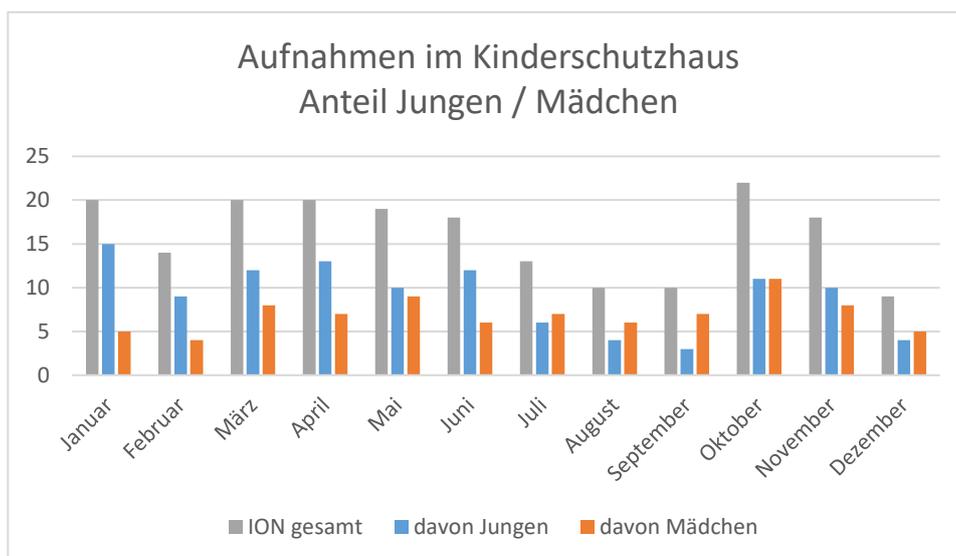


Abbildung 10 Aufnahmen im Kinderschutzhaus- Anteil Jungen / Mädchen

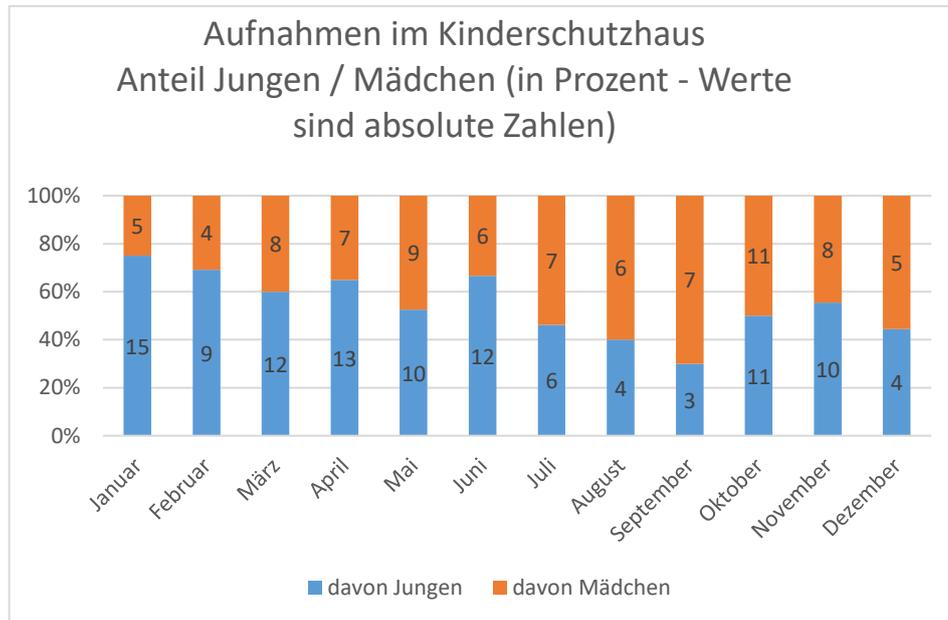


Abbildung 12 Aufnahmen im Kinderschutzhhaus Anteil Jungen / Mädchen - prozentual

Nach dem in den Bereitschaftspflegestellen in 2016 erstmals seit Aufzeichnung mehr Mädchen als Jungen aufgenommen wurden, hat sich das Verhältnis zwischen Mädchen und Jungen in 2017 wieder angeglichen. Von den 53 Aufnahmen in der Bereitschaftspflege waren 26 Mädchen und 27 Jungen. Auch hier erkennt man in der monatlichen Verteilung, dass in der zweiten Jahreshälfte, ähnlich wie im Kinderschutzhhaus, mehr Mädchen aufgenommen wurden.

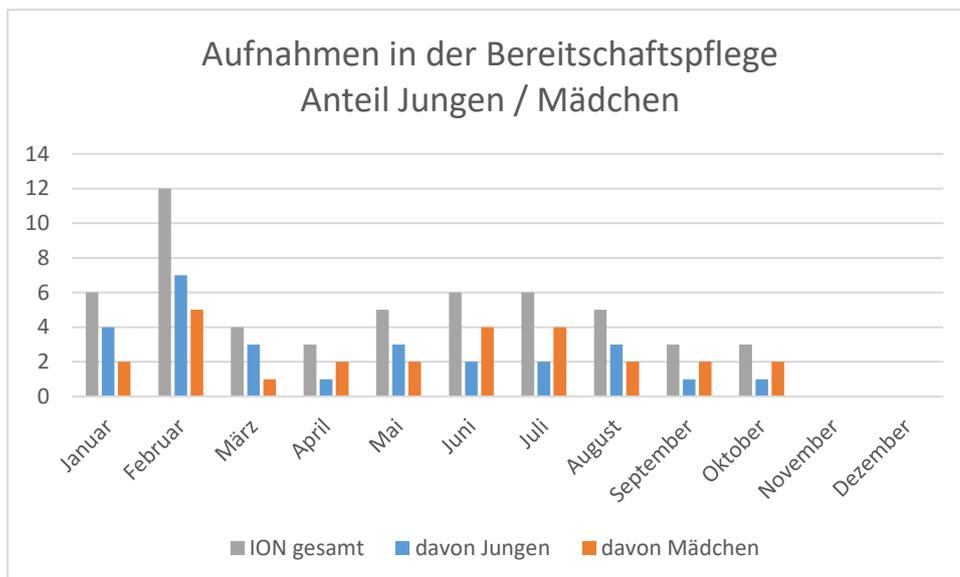


Abbildung 11 Aufnahmen in der Bereitschaftspflege

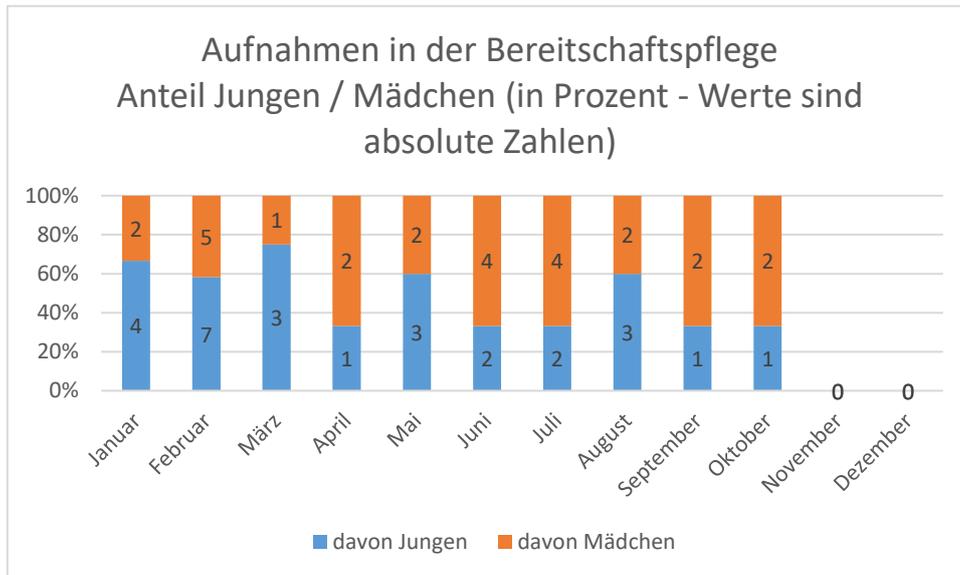


Abbildung 13 ION Anteil Jungen/Mädchen in der Bereitschaftspflege - prozentual

2.4 Altersstruktur

Die Verteilung der Altersgruppen war im Berichtszeitraum 2017 weniger heterogen, als in den Vorjahren. Für das vergangene Jahr stehen bei der Betrachtung von Abbildung 14 zwei Altersgruppen klar heraus, die statistisch gesehen am häufigsten in Obhut genommen wurden: Zum einen ist dies die Altersgruppe der 13 bis 15-Jährigen (35 Prozent), an zweiter Stelle stehen die 16 bis 17 Jährigen (29 Prozent). Diese Zahlen sind nicht überraschend, da es sich bei diesen Altersgruppen um die Zielgruppe des Kinderschutzhhauses handelt und dort deutlich mehr Kinder und Jugendliche aufgenommen werden, als in der Bereitschaftspflege.

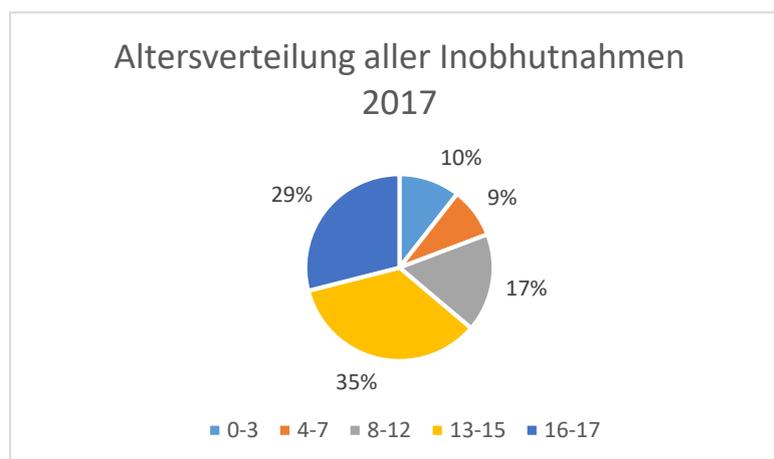


Abbildung 14 Altersverteilung aller Inobhutnahmen 2017

In der nachfolgenden Abbildung 15 zeigt sich die monatliche Entwicklung der Altersverteilung für beide Bereiche. Hierbei lassen sich zunächst keine auffälligen Schwankungen benennen.

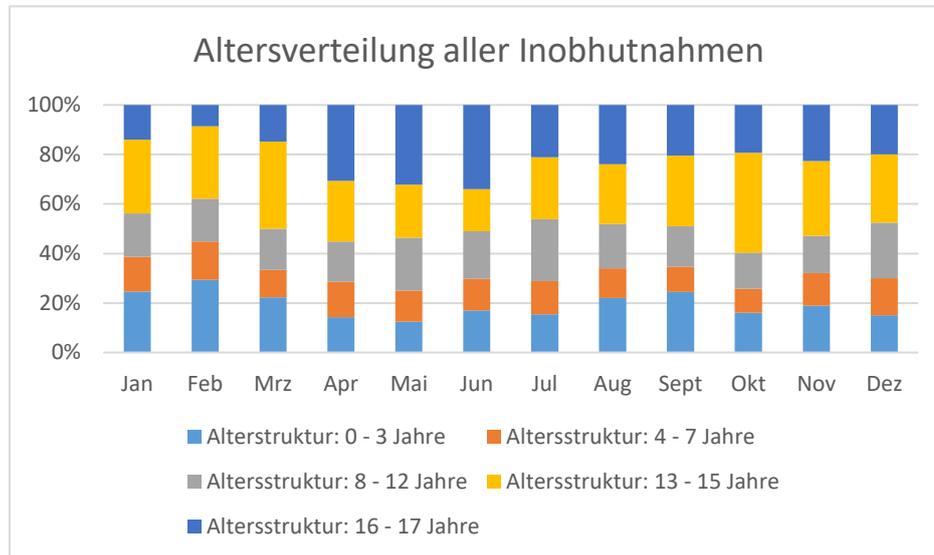


Abbildung 15 Altersverteilung aller Inobhutnahmen

Da sich das Kinderschutzhaus und die Bereitschaftspflegestellen jedoch besonders durch die Trennung nach Altersgruppen auszeichnen, werden beide Bereiche im Folgenden getrennt voneinander betrachtet. Hierbei zeigt sich besonders im Unterbringungsbereich der Bereitschaftspflege eine neue Entwicklung: Der Anteil der 0-7 jährigen (in Abbildung 16 die blauen und orange Balken) wurde im Laufe des Jahres 2017 geringer. Waren im Januar 2017 noch 92 Prozent der Kinder in Bereitschaftspflegefamilien unter 8 Jahren, so waren es im Dezember 2017 nur noch 58 Prozent.

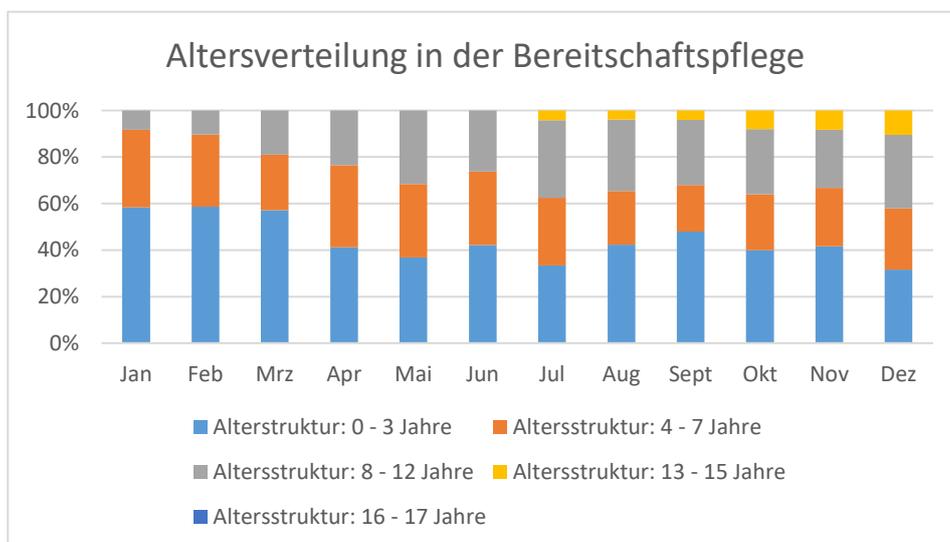


Abbildung 16 Altersverteilung in der Bereitschaftspflege

Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass jüngere Jugendliche, die ursprünglich im Kinderschutzhhaus aufgenommen wurden, in Bereitschaftspflegefamilien verlegt werden, wenn es pädagogisch sinnvoll erscheint, ihnen eine familiäre Betreuung zu ermöglichen und den Kontakt zu deutlich älteren Jugendlichen zu begrenzen.

Die Anzahl der Kinder in der Altersspanne von null bis drei Jahren befindet sich auf das ganze Jahr bezogen dennoch auf einem hohen Niveau. Im Betrachtungszeitraum 2017 waren es 44,8 Prozent (Vorjahr: 57,3 Prozent). Der Anteil der Kinder zwischen vier und sieben Jahren betrug 27,6 Prozent (Vorjahr: 21,8 Prozent) und hat sich damit erhöht. Kinder zwischen acht und zwölf Jahren machten einen prozentualen Anteil von 24,3 Prozent (Vorjahr 15,4 Prozent) aus, 3,3 Prozent der Kinder waren 13 Jahre und älter (Vorjahr 5,5 Prozent).

Betrachtet man in Abbildung 17 die Altersverteilung im Kinderschutzhhaus in den einzelnen Monaten, fällt auf, dass genau in den Monaten, in denen ältere Kinder bzw. Jugendliche in die Bereitschaftspflegestellen verlegt wurden oder direkt aufgenommen, der Anteil der 16 – 17 – Jährigen besonders hoch war.

Der Anteil der Kinder unter 8 Jahren, die im Kinderschutzhhaus aufgenommen wurden, beträgt 2017 14,9 Prozent (Vorjahr 17,4 Prozent) und ist damit erneut gesunken. Die Altersgruppe der 13 bis 15- Jährigen beträgt 2017 47,0 Prozent (Vorjahr: 47,8 Prozent) und entspricht damit dem des Vorjahres. Der Anteil der 16 – 17-Jährigen ist leicht angestiegen. Im Jahr 2016 betrug ihr Anteil 36,5 Prozent, in 2017 waren es 38 Prozent.

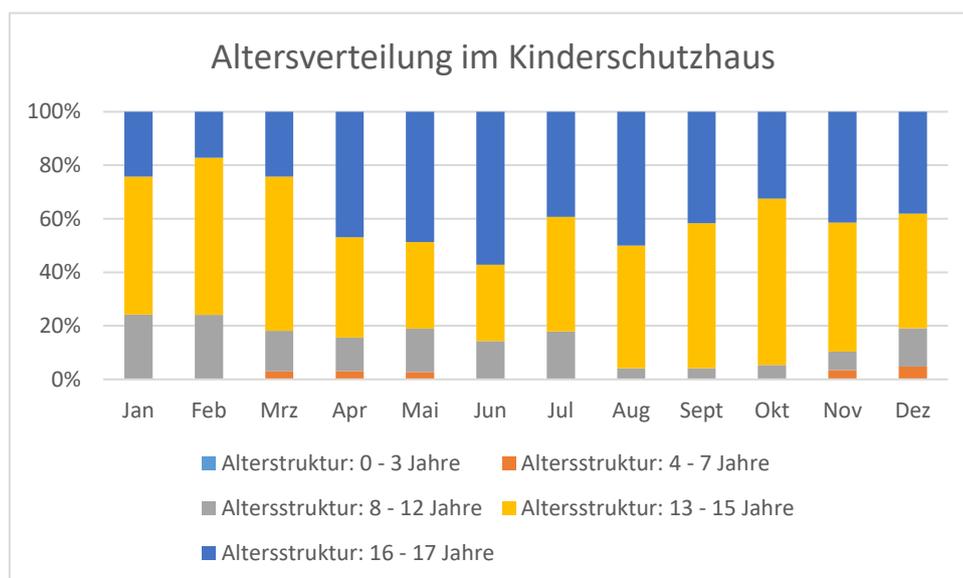


Abbildung 17 Altersverteilung im Kinderschutzhhaus

Auf die Entwicklung des Durchschnittsalters in der Bereitschaftspflege hatte die Aufnahme von älteren Kindern bzw. Jugendlichen erheblichen Einfluss: In der folgenden Abbildung 18 zeigt sich, dass das Durchschnittsalter im Kinderschutzhaus in 2017 (orange Linie) dem aus 2016 (graue Linie) sehr ähnelt. In der Bereitschaftspflege ist jedoch ab Juni ein Anstieg des Wertes aus 2017 (blaue Linie) zu erkennen, während der Wert von 2016 (gelbe Linie) zum Jahresende weiter abfiel. Im Dezember 2017 lag das Durchschnittsalter in den Bereitschaftspflegestellen sogar bei 7,0, im Vorjahr betrug es noch 3,9.

Auf das gesamte Jahr gerechnet, betrug das Durchschnittsalter in den Bereitschaftspflegestellen 5,4 Jahre (Vorjahr: 4,7). Im Kinderschutzhause waren die Kinder und Jugendlichen durchschnittlich 14,9 Jahre alt (Vorjahr: 14,8 Jahre).

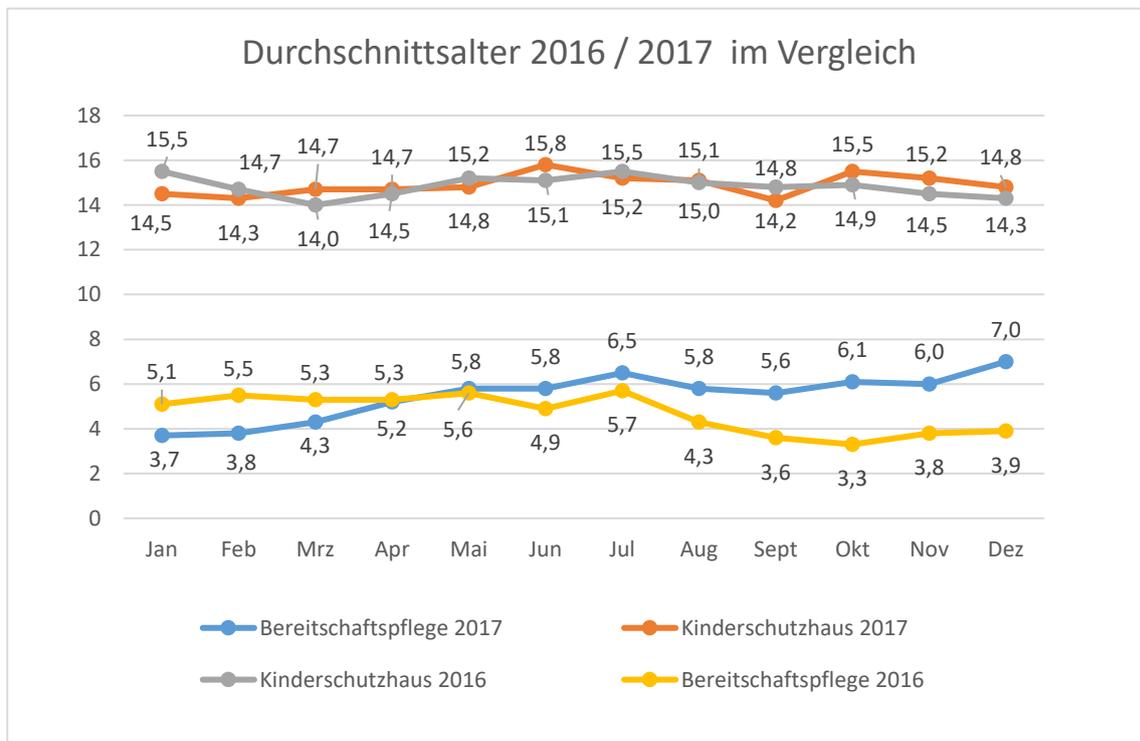


Abbildung 18 Durchschnittsalter 2016 / 2017 im Vergleich

2.5 Zuständigkeiten der Regionalteams

Wie schon in den Vorjahren kam der überwiegende Anteil aller in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen aus dem Zuständigkeitsbereich des Regionalteams Elmshorn. Dies liegt zum einen daran, dass das Regionalteam Elmshorn für den größten Bevölkerungsteil im Kreis Pinneberg zuständig ist, zum anderen daran, dass alle unbegleiteten minderjährigen Ausländer_innen automatisch der Elmshorner Zuständigkeit unterstellt sind.

In der nachfolgenden Tabelle zeigt sich die prozentuale Verteilung der Zuständigkeiten in den letzten vier Jahren.

Regionalteam	2014	2015	2016	2017
Elmshorn	37	60	54	57
Pinneberg	34	23	22	24
Uetersen	12	10	14	7
Wedel	13	5	8	12
Pflegestellenteam	4	2	2	0

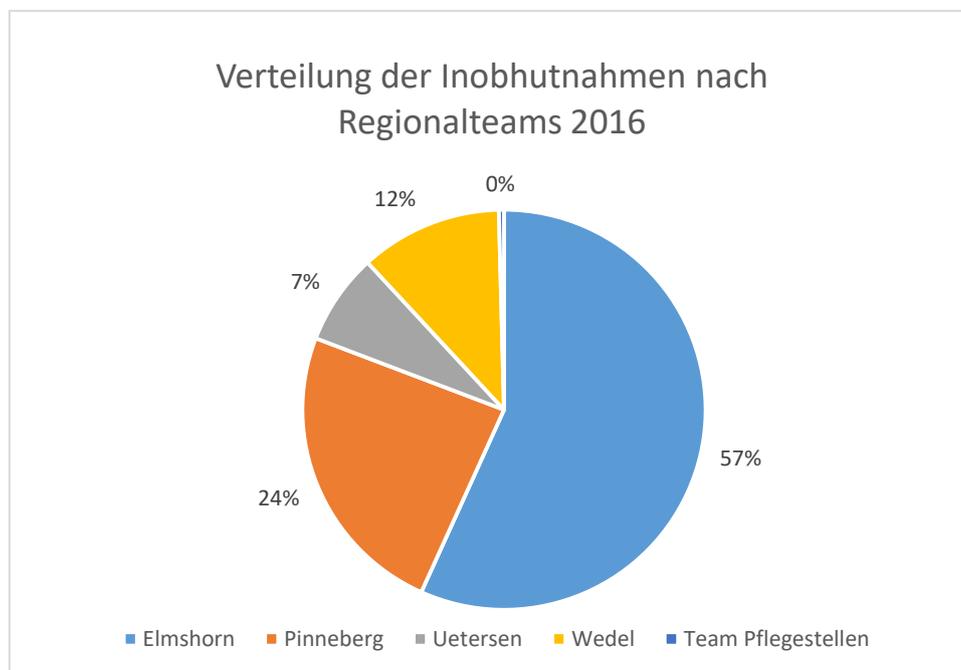


Abbildung 19 Verteilung der Zuständigkeiten (Regionalteams)

Im Zuständigkeitsgebiet des Regionalteams Elmshorn wurden 139 Kinder (Vorjahr: 132) Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Das Regionalteam Pinneberg bearbeitete 59 Fälle (Vorjahr: 54). Im Regionalteam Uetersen kam es zu insgesamt 18 Inobhutnahmen (Vorjahr: 34) und in Wedel zu 28 Aufnahmen (Vorjahr: 20).

Über das Team Pflegestellen des Kreises wurde ein Kind aufgenommen (Vorjahr 6). Das Team arbeitet kreisweit, Kinder sind daher nicht regional zugeordnet.

Die Häufigkeitsverteilung der Durchführung einer Inobhutnahme aus den einzelnen Regionalteams ist in der nachfolgenden Abbildung 20 grafisch dargestellt. Die Anzahl der gemeldeten Fälle unterliegt ständigen Schwankungen.

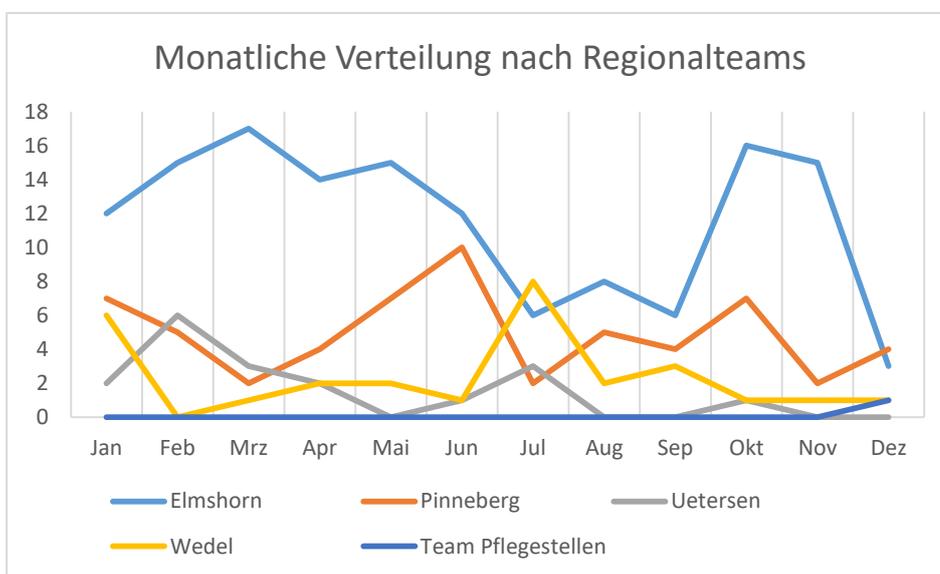


Abbildung 20 Verteilung der Zuständigkeiten im Vergleich

2.7 Biografische Hintergründe

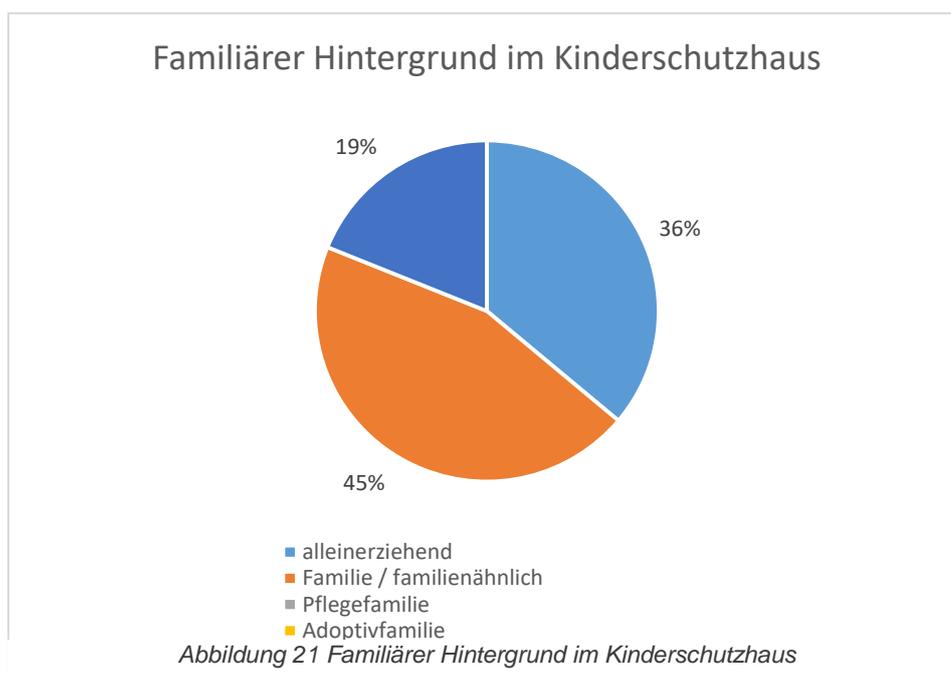
Kenntnisse über die biografischen Hintergründe von Kindern und Jugendlichen, die in Bereitschaftsstellen oder dem Kinderschutzhaus ankommen, sind unabdingbar für die pädagogische Arbeit und Krisenintervention. Ferner ist die statistische Erhebung einzelner Parameter hilfreich, um ein Bild darüber zu zeichnen, mit welchen individuellen Ressourcen sowie Belastungsfaktoren Kinder und Jugendliche in den Inobhutnahmeeinrichtungen ankommen. Nachfolgend werden daher die Familienverhältnisse, Herkunft, bekannte Belastungsfaktoren und Vorerfahrungen mit der Jugendhilfe in beiden Unterbringungsbereichen beleuchtet.

2.7.1 Familienverhältnisse und Herkunft

Abbildung 21 gibt einen Überblick über die familiären Hintergründe der Kinder und Jugendlichen, die im Kinderschutzhaus untergebracht waren.

Bereits 2016 ging die Zahl der alleinreisenden Minderjährigen Ausländer_innen, die im Kinderschutzhaus aufgenommen wurden, stark zurück. Diese Entwicklung hat sich im Berichtszeitraum 2017 fortgesetzt: Insgesamt macht die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer_innen nur noch einen Anteil von 19 Prozent (Vorjahr 30 Prozent) aus (vgl. Abbildung 21). Diese Zahl steht dennoch für 34 Einzelschicksale (Vorjahr: 61 Fälle), die vorwiegend aus Ägypten und Syrien, aber auch aus Irak, Iran, und Afghanistan kommen.

Darüber hinaus stammen 65 Kinder und Jugendliche aus alleinerziehenden Familienstrukturen, dies entspricht einem prozentualen Anteil von 36 Prozent (Vorjahr 42 Prozent).



Ein deutlicher Anstieg lässt sich bei Kindern und Jugendlichen verzeichnen, die aus Familien bzw. familienähnlichen Strukturen heraus in Obhut genommen wurden. Im Berichtszeitraum 2017 waren es 45 Prozent (81 Einzelfall), 2016 nur 30 Prozent.

Bei 8,7 Prozent (Vorjahr: 3,5 Prozent) der Fälle der im Kinderschutzhaus untergebrachten Jugendlichen, wurde die gesetzliche Vertretung durch eine Vormundschaft geregelt. In einem Prozent (Vorjahr 2 Prozent) der Fälle wurde Eltern für die Unterbringung ihrer Kinder im Kinderschutzhaus das Aufenthaltsbestimmungsrecht richterlich entzogen.

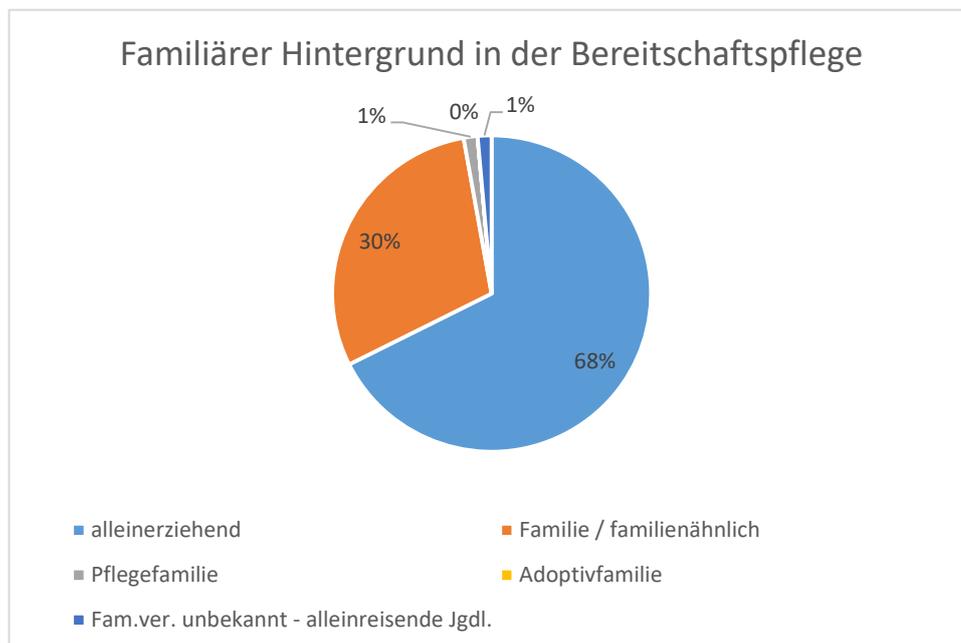


Abbildung 22 Familiärer Hintergrund in der Bereitschaftspflege

Bei Kindern, die in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht wurden ist der Anteil jener, die aus Familien oder familienähnlichen Strukturen stammen, in 2017 wieder deutlich gesunken. Im Vorjahr kam die Hälfte aller Kinder aus familienähnlichen Strukturen, im Berichtszeitraum 2017 sind es nur noch 30 Prozent. Dementsprechend ist der Anteil der Kinder, die von einem alleinerziehenden Elternteil aus in Obhut genommen wurden, auf 68 Prozent gestiegen (Vorjahr 46 Prozent).

Ein Prozent der Inobhutnahmen wurden aus Pflegefamilien oder stationären Einrichtungen heraus in Obhut genommen (Vorjahr 2 Prozent), des Weiteren wurde ein unbegleiteter minderjähriger Ausländer registriert.

Eine Vormundschaft war in 13 Fällen (Vorjahr: 5 Fälle) auf einen gesetzlichen Vertreter übertragen worden. In 7 Fällen (Vorjahr: 0) wurde Eltern für die Unterbringung ihrer Kinder im Kinderschutzhaus das Aufenthaltsbestimmungsrecht richterlich entzogen.

60 Prozent der in Bereitschaftspflege aufgenommenen Kinder und Jugendlichen hatten 2017 einen Migrationshintergrund (Vorjahr 43). Im Kinderschutzhaus waren es 50 Prozent (Vorjahr 50 Prozent). Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in beiden Unterbringungsbereichen liegt demnach bei insgesamt 52 Prozent (Vorjahr: 23 Prozent).

2.7.2 Belastungsfaktoren

Bei der Erhebung der Belastungsfaktoren werden die nachfolgenden Parameter für beide Unterbringungsbereiche getrennt statistisch erfasst. Mehrfachnennungen sind möglich.

- Gewalt gegen oder durch Kinder / Jugendliche
- Vernachlässigung
- Drogen- / Alkoholmissbrauch der Eltern/ der Jugendlichen
- Krankenhausaufenthalt eines Elternteils
- psychische Erkrankung eines Elternteils/ eines Kindes bzw. Jugendlichen
- Tod eines Elternteils
- sexueller Missbrauch
- bestätigte Fälle gemäß § 35 a SGB VIII
- straffällige Jugendliche
- minderjährige Mutter
- Schwangerschaft

Kinderschutzhaus

In Abbildung 23 sind die Belastungsfaktoren, die im Kinderschutzhaus aufgenommene Kinder und Jugendliche erfahren haben, dargestellt.

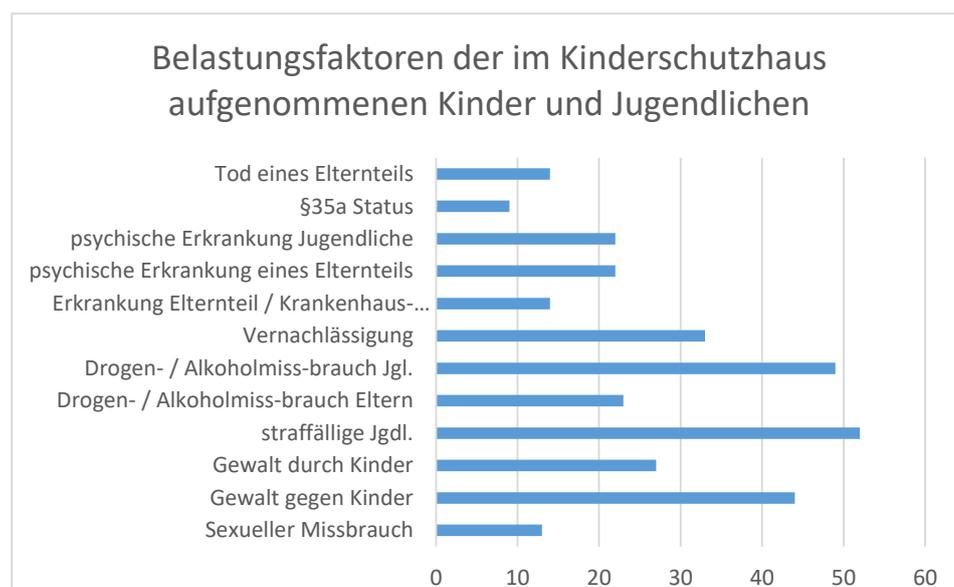


Abbildung 23 Belastungsfaktoren der im Kinderschutzhaus aufgenommenen Kinder und Jugendlichen

Der Parameter, der am häufigsten im Kinderschutzhaus erfasst wurde, ist der Belastungsfaktor „**straffällige Jugendliche**“. Insgesamt 52 der aufgenommenen Kinder oder Jugendlichen sind im vergangenen Jahr mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Diebstahlsdelikte oder Vandalismus. Im Vergleich zum Vorjahr, hat sich dieser Wert deutlich erhöht. 2016 betraf er noch 13,4 Prozent, im aktuellen Berichtszeitraum sind es 25,2 Prozent. Somit hat ein Viertel der in Obhut genommenen Kinder oder Jugendlichen bereits widerrechtlich gehandelt. Entgegen der öffentlichen Wahrnehmung handelt es sich bei den Jugendlichen, die straffällig geworden sind, nur in 16 von 52 Fällen um Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Der Anstieg der Jugendkriminalität im Kinderschutzhaus steht im Widerspruch zur aktuellen Entwicklung der Jugenddelinquenz: Ein Blick in die Strafverfolgungsstatistik des statistischen Bundesamtes zeigt, dass die Jugendkriminalität in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen ist (vgl. Destatis 2016). Hingegen steigt die Anzeigebereitschaft, immer häufiger werden jugendliche Vergehen angezeigt und somit strafrechtlich relevant, was eine mögliche Erklärung für den Anstieg der Zahlen des Kinderschutzhauses sein könnte.

Eine weitere mögliche Erklärung für die steigende Rate der straffällig auffälligen Jugendlichen könnte der Aspekt des **Alkohol- und Drogenkonsums** sein. Im Berichtszeitraum 2017 hatten 49 Jugendliche Erfahrungen mit Alkohol oder Drogen, Nikotingebrauch wird hier nicht erfasst. Damit scheint der Abwärtstrend der letzten Jahre unterbrochen, 2014 war es noch ein Drittel der aufgenommenen Jugendlichen, die Drogen- und/oder Alkoholerfahrung hatten, seitdem war der prozentuale Anteil jedes Jahr gesunken. Im Berichtszeitraum 2016 waren nur noch 12 Prozent der Jugendlichen im Kinderschutzhaus betroffen. 2017 hat sich ihr Anteil nun nahezu verdoppelt und beträgt 23,8 Prozent.

Während der Alkoholkonsum von Jugendlichen in Deutschland immer weiter zurück geht (vgl. FAZ 2017) scheint der Cannabiskonsum wieder anzusteigen. Beispielsweise zeigen die Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg, dass sich die Häufigkeit der Drogendelikte an Schulen von 2011 bis 2015 verdreifacht habe. Leider sind aus Schleswig-Holstein keine statistischen Daten bekannt, jedoch zeigen die statistischen Erhebungen in Niedersachsen, Sachsen und Nordrhein-Westfalen ein ähnliches Bild (vgl. ebd.).

In 23 Einzelfällen, also bei 11,1 Prozent (Vorjahr: 12 Prozent) der im Kinderschutzhaus untergebrachten Mädchen und Jungen spielten **Drogen- und Alkoholprobleme der Eltern** eine Rolle. Hier lässt sich ein Zusammenhang zum Alkohol- und Drogenmissbrauch der Jugendlichen erkennen: In 70 Prozent der Fälle, in denen Eltern eine Alkohol- oder Drogenproblematik aufwiesen, machten Jugendliche selbst ebenfalls Erfahrung damit.

An trauriger dritter Stelle steht der Belastungsfaktor „**Häusliche Gewalt**“. 44 Kinder und Jugendliche, also insgesamt 21 Prozent, gaben an, gegen sie gerichtete Gewalt erlebt zu haben. Im Vorjahr waren es noch 23 Prozent, insofern ist zu hoffen, dass sich hier ein neuer Abwärtstrend zeigen wird.

27 Jugendliche und damit 13 Prozent (Vorjahr: 10 Jugendliche = 4,9 Prozent) übten körperliche Gewalt gegen ihre Eltern aus. Oftmals wird in Gesprächen deutlich, dass die Jugendlichen, die Gewalt gegen ihre Eltern ausübten, im Laufe ihrer Geschichte bereits selbst Gewalt erfahren hatten, so hatten 14 der 27 Jugendlichen bereits Gewalt im häuslichen Umfeld erfahren, bevor sie selbst gewalttätig wurden.

Der Belastungsfaktor „**Vernachlässigung**“ tauchte im Berichtszeitraum 2017 bei 16 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Kinderschutzhaus auf. Auch hier hat sich der Wert im Vergleich zum Vorjahr (3,9 Prozent) um ein vielfaches erhöht. Auffällig ist ferner, dass besonders die jüngeren Kinder im Kinderschutzhaus vor ihrer Inobhutnahme von Vernachlässigung betroffen waren: Bei den unter 12-jährigen hatten 55,6 Prozent Vernachlässigung erlebt, bei den über 12-jährigen waren es 12,8 Prozent. Dieser Unterschied lässt sich mit der Definition von Vernachlässigung erklären:

Vernachlässigung meint "die (ausgeprägte, d.h. andauernde oder wiederholte) Beeinträchtigung oder Schädigung der Entwicklung von Kindern durch die sorgeberechtigten und -verpflichteten Personen auf Grund unzureichender Pflege und Kleidung, mangelnder Ernährung und gesundheitlicher Fürsorge, zu geringer Beaufsichtigung und Zuwendung, nachlässigem Schutz vor Gefahren sowie nicht hinreichender Anregung und Förderung motorischer, geistiger, emotionaler und sozialer Fähigkeiten." (Deegener 2005: 37).

Je älter Jugendliche sind, desto selbstständiger und somit unabhängiger von ihren Sorgeberechtigten sind sie in ihrer Entwicklung. Vernachlässigung ist dann schwieriger zu erkennen und kann bei Aufnahme im Kinderschutzhaus nicht immer erfasst werden.

Von einer **psychischen Erkrankung** betroffen waren im Berichtszeitraum 2017 22 Kinder und Jugendliche (10,7 Prozent, Vorjahr: 10 Prozent). Bei diesem Wert ist klar, dass die Dunkelziffer deutlich höher liegen kann, da sich nicht jedes Kind oder jeder Jugendlicher mit psychischen Problemen in eine Behandlung begibt und dadurch hier nicht statistisch erfasst werden kann. In ebenfalls 22 Fällen war die psychische Erkrankung eines Elternteils bekannt, hierbei gab es lediglich 5 Fälle, in denen sowohl Eltern, als auch Kind von einer psychischen Erkrankung betroffen waren.

Bei 14 Kindern und Jugendlichen führte ein **Krankenhausaufenthalt** der Personensorgeberechtigten zur Aufnahme im Kinderschutzhaus (Vorjahr 3 Einzelfälle). Hier ist die Entwicklung der nächsten Jahre abzuwarten, um Aussagen darüber treffen zu können, weshalb es hier einen deutlichen Anstieg gibt. Möglich wäre, dass mehr Personensorgeberechtigte ohne familiären Anschluss sind und daher

im Falle eines notwendigen Krankenhausaufenthaltes kein soziales Netz haben, das die Versorgung ihrer Kinder übernehmen könnte.

Im Kinderschutzhaus waren 14 Jugendliche, 6,8 Prozent (Vorjahr: 6,4 Prozent), die sich mit dem **Tod von mindestens einem Elternteil** auseinandersetzen mussten.

13 Jugendliche (Vorjahr 6) waren von **sexuellem Missbrauch** betroffen. Auch hier zeigen die Zahlen aus dem Kinderschutzhaus ein anderes Bild, als die deutschlandweite Statistik. Betrachtet man die Zahlen des Statistischen Bundesamtes aus 2018, so ist die Anzahl der polizeilich erfassten Fälle, bei denen Kinder Opfer von sexuellem Missbrauch wurden, seit 2002 deutlich zurückgegangen ist (vgl. Statista 2018). Zu beachten ist hierbei jedoch, dass lediglich die Fälle registriert werden, die zur Anzeige gebracht wurden. Die Dunkelziffer ist um ein Vielfaches höher. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht für Deutschland von einer Million betroffener Mädchen und Jungen aus, die sexuelle Gewalt erlebt haben oder erleben. Das sind bei einer Klassenstärke von 20 Schüler_innen pro Schulklasse ein bis zwei betroffene Kinder. Demnach müssten bei 2006 Kindern und Jugendlichen im Schulalter 15 bis 16 Schüler_innen sexuellen Missbrauch erfahren haben.

Bei 4,3 Prozent (Vorjahr 5 Prozent) der Kinder und Jugendlichen im Kinderschutzhaus wurde eine seelische oder drohende seelische Behinderung von einem im Sinne des **§ 35 a Abs. 1 a SGB VIII**

1. Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie
2. Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder
3. Arztes oder eines psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt,

festgestellt. Kinder und Jugendliche sind dem Personenkreis des §35a SGB VIII zuzuordnen, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und
2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. (vgl. §35a SGB VIII).

Bereitschaftspflege

Für jene Kinder, die in den Bereitschaftspflegefamilien untergebracht wurden, sieht die Verteilung der Belastungsfaktoren altersbedingt anders aus, als im Kinderschutzhhaus.

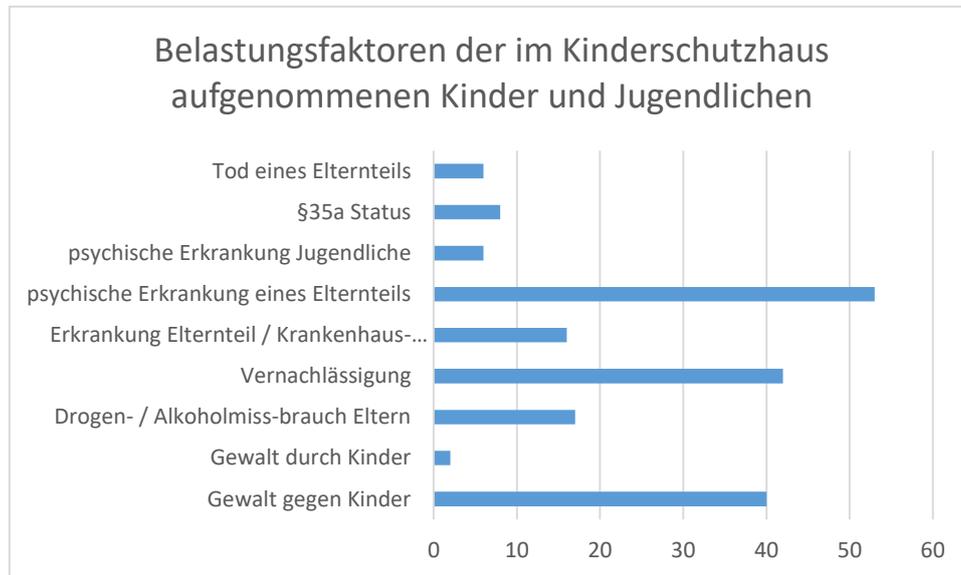


Abbildung 24 Belastungsfaktoren der in der Bereitschaftspflege aufgenommenen Kinder (absolute Zahlen)

Der am häufigsten auftauchende Belastungsfaktor der in bereitchaftspflege untergebrachten Kinder ist der Parameter „**psychische Erkrankung eines Elternteils**“. In insgesamt 53 Einzelfällen hatte mindestens ein Elternteil eine psychische Erkrankung, dies macht einen prozentualen Anteil von 75,7 Prozent (Vorjahr: 50 Prozent). Diese Zahl stellt dennoch lediglich die ärztlich festgestellten psychischen Erkrankungen dar. Es ist daher nicht auszuschließen, dass der tatsächliche Anteil von psychisch erkrankten Eltern davon abweicht. Wie schon bei der Betrachtung im Kinderschutzhhaus erwähnt, steht die psychische Gesundheit der Eltern stark in Zusammenhang zur psychischen Gesundheit der Kinder: In 6 Fällen waren Kinder selbst in therapeutischer Behandlung, in jedem dieser 6 Fälle hatten Kinder mindestens ein psychisch erkranktes Elternteil.

Fast ebenso häufig wurde der Belastungsfaktor „**Vernachlässigung**“ erfasst. 58,6 Prozent, also 41 Einzelfälle (Vorjahr 72 Prozent) haben bei Aufnahme Vernachlässigung erlebt oder waren davon bedroht. Die hohe Diskrepanz zum Kinderschutzhhaus ist durch den Altersunterschied der untergebrachten Kinder zu erklären: Mit steigendem Alter und der damit verbundenen wachsenden Selbstständigkeit von Kindern und Jugendlichen, verändern sich Elementarbedürfnisse, so ist ein zwei Monate altes Baby sehr wohl davon abhängig, von seinen Betreuungspersonen warm genug gekleidet zu sein, ein 16-jähriger

Jugendlicher dagegen, ist in der Lage sich selbst anzuziehen und benötigt lediglich die Bereitstellung von Kleidung oder Geld für Kleidung.

Der Parameter Vernachlässigung steht eng in Zusammenhang mit der psychischen Gesundheit eines Elternteils: 83 Prozent der Kinder, die Vernachlässigung erlebt haben, haben mindestens ein Elternteil, das von einer psychischen Krankheit betroffen ist.

Gewalt im familiären Rahmen haben 57,1 Prozent (Vorjahr 43,5) der Kinder erfahren, damit hat sich dieser Wert nun schon zum zweiten Jahr in Folge deutlich erhöht.

Der Deutsche Kinderschutzbund berichtet ebenfalls von einem Anstieg der statistisch erfassten Gewalt gegen Kinder. Ursächlich hierfür könnte die erhöhte öffentliche Wahrnehmung und Anzeigenbereitschaft sein. Kinder und Jugendliche holen sich häufiger Hilfe und vertrauen sich erwachsenen Bezugspersonen an, Kindergärten und Kinderärzte sind sensibilisiert und achten auf Anzeichen von körperlicher Gewalt.

In zwei Fällen (Vorjahr: drei) wurden Kinder aufgenommen, die selbst Gewalt ausgeübt haben.

Im Unterbringungsbereich der Bereitschaftspflege konnte in 24,3 Prozent der Fälle (Vorjahr 24 Prozent) ein **Drogen- und Alkoholmissbrauch der Eltern** registriert werden. Die Suchtproblematik bei Eltern stellt unter anderem einen Risikofaktor der Kindesvernachlässigung dar und wird deshalb auch häufig bei der Datenerhebung in Kombination erfasst.

In 16 Fällen (Vorjahr 6) erfolgte die Inobhutnahme eines Kindes, weil die Hauptbetreugungspersonen die Betreuung ihres Kindes wegen eines **Krankenhausaufenthaltes** nicht gewährleisten konnten.

6 der aufgenommenen Kinder haben bereits mindestens ein Elternteil verloren. Bei 8 Kindern wurde eine seelische oder drohende seelische Behinderung von einem im Sinne des **§ 35 a SGB VIII** festgestellt.

2.7.3 Vorerfahrungen im Hilfesystem

Der Gesetzgeber stellt die Familie im Grundgesetz unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung (Art. 6 Abs. 1 GG). Eltern haben daher in Deutschland einen Grundrechtsschutz, nachdem – bevor es zu einer Inobhutnahme kommt - alle Möglichkeiten, ein Kind zu schützen, ausgeschöpft werden müssen. In der Praxis bedeutet dies z.B. die Einrichtung einer Familienhilfe, pädagogische oder psychologische Unterstützung der Eltern oder aber auch eine Unterbringung bei Verwandten. Die Inobhutnahme des Kindes gegen den Willen der Eltern durch das Jugendamt muss demnach immer das letzte Mittel sein.

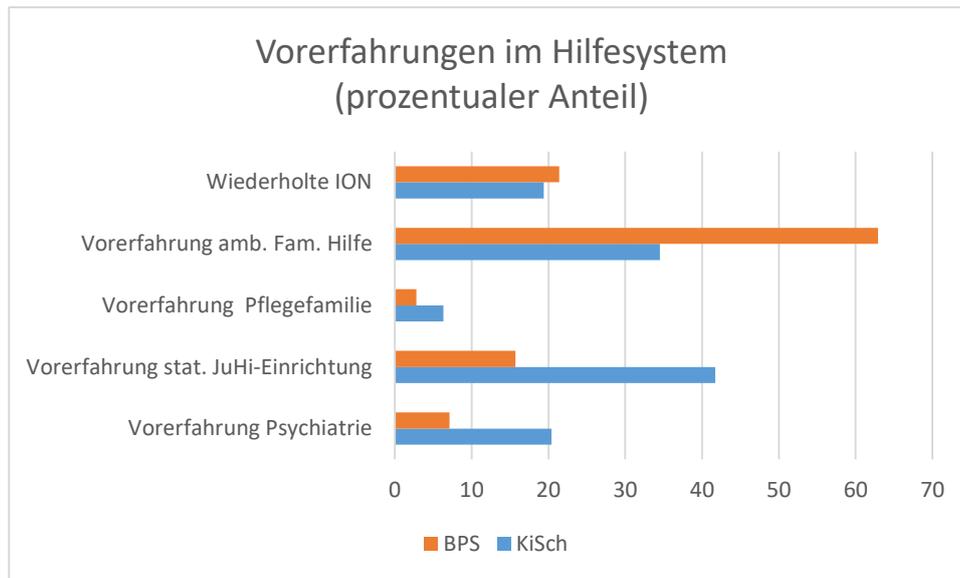


Abbildung 25 Vorerfahrungen im Hilfesystem

Vor diesem Hintergrund ist es nicht überraschend, dass die Mehrzahl der in beiden Unterbringungsbereichen aufgenommenen Kinder und Jugendlichen, bevor er im Kinderschutzhhaus oder der Bereitschaftspflege ankommt, bereits Vorerfahrungen mit anderen Hilfen der Jugendhilfe gemacht. Im Kinderschutzhhaus hatten 53,4 Prozent (Vorjahr: 77,2 Prozent) der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen bereits Erfahrung mit ambulanter oder stationärer Jugendhilfe, einer Pflegefamilie oder der Psychiatrie. In den Bereitschaftspflegefamilien waren es sogar 67 Prozent (Vorjahr: 97,8 Prozent).

In Abbildung 25 wird diese Verteilung prozentual für die verschiedenen Bereiche dargestellt.

Von den insgesamt 206 im Kinderschutzhhaus untergebrachten Kindern und Jugendlichen wurde bei 71 Einzelfällen eine Familienhilfe als ambulante Maßnahme von den Jugendämtern eingesetzt, dies entspricht einer Prozentzahl von 34,5 (Vorjahr 26,2 Prozent). Erfahrungen in einer stationären Hilfeeinrichtung hatten 86 (41,7 Prozent, Vorjahr: 22,8 Prozent) der im Kinderschutzhhaus aufgenommenen Jugendlichen. 13 Einzelfälle (6,3 Prozent, Vorjahr: 11,9 Prozent) sind innerhalb ihres biografischen Verlaufes in einer Pflegefamilie untergebracht gewesen. 20,4 Prozent (42 Einzelfälle 16,8 Prozent) hatten bereits Kontakt mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

In 40 Fällen (19,4 Prozent) wurden Kinder im Kinderschutzhhaus aufgenommen, die schon mindestens ein Mal in Obhut waren.

62,9 Prozent (44 Einzelfälle, Vorjahr: 71,7 Prozent) der in Bereitschaftspflegestellen in Obhut genommenen Kinder konnten bereits auf Erfahrungen aus ambulanten Familienhilfen zurückblicken. Dieser Wert ist wesentlich höher als im

Kinderschutzhhaus und legt die Vermutung nahe, dass in Haushalten mit jüngeren Kindern häufiger sozialpädagogische Familienhilfen installiert werden. In 15,7 Prozent der Fälle (Vorjahr: 17,4 Prozent) wurden vor der Inobhutnahme bereits stationäre Maßnahmen installiert. Hierbei handelte es sich überwiegend um Mutter-Kind-Einrichtungen, aus denen heraus eine Inobhutnahme eingeleitet wurde, weil sich dort gezeigt hatte, dass Mutter bzw. Vater des Kindes eine altersgerechte Versorgung nicht leisten können.

7,1 Prozent der aufgenommen Kinder (Vorjahr: 4,3 Prozent) hatten bei Aufnahme Vorerfahrungen mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, 2,8 Prozent waren innerhalb ihres Lebens in einer Dauerpflegefamilie untergebracht.

In 15 Fällen, also 21,4 Prozent der Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegestellen, (Vorjahr 7 Einzelfälle) wurden Kinder untergebracht, die zum wiederholten Male in Obhut genommen wurden.

2.8 Beendigung der Inobhutnahme

Kinderschutzhhaus

2017 wurden im Kinderschutzhhaus 195 Inobhutnahmen beendet. In Abbildung 26 wird dargestellt, welche Wege Kinder und Jugendliche nach der Inobhutnahme im Kinderschutzhhaus gehen.

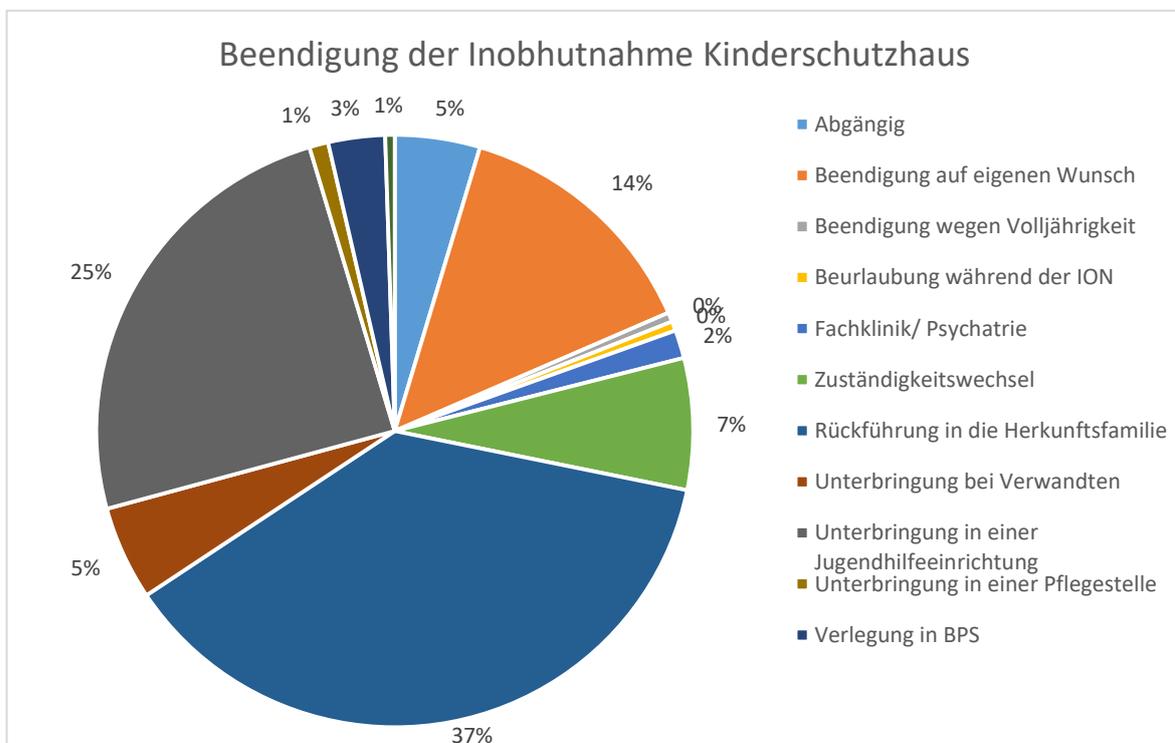


Abbildung 26 Beendigung Inobhutnahme (Kinderschutzhhaus)

37 Prozent (Vorjahr: 34 Prozent) der Jugendlichen gingen in ihr bekanntes soziales Umfeld zurück. 10 Jugendliche (Vorjahr: 4 Jugendliche) konnten nach einer Beendigung im Kinderschutzhaus bei Verwandten bzw. Freunden untergebracht werden.

Um dem speziellen Hilfebedarf einiger Jugendlicher zu entsprechen, wurde vom Jugendamt in 25 Prozent der Fälle (Vorjahr: 38 Prozent) eine stationäre Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung initiiert.

In 27 Fällen (Vorjahr: 32 Fälle) haben Jugendliche das Kinderschutzhaus auf eigenen Wunsch verlassen. In 9 Fällen wurden die Inobhutnahme beendet, da Jugendliche „abgängig“ waren, d.h. nicht zur vereinbarten Zeit wieder im Kinderschutzhaus auftauchten. Einige Jugendliche dieser Gruppe sind sogenannte „Grenzgänger“. Für sie scheint es kein ausreichendes Versorgungsangebot entlang ihrer Bedürfnisse zu geben. Bei Betrachtung dieser Fälle ist festzustellen, dass die jungen Menschen eingeschränkte soziale Handlungskompetenzen aufweisen. Strukturen, Regeln sowie verlässliche Beziehungen konnten ihnen in ihrem Elternhaus kaum vermittelt werden. Die Schwierigkeit, sich an Regeln zu halten und in eine Gemeinschaft einzugliedern, führte bei den Jugendlichen dazu, das Hilfsangebot nicht umfassend annehmen zu können. Bei diesen Jugendlichen wurden Merkmale wie gesteigerte Impulsivität, unkontrollierter Drogenkonsum sowie aggressives Verhalten gegenüber Gleichaltrigen und Erwachsenen beobachtet.

In 14 Fällen (7Prozent) wurden die Inobhutnahmen aufgrund eines Zuständigkeitswechsels beendet.

In 6 Fällen wurden Kinder bzw. Jugendliche während der Inobhutnahme in die Bereitschaftspflegestellen verlegt.

Drei Jugendliche wurden vom Kinderschutzhaus in eine Fachklinik, die Kinder- und Jugendpsychiatrie oder ins Krankenhaus verlegt.

Für zwei Jugendliche konnte eine Unterbringung in einer Pflegefamilie eingeleitet werden.

Bereitschaftspflegestellen

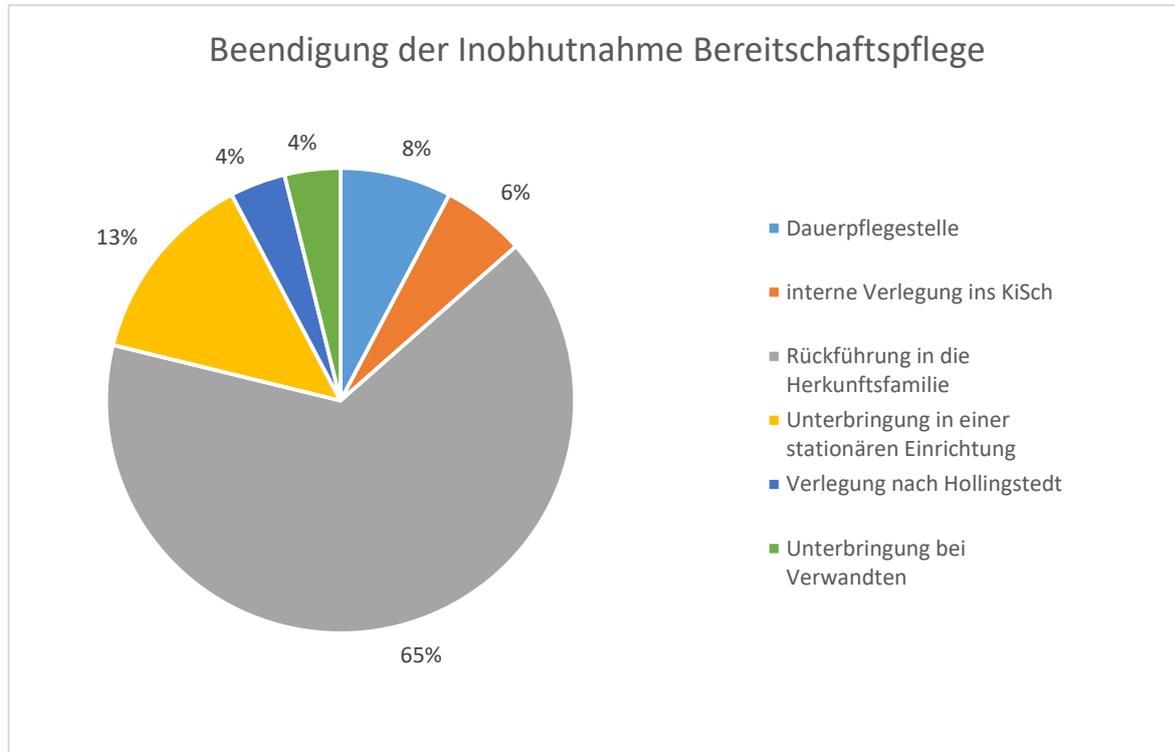


Abbildung 27 Beendigung Inobhutnahme (Bereitschaftspflege)

In den Bereitschaftspflegestellen konnte bei den insgesamt 52 stattgefundenen Beendigungen bei 65 Prozent der Kinder (Vorjahr: 52 Prozent) eine Rückführung in die Herkunftsfamilie erfolgen (34 Einzelfälle). Gerade bei Kleinkindern wird der Erhalt des Familiensystems und damit ihrer primären Bindungspersonen angestrebt. In einigen Familien wurde nach der Entlassung der Kinder aus der Inobhutnahme eine ambulante Familienhilfe installiert. Diese Jugendhilfemaßnahme soll Eltern in ihren Erziehungskompetenzen stärken um eine erneute Kindeswohlgefährdung zu vermeiden.

4 Kinder (8 Prozent) wurden in einer Dauerpflegestelle untergebracht.

7 Kinder (13 Prozent) (Vorjahr 15 Kinder, 31 Prozent) wurden in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Kinder, die aufgrund ihrer individuellen Bedarfe schwer in eine Dauerpflegestelle zu vermitteln sind und meist in pädagogischen Kleinsteinerichtungen untergebracht werden.

Zwei Kinder konnten nach einer Inobhutnahme bei Verwandte (z.B. Großeltern) untergebracht werden.

Drei Kinder wurden während der Inobhutnahme ins Kinderschutzhause verlegt.

In zwei Fällen wurden Kinder im Rahmen der Inobhutnahme auf den Jugendhof Hollingstedt verlegt. Dies erfolgte immer dann, wenn in den Bereitschaftspflegefamilien keine Kapazitäten mehr waren ein aufgenommenes Kind adäquat zu betreuen und aufgrund des Alters des Kindes keine Unterbringung im Kinderschutzhaus möglich war.

2.9 Rufbereitschaft

Durch die Übernahme der Rufbereitschaften durch das Jugendamt zum 1. Januar 2017 hat sich die Kooperation zwischen PERSPEKTIVE und ASD weiter verstärkt. Gerade durch die wechselnden Dienste im Kinderschutzhaus ist der Kontakt zu vielen Mitarbeiter_innen des ASD lebendiger geworden und das persönliche Kennenlernen hat kürzere Wege der Zusammenarbeit gefördert.

Die Zahl der Selbstmelder_innen im Kinderschutzhaus lag in 2017 bei 32 Jugendlichen, im vergangenen Jahr bei 73 Meldungen, also knapp der Hälfte. Ein Aspekt ist weiterhin die Mund-zu-Mund-Propaganda bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, deren Zahl stark zurückgegangen ist, die aber häufig noch von Landsleuten direkt ins Kinderschutzhaus und nicht ins Jugendamt gebracht werden.

Die Arbeitsgruppe Rufbereitschaft mit den beiden Regionalteamleitungen des Jugendamtes aus Elmshorn und Pinneberg und den Kolleginnen sowie dem Geschäftsführer der PERSPEKTIVE konnte auf ihrem ersten Treffen feststellen, dass es einiger grundsätzlicher Informationen Bedarf an andere Träger, der Übergang von der Rufbereitschaft des Kinderschutzhauses an das Jugendamt selbst verlief fast komplikationslos. Der erste Anruf kam in der Neujahrsnacht um 0:20 Uhr. Unsicherheiten und Unklarheiten wurden auf dem kurzen Dienstweg telefonisch oder persönlich besprochen und aus dem Weg geräumt.

3. Fortbildungen

Die Gemeinnützige PERSPEKTIVE GmbH legt in ihrer Arbeit großen Wert auf qualifiziertes, pädagogisch geschultes Personal, das den Anforderungen und individuellen Bedürfnissen der oft verängstigten und/oder psychologisch auffälligen Kindern und Jugendlichen in der täglichen Begegnung gerecht wird. Um dies gewährleisten zu können, ist Qualitätssicherung ein wichtiger Aspekt in der Tätigkeit der Mitarbeiter_innen.

Das Jahr 2017 war ein Jahr der Fortbildungen. Aus den verschiedenen Bereichen der PERSPEKTIVE nahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Fortbildungen zu unterschiedlichen Inhalten teil.

Das nachfolgende Kapitel stellt die Bausteine der Qualitätssicherung sowie das Fortbildungsangebot 2017 für das Kinderschutzhaus (Kapitel 3.1) und die Bereitschaftspflege (Kapitel 3.3) dar. Außerdem werden im folgenden Kapitel Teilnehmerinnen der Weiterbildungen „Traumapädagogik“ (Kapitel 3.2) und „LüttringHaus“ (Kapitel 3.4) von ihren Fortbildungen berichten.

3.1 Kinderschutzhaus

Regelmäßige Fortbildungen sind wie das Salz in der Suppe –sie dürfen auf keinen Fall fehlen. Auseinandersetzungen mit neuen Themen, Möglichkeiten zur Selbstreflexion und Fortschreibung der Qualitätsstandards sind wesentliche Aspekte der Teilnahme, die vom Träger gefordert ist.

Im Kinderschutzhaus stand das vergangene Jahr unter dem großen Fortbildungsthema „Traumapädagogik“. Die PERSPEKTIVE hatte sich entschieden, alle Mitarbeiter_innen des Kinderschutzhauses die Fortbildung beim IBAF in Rendsburg zu ermöglichen. Die jeweils zweitägigen Seminare gingen über neun Monate und beinhalteten viele verschiedene Themen rund um Traumata und die pädagogische Begleitung Betroffener. Wirkfaktoren, Resilienz und der große Bereich eigene Haltung, Selbstreflexion und Selbstschutz waren wichtige Themengebiete. Als Abschluss gab / gibt es ein Zertifikat.

Bereits nach kurzer Zeit gab es in der Teambesprechung gezieltere Nachfragen und häufiger fachliche Inputs aus der Fortbildung. Zusammenfassend lässt sich nach den ersten Abschlüssen feststellen, dass die Sensibilität für traumatisierte Kinder und Jugendliche im Team noch weiter gestiegen ist, so dass es eine erkennbare positive Rückkoppelung von Fortbildungsinhalten in die tägliche Praxis gibt.

Weitere Fortbildungsthemen waren in 2017:

- Tagesveranstaltung: „Schutz vor Gewalt für asylsuchende Frauen und Kinder“, an der zwei Kolleginnen teilnahmen
- Eine Nachschulung für das gesamte Team in 1. Hilfe

- Teilnahme an der monatlich stattfindenden Supervision

Die Leitung des Kinderschutzhauses hat ihre Weiterbildung als Fachkraft für Verstehensorientierte Supervision, Coaching und Beratung mit Erfolg abgeschlossen.

Die Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen des Grenzgänger-Projektes ist selbstverständlich im Rahmen von Kooperation und Vernetzung.

Das gleiche gilt für die Teilnahme an den diversen Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten:

- Arbeitskreis Stationäre Hilfen im Kreis Pinneberg
- AG Kindeswohlgefährdung
- Steuerungsgruppe Inobhutnahme mit dem Jugendamt, Team Pflegestellen und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe
- Landesweiter Arbeitskreis der Inobhutnahmestellen AGIS
- Kiesel – Kooperation der verschiedenen Träger zum Thema Migration mit dem Runden Tisch

3.2 Erfahrungen aus der Weiterbildung: Traumapädagogik

Nach meiner Weiterbildung zur Traumapädagogin im Jahr 2017 möchte ich im Folgenden meine Erfahrungen in der täglichen Arbeit mit Jugendlichen nach einem Monotrauma darstellen. Als Monotrauma bezeichnet man ein einzelnes traumatisches Ereignis. Ein psychisches Trauma ist eine Verletzung der Seele (nicht des Körpers), die durch ein Erlebnis ausgelöst wird, welches nicht auf eine zeitliche Linie im Lebensverlauf gebracht werden kann, weil Schutzprozesse des Gehirns dieses aus überlebensstrategischen Gründen abspalten, um das eigene Über- bzw. Weiterleben zu sichern und zu erhalten. Mit anderen Worten heißt Traumatisierung, dass etwas nicht verarbeitet wurde.

Die Verarbeitung eines Traumas beginnt nicht erst in der Therapie, sondern mit jedem Schritt, den wir in Richtung Stabilität gehen.

Wesentlicher Bestandteil traumapädagogischen Handelns ist immer die bindungs-, ressourcen- und stabilisierungsorientierte Arbeit mit den Betroffenen.

Mit unterschiedlichsten Methoden, die wir während der Weiterbildung kennenlernten, wurden wir sensibilisiert, die Verhaltensweisen der Betroffenen besser zu verstehen. Ihr Verhalten hat in der Vergangenheit ihr Überleben gesichert und ist daher ein Verhalten des guten Grundes.

Ich bemerke häufig, dass sich gerade traumatisierte Jugendliche ihrer Ressourcen nicht bewusst sind. Dementsprechend leben betroffene Jugendliche in der Folge ihrer extremen Erfahrungen mit einem hohen Spannungsniveau. Sie sind permanent in

einer „Hab-Acht-Stellung“ und geraten schnell in Überspannung oder Unterspannung. Der Körper signalisiert dann plötzlich Gefahr ohne wirklichen Bezug zur Realität. Es genügen Kleinigkeiten (Farben, Gegenstände, Gerüche, Worte, Geräusche, eine bestimmte Musik) z.T. unbewusst wahrgenommen, die an die ursprünglich bedrohliche, traumatische Situation erinnern. Derart getriggert können die Betroffenen in eine Situation geraten, die die Notfallreaktion auslöst.

Meine Intention ist es, die Jugendlichen mit einfachen Mitteln nachhaltig zu erreichen, zu stabilisieren und zu stärken.

Jugendliche, die mit einem Monotrauma konfrontiert wurden, leben in einem dauerhaften Ausnahmezustand. Traumabedingte Symptome wie Dissoziation, Erstarrung, Panikattacken oder Flashbacks katapultieren sie überfallartig zurück in das „schreckliche Erlebnis“. Sie sind weder Herr über ihren Körper noch ihre Emotionen. In ihrer Umwelt stoßen sie dadurch oft auf Unverständnis.

In der traumapädagogischen Arbeit und in der Erarbeitung individueller Selbstregulationstechniken sollten die Betroffenen immer als Experten ihrer selbst wahrgenommen und respektiert werden. Denn nur sie selbst wissen, was ihnen gut tut und was nicht. In diesem Sinne bedeutet Stabilisierung immer aktive Selbststabilisierung. Auch wenn es für Außenstehende befremdlich sein mag, wenn ein uns anvertrauter Jugendlicher zum Beispiel plötzlich laut anfängt zu singen, weil er sich damit beruhigen kann oder auch plötzlich sagt: „Ich muss jetzt erst einmal eine halbe Stunde raus und rennen“, ist alles erlaubt, was den Betroffenen erst einmal hilft, sich zu beruhigen, zu refokussieren und sich bewusst zu spüren und damit zu stabilisieren.

Handlungsleitend in meiner täglichen traumapädagogischen Arbeit ist eine Grundhaltung, in deren Zentrum die Annahme des guten Grundes steht. Sie besagt, dass das Verhalten traumatisierter Menschen biographisch als eine normale Reaktion auf eine außerordentliche Belastung zu verstehen ist.

Meine Haltung hat sich durch die Weiterbildung dahingehend verstärkt, dass ich jedes (auffällige) Verhalten, als ein Verhalten aus gutem Grund verstehe. Das bedeutet, dass genau dieses Verhalten einmal eine (rettende) Funktion und damit einen Sinn hatte. Daraus ergibt sich, dass sich der Jugendliche nicht unangepasst verhält, um andere beispielsweise zu ärgern, sondern sein Verhalten ausschließlich dem Selbstschutz dient.

Ein Satz, der mir dabei immer wieder in den Kopf kommt: „Traumazentrierte Haltung fragt nicht, was richtig ist, sondern, was hilfreich ist.“

3.3 Bereitschaftspflege

Die Gemeinnützige PERSPEKTIVE GmbH realisiert die Qualitätsstandards im Bereich der beiden Teams der Bereitschaftspflege wie folgt:

Den Bereitschaftspflegefamilien steht ein Team von drei Fachkräften mit jeweiligem Hochschulabschluss in den Bereichen Psychologie und Sozialpädagogik als Koordination zur Seite. Im Rahmen von regelmäßigen Hausbesuchen stehen sie den Familien als erste Ansprechpersonen in allen Fragen des Alltags und in Problemsituationen zur Verfügung.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- pädagogische Beratung,
- Reflexion des oft problematischen Alltags mit den Kindern und Jugendlichen
- Begleitung im Prozess der Übergangsgestaltung
- Organisation und Durchführung von Umgangskontakten mit den leiblichen Eltern
- Koordination mit den zuständigen Jugendämtern und allen am Betreuungsprozess beteiligten Institutionen und Personen.

Folgende Fortbildungen der Koordinatorinnen stärken, stützen, ergänzen und aktualisieren das Team der Koordination in ihren fachlichen Kompetenzen im Jahr 2017:

- Ausbildung zur Trauma-Pädagogin/traumapädagogischen Fachberaterin
- Ausbildung zur Casemanagerin, Ressourcen-, Lösungs- und Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit und „Insoweit erfahrene Fachkraft/Kinderschutzzfachkraft“ gemäß SGB VIII und KKG

Regelmäßige themenspezifische Arbeitstreffen aller Bereitschaftspflegestellen dienen der Klärung organisatorischer und pädagogischer Fragen. Hier erhalten die Bereitschaftspflegefamilien Raum und Zeit, sich unter Anleitung der Koordination fachlich auszutauschen. Die Themen ergeben sich aus der jeweiligen aktuellen Problematik, die in den Familien vorherrscht.

Die Teilnahme an monatlicher Supervision ist sowohl für die Bereitschaftspflegefamilien als auch für die Koordination verpflichtend. Die monatlichen Sitzungen werden durch externe Supervisoren durchgeführt. Ergänzt wird dies durch regelmäßige kollegiale Fallbesprechungen während der wöchentlichen Teamsitzungen der Koordinatorinnen.

Darüber hinaus verpflichten sich die Bereitschaftspflegefamilien, sechsmal im Jahr an Vorträgen und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Diese werden von der Koordination der Bereitschaftspflege organisiert und in Zusammenarbeit mit Institutionen und Referent_innen durchgeführt. Thematisch richtet sich das Fortbildungsangebot an aktuellen Themen und den spezifischen Bedürfnissen der Kinder und betreuenden Familien.

Im Jahr 2017 bot die Gemeinnützigen PERSPEKTIVE GmbH folgende Fortbildungsveranstaltungen für die Bereitschaftspflegefamilien an:

- „Wege aus der Brüllfalle“ – ein Film zum Thema angemessene Konfliktlösungsstrategien mit anschließender Diskussion
Referentin: Martina Rheinländer, Familienbildungsstätte Elmshorn
- „Rechte und Pflichten von Bereitschaftspflegeeltern“
Referentin: Sandra Tiemann (Juristin und BPS-Mutter)
- „Umgang mit sexuell missbrauchten Kindern“
Referentin: Frau Schleper (Wendepunkt)
- „Entscheidungen der Familiengerichte“
Referent/Referentin: Sandra Tiemann (Juristin und BPS-Mutter), M. Tiemann (Familienrichter am OLG Hamburg)
- Erwartungen und Wünsche der BPS-Eltern /strukturelle Planungen (Teil 1 und Teil 2)
Moderation: Henning Röper (Diakonie Hamburg, Supervisor)
- Versicherungsfragen in der Bereitschaftspflege
Maïke Möller, gemeinnützige PERSPEKTIVE GmbH Elmshorn

3.4 Erfahrungen aus der Weiterbildung: LüttringHaus

Von September 2016 bis November 2017 nahm ich an der Fortbildung „Case Management; Ressourcen-, Lösungs- und Sozialraumorientierung in Sozialen Diensten“ des Instituts für Sozialraumorientierung, Quartier- und Case-Management (DGCC) teil. Die Veranstaltung wurde von den Familienräumen Karin Struckmeier GmbH organisiert, Teilnehmer_innen waren Mitarbeiter_innen verschiedener Träger und der Jugendämter. Die Weiterbildung beinhaltete 14 Präsenztage.

In der Fortbildung wurden Methoden und Arbeitsweisen vermittelt, die als Handlungskonzept für die professionelle Arbeit dienen. Die Weiterbildung beinhaltete zudem grundlegende Bausteine des Case Managements, das die strukturierte Einzelfallarbeit sowie die adressat_innenorientierte Gestaltung von Organisationen und Vernetzung zwischen Trägern und informellen Hilfen auf institutioneller Ebene, beinhaltet.

Teil der Fortbildung war außerdem die praktische Umsetzung des §8a SGB VIII, Teilnehmer_innen konnten durch eine Abschlussprüfung das Zertifikat zur „Insoweit erfahrene Fachkraft / Kinderschutzfachkraft gem. SGB VIII und KKG“ erlangen.

Im Konzept nach Lüttringhaus sind lösungsorientiertes Vorgehen, aktivierende und fördernde Verfahren mit einbezieht und die Orientierung an vorhandenen sozialräumlichen Angeboten für die erfolgreiche Fallarbeit unabdingbar.

Immer komplexer werdende Fälle in der Jugendhilfe fordern den fallführenden Fachkräften ein hohes Maß an Koordinations- und Vernetzungskompetenz ab. Längst sind beispielsweise Fälle der Sozialpädagogischen Familienhilfe nicht mehr nur auf die Kernfamilie beschränkt. Klientinnen und Klienten benötigen Unterstützung in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Ämtern oder Institutionen, Hilfe bei der Strukturierung des Alltags, der Stärkung der Erziehungskompetenz, Moderation und Organisationstalent bei Umgangskontakten, Arbeitssuche, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie usw. Häufig besteht bei der Installation einer neuen Hilfe bei Klientinnen oder Klienten die Erwartung, die fallführenden Fachkräfte könnten, nach erfolgter Anamnese und Diagnostik, das vorhandene Problem lösen oder zumindest der Familie einen Weg vorgeben, der das Problem beseitigt.

Ausgehend von einem Fallverständnis, das Fälle nach erfolgter Risikoeinschätzung in drei Gruppen einteilt - in den Leistungsbereich (bzw. Freiwilligenbereich) und in die Bereiche des Kinderschutzes, den Grau- und den Gefährdungsbereich – lag der Hauptfokus der Fortbildung darauf, mit Hilfe des Modells der Kurzberatung zur Risikoeinschätzung, Fälle zu klassifizieren und entsprechend ihrer Zuordnung Ziele, Aufträge oder Auflagen festzulegen, die sich am Willen und Wunsch der Betroffenen orientieren.

So ist es im **Leistungsbereich** entgegen der häufigen Erwartung, nicht die Aufgabe der Fachkraft, Ziele und Lösungen von sich aus anzubieten, stattdessen geht es darum, Klient_innen dabei zu unterstützen, die eigenen Ziele zu benennen und Wege zur Zielerreichung zu entwickeln.

Steht eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls im Raum, verlässt ein Fall den Leistungsbereich. Der **Graubereich** skaliert zwischen dem Graubereich A – die Abklärung, ob aktuell eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und dem Graubereich B – der Abwendung einer drohenden Kindeswohlgefährdung. In beiden Fällen werden konkrete Aufträge formuliert, die dazu dienen eine Gefährdung auszuschließen oder abzuwenden.

Greifen diese Aufträge nicht oder sind den Fachkräften andere gewichtige Anhaltspunkte für eine akute Kindeswohlgefährdung bekannt, ist ein Fall in den **Gefährdungsbereich** einzuordnen. Die Personensorgeberechtigten erhalten dann vom Jugendamt oder vom Familiengericht konkrete Auflagen, die zu erfüllen sind. Sind



Eltern an diesem Punkt nicht kooperationswillig oder in der Lage die Gefahr abzuwenden, ist die Herausnahme des Kindes oder Jugendlichen ein letztes Mittel.

Inhalte der Fortbildung waren neben dem praktischen Üben der Kurzberatung zur Risikoeinschätzung und der Falleinordnung auch die Gestaltung von Aufträgen und Auflagen sowie die Erarbeitung von Zielen. Des Weiteren beschäftigten wir uns in Seminaren mit dem rechtlichen Hintergrundwissen zu Themen der Aufsichtspflicht, Haftung, Garantenpflicht, des Datenschutzes und des Sozialdatenschutzes im Kinderschutz.

Rückblickend hat mir diese Fortbildung einerseits viel Freude bereitet, da die Zusammensetzung von Teilnehmer_innen aus verschiedenen öffentlichen und privaten Trägern Austausch und Vernetzung angeregt hat. Andererseits ist das Modell der Risikoeinschätzung nach Lüttringhaus für meine Praxis eine erhebliche Arbeitserleichterung, weil ich mehr Handlungssicherheit habe und sozialraumorientierter, am Willen der Betroffenen arbeiten kann.

4. Bereitschaftspflege

Im letzten Jahr standen für die Koordination der Bereitschaftspflege mehrere Themen im Mittelpunkt: Einerseits beschäftigte uns das Dauerthema der letzten Jahre: Die Werbung und Prüfung neuer Familien (Kapitel 4.1) mehr denn je, andererseits waren die Themen Anbahnung (Kapitel 4.3), also der Übergang eines Kindes aus der Bereitschaftspflegefamilie in eine Dauerpflegefamilie oder Einrichtung und die Thematik der Geschwistertrennung (Kapitel 4.2) immer wieder Themen, die uns im Beratungsalltag mit den Bereitschaftspflegefamilien begegneten.

Im folgenden Abschnitt werden daher nun alle drei Themenbereiche präsentiert.

4.1 Werbung und Prüfung neuer Familien

Für Kinder, die im Kreis Pinneberg in Obhut genommen werden, hält die PERSPEKTIVE 16 Plätze in Bereitschaftspflegefamilien bereit. Um diese Plätze dauerhaft garantieren zu können und darüber hinaus auch fähig zu sein, zusätzliche Kinder aufzunehmen, wenn es die Situation erfordert, sucht die PERSPEKTIVE immer wieder neue Familien, die bereit sind, sich als Bereitschaftspflegefamilien zu engagieren.

Dafür werden viermal im Jahr Informationsabende angeboten, zu denen alle Interessierten herzlich eingeladen sind. Die Abende werden auf verschiedene Arten bekannt gemacht: Zum einen werden im gesamten Kreis Pinneberg Plakate an öffentlichen Stellen (z.B. Stadtbücherei) aufgehängt, zum anderen erscheinen in den Zeitungen des Kreises jedes Mal entsprechende Artikel. Außerdem werden in den sozialen Medien entsprechende Beiträge gepostet. Die Familien, die zu unseren Informationsabenden kommen, haben zumeist durch die Zeitungsartikel von der Möglichkeit der Bereitschaftspflege erfahren oder sind von Familien angesprochen worden, die bereits als Bereitschaftspflegefamilie arbeiten.

Bei einem Informationsabend stellen die Koordinatoren_innen der Bereitschaftspflege kurz vor, was es bedeutet, Bereitschaftspflegefamilie zu sein, welche Herausforderungen auf die Familien zukommen (können) und welche Anforderungen an sie gestellt werden. Besonders wichtig ist, die Kinder herzlich aufzunehmen und als Teil der Familie zu betrachten, solange sie da sind – allerdings auf Zeit, da sie nach unterschiedlich langer Zeit entweder zur Herkunftsfamilie zurückgeführt werden können oder fremduntergebracht werden müssen. Zudem ist zu beachten, dass die Kinder, die in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht werden, sich in einer Krisensituation befinden und daher besondere Aufmerksamkeit benötigen. Teilweise sind sie auch traumatisiert und verhalten sich entsprechend. Den Familien muss klar sein, dass das eine enorme Belastung für sie darstellen kann; allerdings ist es das Ziel der Koordinatoren_innen, sie dabei bestmöglich zu unterstützen.

Die interessierten Familien werden dann umfassend von den Koordinatoren_innen auf ihre Eignung hin geprüft. Dabei werden vor allem Lust und Freude an der Arbeit mit Kindern, Kontaktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen sowie Handlungsfähigkeit in Krisensituationen vorausgesetzt. Voraussetzung sind außerdem ein warmes und aufgeschlossenes Familienklima, (kulturelle) Offenheit für jedes Kind und zeitliche Flexibilität und Mobilität, um die Termine der Kinder wahrnehmen zu können.

Erwartet werden darüber hinaus Kooperationsbereitschaften mit Kita, Schule und natürlich mit den Koordinatoren_innen, die wiederum eng mit dem Jugendamt zusammenarbeiten, damit dieses für das Kind eine gute Lösung erarbeiten kann.

Abschließend muss ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis und ein ärztliches Attest vorliegen, ein freies Zimmer mit mind. 11m² und Rauchmelder, ein „gesichertes“ Einkommen, damit die Familie nicht vom Pflegegeld abhängig ist, und die Bereitschaft zu Supervision und Fortbildungen. Die Fortbildungen, die sechsmal im Jahr stattfinden, greifen aktuell für die Bereitschaftspflegefamilien relevante Themen auf, z.B. Umgang mit sexuell missbrauchten Kindern, Entscheidungen des Familiengerichtes, Erste Hilfe am Kind u.v.m.

Die Voraussetzungen für Bereitschaftspflege werden in mehreren Gesprächen und Hausbesuchen geprüft, wobei es den Koordinatoren_innen außerdem darum geht, die Familie gut kennenzulernen und ihre Ressourcen und Grenzen einschätzen zu können. Dazu wird auch die Motivation für Bereitschaftspflege mit allen Familienmitgliedern besprochen, weil ein Bereitschaftspflegekind nicht nur die Hauptbetreungsperson betrifft, sondern die ganze Familie beeinflusst. Neben der Kommunikationsstruktur in der Familie und dem Problemlösungsvermögen, werden besonders der Umgang mit Veränderungen und Trennungen mit den Familien thematisiert, weil gerade ein guter Umgang mit Abschieden grundlegend für die Arbeit in der Bereitschaftspflege ist.

Die Koordinatoren_innen ihrerseits versuchen die Familien im Rahmen der Prüfung bereits gut auf die Tätigkeit vorzubereiten, indem beispielsweise Fallbeispiele mit entsprechenden Fragen gemeinsam besprochen werden. So können die Familien sehr praxisnah bereits überlegen, wie sie sich in bestimmten Situationen verhalten würden. Schließlich dürfen die Familien eine bereits als Bereitschaftspflegefamilie arbeitende Familie kennenlernen, und wenn alle Fragen geklärt sind, kann der Vertrag unterschrieben werden.

Letztendlich ist es der Koordination sehr wichtig, die Bereitschaftspflegefamilien in ihrer Arbeit eng zu betreuen und zu begleiten, wobei ein wöchentlicher Hausbesuch und regelmäßige Telefonate angestrebt werden. So kann sichergestellt werden, dass die Familien fachlich optimal beraten werden können, andererseits entspricht es auch dem Kontrollauftrag, den die Koordinatoren_innen gegenüber den Familien innehaben.

Leider ist es nicht einfach, neue Familien zu werben. Zum einen sind die Herausforderungen, die die Arbeit als Bereitschaftspflegestelle mit sich bringt, für einige Familien abschreckend. Immerhin bedeutet es eine enorme Veränderung, ein völlig fremdes Kind als Familienmitglied aufzunehmen, und nicht selten bringen die Kinder aufgrund ihrer Vergangenheit auch Traumatisierungen oder Verhaltensauffälligkeiten mit. Andererseits verlangt die Tätigkeit eine finanzielle Absicherung, aber gleichzeitig genügend Zeit für die Betreuung des Bereitschaftspflegekindes, welches nur mit einem gut verdienenden (Ehe-)Partner oder eigenem Vermögen leistbar ist. Alleinerziehende Elternteile und Familien mit wenig Geld können diese Voraussetzungen nur selten erfüllen. Durch die zunehmende Instabilität von Partnerschaften und Ehen einerseits und die veränderte Rolle der Frau andererseits haben Berufstätigkeit und individuelle wirtschaftliche Unabhängigkeit heutzutage auch für Frauen einen hohen Stellenwert (vgl. bpb 2009). Die „typische Hausfrau“ ist selten geworden; die meisten Frauen steigen, auch wenn sie eigene Kinder bekommen, schnell wieder in den Beruf ein. Diese Veränderungen wirken sich insofern auf die Bereitschaftspflege aus, als dass es weniger Familien gibt, die Bereitschaftspflege in ihr Leben integrieren können bzw. möchten.

Diesen Veränderungen hat sich die PERSPEKTIVE z.B. durch die Einführung der privaten Pflegestellen bereits angepasst: Als private Pflegestelle kann derjenige, der Bereitschaftspflege durchführt, durchaus berufstätig sein und dementsprechend das Alter der aufzunehmenden Kinder bzw. den Zeitraum entsprechend einschränken. Mit flexiblen Regelungen und Absprachen sowie einer guten Betreuung lassen sich viele Probleme aus dem Wege schaffen.

Letztendlich ist es eine lohnenswerte Tätigkeit: alle Familien, die Bereitschaftspflege durchführen, tun dies mit großem Engagement und Herzblut. Sie bieten den Kindern, die oft Schlimmes erlebt haben, gerne einen Ort der Sicherheit, Geborgenheit und des Vertrauens. Eine Bereitschaftspflegefamilie formuliert es so: „Die Idee, einem Kind - wenn auch nur für einen begrenzten Zeitraum – etwas von der Selbstverständlichkeit unseres Familienlebens abzugeben und damit vielleicht einen Unterschied zu machen für das spätere Leben, motiviert mich, diesen Weg zu gehen.“ Deshalb an dieser Stelle allen unseren Bereitschaftspflegefamilien ein großes DANKE!

4.2 Geschwistertrennung

Wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, betrifft diese normalerweise alle in der Familie lebenden Kinder; deshalb ist es nicht selten, dass mehrere Geschwisterkinder gleichzeitig in Obhut genommen werden müssen. Im letzten Jahr waren es beispielsweise 15 Geschwisterpaare (d.h. zwei oder mehr Geschwister), die in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht wurden. Für die Koordinatoren_innen der Bereitschaftspflege schließt sich dann direkt die Überlegung an, wie die Kinder am besten untergebracht werden sollten.

In den allermeisten Fällen ist eine gemeinsame Unterbringung von Geschwisterkindern zu empfehlen. Dies hat mit der Bindung zwischen den Geschwistern zu tun: die Fähigkeit, mit anderen Menschen enge Beziehungen einzugehen und zu erhalten, ist laut John Bowlby die wichtigste Eigenschaft eines Menschen. Für kleine Kinder ist die Beziehung zu den Eltern sogar überlebenswichtig. Allerdings bauen Kinder nicht nur zu ihren Eltern, sondern auch zu ihren Geschwistern eine enge Beziehung auf. Es hat sich gezeigt, dass der Einfluss von Geschwistern untereinander sehr groß ist, schon allein, weil sie so viel Zeit zusammen verbringen. Der Familienforscher Hartmut Kasten geht davon aus, dass Brüder und Schwestern ein Kind mindestens genauso stark prägen wie die Eltern; gerade zwischen kleinen Kindern ist die Nähe oft sehr groß. Durch das gemeinsame Aufwachsen in einer Familie können Geschwisterbeziehungen derartig eng sein, wie es in keiner anderen Sozialbeziehung der Fall ist.

Wenn Kinder in Obhut genommen werden, bedeutet dies für sie einen elementaren Einschnitt in ihr bisheriges Leben, denn schließlich war das Leben bei den leiblichen Eltern bisher das Einzige, das die Kinder kannten. Je jünger sie sind, desto weniger verstehen sie, was mit ihnen passiert und warum sie nun bei fremden Menschen leben. Dies führt zu Trauer und Verunsicherung bei den Kindern. In der Bereitschaftspflegefamilie ist es daher besonders wichtig, dass die Kinder Schutz, Sicherheit und Geborgenheit erfahren können. Bei einer guten Beziehung unter Geschwistern kann es sehr hilfreich für die Kinder sein, mit ihren Geschwistern gemeinsam untergebracht zu werden, weil ihnen damit etwas aus dem „alten Leben“ erhalten bleibt. Nach Bedford (1989) können sich Geschwisterbeziehungen gerade in Fällen von unerwarteten kritischen Lebensereignissen intensivieren und Bewältigungspotenzial zur Verfügung stellen, auf dessen Basis Schwierigkeiten und Widrigkeiten ertragen und gemindert werden. Insofern kann eine enge Geschwisterbeziehung als Ressource für die Kinder dienen, wenn sie in Obhut genommen werden. Das oder die Geschwister können in dem Fall Schutz, Sicherheit und Geborgenheit geben, wenn Kinder aus der Herkunftsfamilie herausgenommen werden müssen.

Aus diesem Grund versucht die PERSPEKTIVE auch, wenn möglich, Geschwisterkinder gemeinsam in einer Bereitschaftspflegefamilie unterzubringen. Dies war 2017 bei elf der Geschwisterpaare der Fall.

Allerdings darf dabei nicht vergessen werden, dass nach Hartmut Kasten für die meisten Geschwisterbeziehungen eine emotionale Ambivalenz typisch ist, d.h. das gleichzeitige Vorhandensein von intensiven positiven, aber auch negativen Gefühlen. Ein geringer Altersunterschied und Gleichgeschlechtlichkeit begünstigen eine wechselseitige Identifikation der Geschwister, allerdings auch eine größere Rivalität. Diese wird häufig noch besonders dadurch geschürt, dass die Eltern den älteren Geschwistern Vorbild- und Aufsichtsfunktionen übertragen, was die jüngeren Geschwister gravierend belastet.

Wenn ein Kind gar elterliche Aufgaben gegenüber seinen Geschwistern wahrnimmt, spricht man von einer Parentifizierung (vgl. Boszormenyi-Nagy 1993). Bei der Parentifizierung erhält das Kind quasi einen Erwachsenen-Status, während das Elternteil selbst sich auf die Kind-Ebene begibt. Auf außenstehende Personen wirken parentifizierte Kinder sehr ernsthaft und erwachsen, für ihr Alter ungewöhnlich reif und verantwortungsbewusst. Für das Kind folgt daraus allerdings eine Überforderung, denn die Anforderungen, die an es gestellt werden, sind völlig altersunangemessen. Letztendlich endet damit ihre eigene Kindheit; Unbekümmertheit, Spontaneität und Lebehaftigkeit gehen verloren (vgl. Graf / Frank, 2001). Dadurch, dass sie permanent mit dem Ergründen und Erfüllen der elterlichen Anforderungen beschäftigt sind, vernachlässigen sie ihre eigenen teilweise so sehr, dass sie sie nicht einmal mehr wahrnehmen. Dies kann zu emotionalen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten führen, und auch Sozialkontakte zu Gleichaltrigen leiden oft darunter.

Daher kann es in Einzelfällen durchaus zum Schutz der Kinder sinnvoll sein, Geschwister zu trennen, nämlich wenn die Rivalität überhandnimmt, ein Geschwisterkind parentifiziert ist und/oder sich die Geschwister in ihrer Entwicklung behindern.

Beispielhaft möchte ich ein Mädchen schildern, das in der Bereitschaftspflegefamilie ihren Bruder bevormundet und demütigt, ihm den Mund verbietet und bestimmt, was er essen darf und was nicht, sowie immer wieder sein Spielzeug zerstört. Er lässt sich von ihr alles gefallen, weil sie ja die große Schwester ist. Dadurch hat er wenige Chancen, sich frei zu entwickeln; in ihrer Anwesenheit ist er extrem zurückhaltend und orientiert sich in allem an seiner Schwester.

Auch parentifizierte Kinder erleben wir immer wieder in der Bereitschaftspflege; es kommt immer wieder vor, dass die leiblichen Eltern ihre Kinder vernachlässigt und den älteren die eigenen Aufgaben übertragen haben, z.B. wenn die älteste Tochter (11) die jüngeren Geschwister wecken, anziehen und ihnen Essen machen muss. In diesen Fällen dient es dem Wohl der Kinder, sie zu trennen, um ihnen eine altersangemessene und ungestörte Entwicklung zu ermöglichen.

Auch andere Gründe können allerdings eine Trennung nötig machen, z.B. wenn in einer Bereitschaftspflegefamilie nicht genügend Platz ist, um alle Geschwister aufzunehmen, gerade wenn es sich um viele Kinder handelt. Diese Fälle sind natürlich sehr bedauerlich für die Kinder, und wenn es irgendwie möglich ist, versuchen die Koordinatorinnen der Bereitschaftspflege auch, dies zu umgehen, aber leider ist es nicht immer möglich. In diesen Fällen werden aber nach Absprache Spielbesuche ermöglicht, damit sich die Geschwister sehen können, und ältere Kinder dürfen natürlich auch telefonisch Kontakt haben.

Letztendlich steht in der Bereitschaftspflege (sowohl für die Familien als auch die Koordination) das Kindeswohl an erster Stelle. Insofern kann es keine allgemeinen Entscheidungen geben, sondern es muss im Einzelfall geprüft werden, was für das Kind die beste Lösung ist. Trotz der Rahmenbedingungen, die teilweise die Möglichkeiten einschränken, ist es immer das Bestreben aller Beteiligten, den Kindern, die sich gerade durch die Inobhutnahme in einer akuten Krisensituation befinden, möglichst viel Sicherheit, Schutz und Geborgenheit zu geben und ihnen für die Dauer der Unterbringung in einer Bereitschaftspflegefamilie eine störungsfreie Entwicklung zu ermöglichen.

4.3 Abschied in der Bereitschaftspflege

„Je schöner und voller die Erinnerung, desto schwerer ist die Trennung. Aber die Dankbarkeit verwandelt die Erinnerung in eine stille Freude.“

DIETRICH BONHOEFFER

Das Thema Abschied ist ein wesentlicher Bestandteil in der Arbeit mit Kindern in der Bereitschaftspflege.

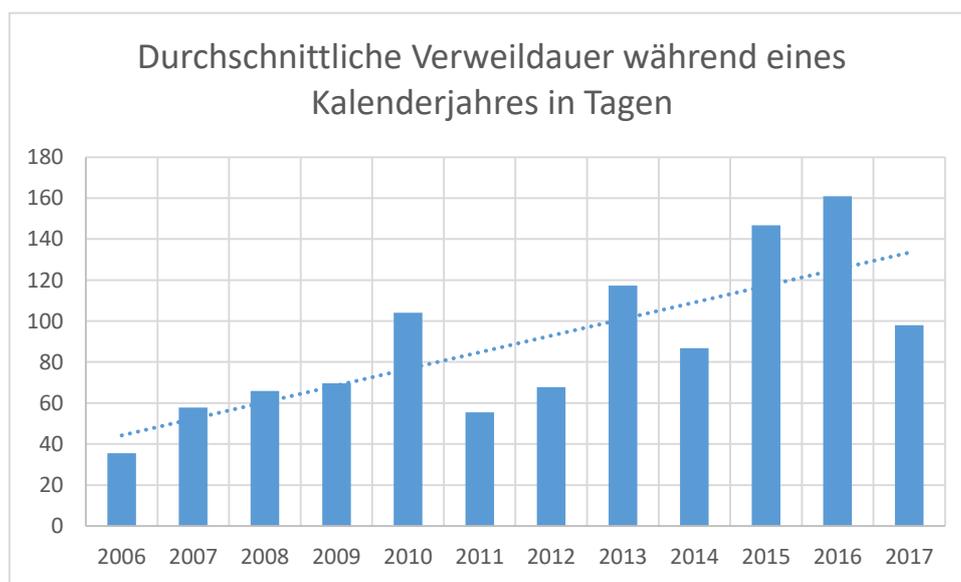


Abbildung 28 Durchschnittliche Verweildauer während eines Kalenderjahres in Tagen

Die Statistiken der letzten Jahre belegen, dass die ursprünglich angedachte Dauer einer Inobhutnahme von 21 Tagen nicht der Realität entspricht und auch nie entsprach. Es gab in den letzten Jahren (mit kleinen Schwankungen) einen kontinuierlichen Anstieg der Verweildauer der in Obhut genommenen Kinder während eines Kalenderjahres in der Bereitschaftspflege. Allerdings wird es in dieser jahresbezogenen Statistik nicht deutlich, ob sich die Kinder bereits im Vorjahr oder über den Jahreswechsel hinaus in Obhut befanden. Eine rückwirkende Erhebung über die tatsächliche Dauer der Inobhutnahmen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

So betrug beispielsweise nur im Monat Dezember 2017 der Anteil der Kinder, die 6 Monate und länger durch Bereitschaftspflege-Eltern betreut wurden, 57,9 %. Die bis Ende Dezember längste Inobhutnahme betrug 30 Monate.

Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig und überlappen sich:

- Verzögerungen durch gerichtliche Entscheidungen
- Verzögerungen durch die Hinzuziehung von Gutachten
- Verzögerungen durch Widersprüche und erneute Gerichtsverfahren in höherer Instanz
- Überlastung der Kollegen vom Jugendamt
- Uneinigkeit über Zuständigkeiten
- Fehlen geeigneter, freier Plätze in Jugendhilfeeinrichtungen oder bei Dauerpflegeeltern

Was bedeutet die lange Verweildauer für die Kinder und für die Bereitschaftspflegeeltern?

Bereitschaftspflege unter diesen Bedingungen geht weit über die vorübergehende Betreuung und Befriedigung der grundlegenden physiologischen Bedürfnisse nach Nahrung, Kleidung, Schlaf oder Schutz der Kinder hinaus. Maßgebliche Bindungstheoretiker wie John Bowlby, Karl-Heinz Brisch oder Bruce Perry betonen, dass die Fähigkeit, Beziehungen zu anderen Menschen zu bilden und zu erhalten, die wichtigste Eigenschaft eines Menschen ist. Die Menschen suchen nach und definieren sich über ihre Beziehungen zu anderen Menschen. ⁽¹⁾

Auch in der Bereitschaftspflege muss es darum gehen, dass die elementaren Erfahrungen von Schutz, Sicherheit und Geborgenheit im Rahmen von Bindungsbeziehungen für die Kinder erfahrbar sind und nicht weiter beschädigt werden.

Zu Beginn einer Inobhutnahme durchläuft das Kind nicht selten eine Phase der Trauer, des Verlustes und des Abschieds von den leiblichen Eltern. Egal, was zu der Inobhutnahme geführt haben mag – das Zusammenleben mit den leiblichen Eltern war bis dahin das Leben, das diese Kinder kannten. Je jünger die Kinder sind, umso weniger verstehen sie, was mit ihnen passiert und warum sie nun bei fremden

Menschen leben. Immer wieder fragen sie, wann denn Mama oder Papa sie wieder abholen. Diese erste Phase der Angst und Trauer (er-)trägt und bewältigt die Bereitschaftspflegefamilie gemeinsam mit den Pflegekindern.

Die gesamte Familie – nicht nur die Bereitschaftspflegeeltern, sondern auch deren leiblichen Kinder und nicht selten auch die Großeltern - bauen zu den Pflegekindern im Laufe der Inobhutnahme eine Beziehung auf.

Die Pflegekinder erfahren in den Bereitschaftspflegefamilien vielleicht zum ersten Mal in ihrem Leben, was eine sichere Bindung ist und was es bedeutet, sich auf einen Menschen verlassen zu können. Sie lernen ein Familienleben kennen mit gemeinsamen Mahlzeiten, Tagesstrukturen und Regeln – und sie lernen im Laufe der Inobhutnahme, dies zu akzeptieren und zu leben. Sie sind zwar zu Gast, aber sie fühlen sich doch mit der Zeit wie ein Mitglied der Familie.

Was bedeutet das: „Zähmen“? ... Das ist eine in Vergessenheit geratene Sache“, sagte der Fuchs. „Es bedeutet, sich vertraut machen.“ ... „...wenn du mich zähmst, werden wir einander brauchen. Du wirst für mich einzig sein in der Welt. Ich werde für dich einzig sein in der Welt ...“ „Was muss ich da tun?“ sagte der kleine Prinz. „Du musst sehr geduldig sein“, antwortete der Fuchs.“... „Adieu“, sagte der Fuchs. „Hier ist mein Geheimnis. Es ist ganz einfach: Man sieht nur mit dem Herzen gut. Das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar.“

ANTOINE DE SAINT-EXUPÉRY, Der Kleine Prinz

Der Wechsel nach einer langen Betreuungsdauer von einer Bereitschaftspflegefamilie in eine Jugendhilfeeinrichtung oder zu einer Dauerpflegefamilie bedeutet insbesondere für sehr junge Kinder einen erneuten Beziehungsabbruch.

Einen Beziehungsabbruch mit Konsequenzen, die das Kindeswohl möglicherweise gefährden, wenn dabei nicht äußerst behutsam vorgegangen wird. Aus diesem Grund ist eine sanfte Gestaltung der Übergänge von Bereitschaftspflegekindern in eine Dauerpflegefamilie oder Jugendhilfeeinrichtung als eine wichtige Schlüsselkategorie zu sehen.

Durch die in der Bereitschaftspflegefamilie erfahrene sichere Bindung durch verlässlich verfügbare Personen, die sich für die Kinder verantwortlich fühlen, ist es den Kindern zukünftig, möglich Übergänge und Abbrüche besser zu bewältigen – wenn diese nicht überstürzt, sondern an den Bedürfnissen der Kinder orientiert, gestaltet werden. Sicher erwarten Dauerpflegeeltern „ihr“ Pflege-Kind mit Freude und den besten Vorsätzen - doch für das Kind bedeutet es in erster Linie einen erneuten Abschied und eine Veränderung seiner Lebenssituation. Deswegen braucht es in der Bereitschaftspflege bei Beendigung einer langandauernden Inobhutnahme einen

Prozess der Anbahnung, in dem das Kind die Möglichkeit hat, seine zukünftigen Bezugspersonen kennenzulernen und sich aktiv von den Bereitschaftspflegefamilien zu verabschieden.

Standards in der Beendigung einer Inobhutnahme

Um die Kinder, die über Monate in der Bereitschaftspflege gelebt haben, hier zu schützen und sie nicht erneuten Enttäuschungen und Verlustängsten auszusetzen, entwickelte die PERSPEKTIVE Standards in der Bereitschaftspflege, diese Übergänge in einem Prozess der Anbahnung möglichst positiv zu gestalten:

1. Ein abrupter Übergang (sowohl in eine Dauerpflege, als auch in eine Jugendhilfeeinrichtung), wie er meist zu Beginn einer Inobhutnahme stattfindet, verbietet sich.
2. Die Dauer und Intensität der Anbahnung wird bestimmt durch die individuellen Bedürfnisse des Kindes je nach Alter und Dauer der Inobhutnahme.
3. Während der Zeit der Anbahnung ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiter_innen des Jugendamtes, dem Pflegestellen-Team, den Dauerpflegeeltern, den Mitarbeiter_innen der Jugendhilfeeinrichtung, den Bereitschaftspflegeeltern und der Bereitschaftspflegekoordination Voraussetzung.
4. Während der Anbahnung werden vorangegangene Entscheidungen evaluiert – und wenn nötig, korrigiert.
5. Das Kind muss über den anstehenden Umzug von den Entscheidungsträgern und im besten Fall auch von den Eltern unterrichtet und begleitet werden.
6. Von Beginn der Inobhutnahme muss klar sein, dass das Kind in der Bereitschaftspflege „nur“ Gast ist und dass der Aufenthalt nur vorübergehend sein wird (z. Bsp. „Urlaub bei einer Bereitschaftspflegefamilie“)
7. Die Zeit der Bereitschaftspflege darf nicht zu einem „blinden Fleck“ in der Biographie der Kinder werden. Aus diesem Grund wird die Zeit, die das Kind in der Bereitschaftspflegefamilie verbracht hat, in einem persönlichen Abschiedsgeschenk dokumentiert. Die Erinnerung an diese Zeit und die biographische Einordnung sind wichtig für die Identitätsbildung der Kinder. Das gibt ihnen Stabilität.
8. Abschiedsrituale
Der Abschied wird aktiv gestaltet und muss an das Alter der Kinder angepasst sein. Das bewusste Abschied-Nehmen ist sehr wichtig für die Verarbeitung der Inobhutnahme.
9. So wie es eine „Anbahnung“ für den Übergang in eine Dauerpflegefamilie/Jugendhilfeeinrichtung gegeben hat, kann es auch eine „Ausbahnung“

und eine Zeit des Abschieds von der Bereitschaftspflegefamilie geben, wenn dies von dem Kind gewünscht wird und es ihm gut tut.

10. Auf Wunsch der Kinder können die Familien zukünftig Kontakt zueinander halten.

Beispiele aus der Praxis

Im Folgenden werden konkrete Beispiele von Abschiedsritualen beschrieben, die Bereitschaftspflegeeltern der PERSPEKTIVE praktizieren:

- Es wird ein Buch für das Kind gestaltet, mit Fotos und kurzen Texten, in denen beschrieben wird, was gemeinsam erlebt wurde, was das Kind mochte und was nicht und wie sich das Kind während seines Aufenthaltes in der Familie entwickelt hat.
- Zum Abschied gibt es ein kleines Geschenk als Andenken an die Zeit in der Bereitschaftspflegefamilie. Dies kann das Lieblingsspielzeug sein, mit dem das Kind in der Familie gerne gespielt hat.
- Es wird ein bewusster Abschied gestaltet, indem es am Tag des Auszugs ein gemeinsames Kaffeetrinken/Frühstück mit der gesamten Familie gibt. Dabei wird darüber gesprochen, wie es nun weitergeht und die Familie lässt Revue passieren, was in der gemeinsamen Zeit gewesen ist.
- Manchmal wird auch über die Inobhutnahme hinaus der Kontakt gehalten. Wenn der Abschied schwer ist, weil z. Bsp. von Seiten der Dauerpflegeeltern kein weiterer Kontakt mit dem Kind gewünscht ist, kann ein Brief an das Kind beim Vormund oder beim Jugendamt hinterlegt werden, den es dann an seinem 18. Geburtstag erhält.
- Das Kind darf sich einen Tag lang wünschen, was es mit der Bereitschaftspflegefamilie unternehmen möchte.
- Es werden persönliche Gegenstände wie die ersten Schuhe, Fotos, selbst gemalte Bilder mitgegeben. Auch tagebuchähnliche Notizen wie „heute ist der erste Zahn da“ werden an (Dauerpflege-)Eltern weitergegeben.
- Das Kind erhält zum Abschied einen selbst gebackenen, besonders gestalteten Kuchen (für jedes Kind wird er individuell anders sein) den es mitnehmen darf.
- Die Bereitschaftspflegeeltern geben dem Kind zum Abschied einen persönlichen Brief mit.

Jede Bereitschaftspflegefamilie entwickelt so im Laufe ihrer Arbeit mit den Kindern ihre eigenen Abschiedsrituale und übernimmt zum Teil aus den oben beschriebenen Möglichkeiten je nach Dauer der Inobhutnahme und Alter des Kindes mehrere Vorschläge.

5. Kinderschutzhaus

Auch im Kinderschutzhaus war im vergangenen Jahr einiges los! In Abschnitt 5.1 wird berichtet, wie der Ausbau des „Kleinen Kinderschutzhauses“ immer mehr Gestalt annimmt, in Kapitel 5.2 wird erzählt, was für Aktionen 2017 mit den Kindern und Jugendlichen realisiert werden konnten.

Abschließend befassen sich Kapitel 5.3. und Kapitel 5.4 mit den Rückmeldungen der Kinder und Jugendlichen, die im Jahr 2017 im Kinderschutzhaus gelebt haben.

5.1 Das Kleine Kinderschutzhaus

Vor zwei Jahren wurde die Immobilie in Seeth-Ekholt erworben und die Bauarbeiten des Kleinen Kinderschutzhauses begannen.

Eine besondere Historie begleitet das Haus: Anfang des letzten Jahrhunderts als „Utspann“ (Ausspann) für die Reisenden mit Pferdekutschen gebaut, soll es ein Jahrhundert später Schutz, Ruhe und Sicherheit bieten für die Kleinsten.

Geplant als Entlastung der Bereitschaftspflege für kleinere Kinder zwischen drei bis acht Jahren, auf Antrag auch jüngere Kinder.

Das „Kleine KiSch“ liegt mit über 300 m² Wohnfläche in einem 2500 m² wunderschönen Garten mit altem Baumbestand und viel Platz zum Spielen und Toben für die Kinder. Die Außenspielgeräte, ein großer variabler Spielturn und eine doppelte Schaukel, gespendet vom Verein Kitz for Kids, sind schon aufgebaut und warten auf ihre kleinen Benutzer. Vor der Werkstatt und an den Garagen bietet ein gepflasterter Platz Möglichkeiten zum Fahrzeugfahren und Rollern.

Seit der Umbauplanung sind im Inneren sehr viele Renovierungsarbeiten erfolgt, leider verzögerte ein Baustopp im letzten Quartal 2017 die Bauarbeiten kurzfristig.

Kurz vor Weihnachten kam der Bescheid mit verschiedenen Auflagen und seitdem geht der Bau weiter. Es gibt noch einiges zu tun bis zur Eröffnung für die verschiedenen Gewerke.

Bei Baubegehungen ist jedoch jetzt schon eine positive Atmosphäre spürbar. Liebevolle Details sind bereits angebaut, wie beispielsweise die bunten Wasserhähne und das Kinder-WC im Kinderbad oben.

Im zur Stube offenen Küchenbereich ist eine neue große Küche eingebaut. Sonnendurchflutet durch die großen Schiebetüren zum Garten fällt der Blick auf die oben beschriebenen Außenspielgeräte. Das große Fenster im Durchgang zur Stube lädt mit einer besonders breiten Fensterbank ein, die Vögel in den vielen verschiedenen Nistkästen zu beobachten.

Geht man weiter durch das Haus, kommt auf der anderen Seite der Treppe ein großes Zimmer, das als Spiel- und Therapiezimmer genutzt werden soll. Auch hier gibt es

schon Spendenzusagen für eine umfangreiche Ausstattung, die den Kindern viele verschiedene Möglichkeiten zum Spielen und Entdecken eröffnen wird.

Ein Mutter-Kind-Zimmer mit eigenem Sanitärbereich eröffnet Chancen, in einem sehr geschützten Rahmen angemessene Betreuung zu gewährleisten und getrennte Unterbringung von Mutter und Kind zu verhindern.

In der oberen Etage stehen die Zimmer für die Kinder bereit. Das Kleine Kinderschutzhaus kann sechs Kindern Platz bieten, dazu kommt ein Notfallplatz.

Das Zimmer für die Betreuer_innen und Betreuer liegt mittendrin. Besonders angenehm ist der sich direkt anschließende eigene Sanitärbereich für das pädagogische Personal.

Beim Durchgang durch das Haus ist förmlich spürbar, welche Aufgabe hier zu bewältigen sein wird und die offene und helle Atmosphäre wirkt sehr einladend.

Alle Arbeiten sind darauf ausgerichtet, Ende des ersten oder Anfang des zweiten Quartals 2018 mit dem Einzug der Kinder beginnen zu können.

Die Materiallisten sind geschrieben, viele pädagogische Materialien und Einrichtungsgegenstände sind im großen „KiSch“ gelagert und warten darauf, im Kleinen KiSch an Ort und Stelle zu kommen.



Die offene Tür symbolisiert das **WILLKOMMEN** im Kleinen KiSch

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PERSPEKTIVE gab es im Anschluss an die Mitarbeiterversammlung im Juni 2017 die Möglichkeit, das „Kleine KiSch“ zu besichtigen und bei leckerer Grillwurst mit den Kolleg_innen im Garten zu fachsimpeln.

Auf dem Betriebsausflug im Sommer 2017, gab es im Rahmen des 15-jährigen Jubiläums der PERSPEKTIVE, eine kleine Überraschung mit einem besonderen Gast: Isabella, die kleine Maulwurfschwester des berühmten Maulwurfes Rudi (Gäste des Kinderschutzhhaus-Jubiläums im Vorjahr durften ihn kennenlernen).

Isabella, als Teil der PERSPEKTIVE-Familie, hat ihr Domizil bereits im Garten des Kleinen KiSch aufgeschlagen und konnte dem Geschäftsführer, Herrn Eckbert Jänisch, Anekdoten vom Bau erzählen und ihm herzlich zu dem neuesten „Baby“ gratulieren. Sie hat versprochen, als weiterer Maulwurf-Glücksbringer, die PERSPEKTIVE zu unterstützen und so hoffen alle Beteiligten, dass einer baldigen Eröffnung nicht mehr viel im Wege steht.

5.2 Aktionen im Kinderschutzhhaus:

5.2.1 Besuch bei der Generalprobe von den Karl-May-Festspielen

Dank der großartigen Kartenspende des KIWANIS-Club Lübeck konnten am 23. Juni 2017 die Kinder und Jugendlichen des Kinderschutzhhauses und interessierte Bereitschaftspflegeeltern mit ihren Kindern nach Bad Segeberg zur Generalprobe der diesjährigen Festspiele fahren.

„Winnetou und Old Surehand“ stand auf dem diesjährigen Spielplan. Große Freundschaft, ehrenvolles Handeln und die Botschaft: „Das Gute siegt immer“ waren Themen des Stückes.

Mit großer Begeisterung ging es zeitig im Kinderschutzhhaus los. Taschen mit warmen Decken, die Regenponchos vom vergangenen Jahr und Berge von selbstgebackenen Brezeln und Würstchen wurden als Proviant eingepackt.



Dieses Jahr hatten wir das große Glück, dass es trocken blieb.



In der Pause gab es, wieder gesponsert von den Glückssternen e.V., die obligatorischen Pommes rot/weiß.

Es war eine großartige Stimmung und ein tolles Gefühl: die Kalkberg-Arena in der Abenddämmerung und eine kurzweilige und spannende Inszenierung. Und Winnetou zum Greifen nah, als er durch die Menge ritt. Für einige Kinder und Jugendliche das erste Mal, dass sie in einem Freilichttheater waren

und so spannendes Theater live erleben konnten.

Müde, glücklich und zufrieden machten wir uns gegen 23 Uhr dann auf den Heimweg. Vielen Dank für das Sponsoring des KIWANIS-Club Lübeck und den Glückssternen!

5.2.2 Vorhang auf für „Die Schöne und das Biest“

Bereits im zweiten Jahr ging die Fahrt am 18. November 2017 ins Theater nach Kattendorf. Der Theaterclub hatte Karten für die hochdeutsche Aufführung gesponsert und so kamen 11 Kinder und Jugendliche mit zwei Betreuerinnen in den Genuss einer Märchenaufführung.

Die Gruppe „Twilight“ spielte „Die Schöne und das Biest“. Ein Märchen der ganz besonderen Art, bekannt geworden durch die Disney-Aufführungen: Der hartherzige und egoistische Prinz Rosario wird verzaubert in ein hässliches Biest und die schöne Laura erlöst ihn durch ihre Liebe.

Besonders begeistert zeigten sie die Kinder von den ideenreichen Kostümen und der



Bühnenausstattung. Und die

Pausencola war auch sehr lecker!

5.2.3 Knusperhäuschenaktion der Volksbank Elmshorn

Rechtzeitig zum Advent fand, wie schon in den Jahren vorher, eine kreative Herausforderung statt.

Das Stadtmarketing Elmshorn, der Verein Haus & Grund Elmshorn, die Volksbank Pinneberg-Elmshorn und die Holsteiner Allgemeine hatten wieder zu ihrem Kreativwettbewerb um das schönste Knusperhäuschen aufgerufen.



Das Kinderschutzhhaus konnte dank der Initiative einer Kollegin zwei Karten ergattern und den Kindern und Jugendlichen stellte sich dann die Frage: „Wie sollen unsere Knusperhäuschen aussehen?“ Ganz schnell war die Entscheidung klar, dass es zwei unterschiedliche Häuser werden sollten, einmal eine Polizeiwache und einmal ein

McDonald's-Haus. Bei der Polizei war sicherlich ein Aspekt, dass die Polizisten häufig als Freund und Helfer von den Kindern und Jugendlichen erlebt werden. Und so war es auch ein ungewöhnliches Dankeschön an die Polizeiwache Elmshorn, die sich sehr über die Fotos gefreut hat. Unsere Häuser haben nicht gewonnen, aber der Spaß beim Bauen und kreativen Gestalten war immens und das gemeinsame Saubermachen hinterher ging –fast- wie von selbst.

5.3 Aus dem Abschiedsbuch des Kinderschutzhauses

Aus dem Abschiedsbuch des Kinderschutzhauses 2017

Nach dem Aufenthalt im Kinderschutzhaus ist es häufig hilfreich, sich mit ein paar persönlichen Worten zu verabschieden.

Die Möglichkeit nutzen viele Kinder und Jugendliche und hier sind ein paar Auszüge mit den Gefühlen und Hintergründen beim Abschiednehmen.

A.:

Liebes Kinderschutzhaus, zuerst möchte ich mich bedanken, dafür dass ihr mit überhaupt aufgenommen habt. Ihr gabt mir Schutz, Essen, warmes Wasser usw., das ist keine Selbstverständlichkeit. Als ich hierher kam, war alles neu für mich, ich habe in einer völlig anderen Welt gelebt. Dank euch habe ich das Leben auf einer anderen Weise kennengelernt. Zusammengefasst, ich war aufgeregt, vielleicht ein wenig ängstlich. Aber auch sehr neugierig. Während der Zeit hier habe ich eine Achterbahn der Gefühle durchlebt, mal ging es mir gut, mal nicht.

A.:

..... Doch nach einer Zeit hatte ich Heimweh und habe meine Familie vermisst. Da habe ich festgestellt, dass ich nach Hause muss. Aber dieser Abstand zwischen mir und meinen Eltern hat auch was Gutes gezeigt, denn jetzt wissen sie auch wie es ohne mich ist und ich hoffe dass alles wieder gut wird. Und ich weiß auch, dass ich jederzeit wiederkommen kann, wenn ich mal wieder Probleme haben sollte.

M.:

So meine Lieben. Ich komme morgen aus dem Kisch raus und ich muss schon sagen dass ich es vermissen werde. Am ersten Tag, da dachte ich das hier alles schieße ist und wollte so schnell wie möglich eine WG finden. Aber mit der Zeit lebte ich mich hier ein. Baute mach scheiße mit dem ein oder anderen oder habe einfach streiß angefangen, da ich einfach zu frech bin.

R.:

..... Ich werde das alles hier vermissen. Mein Traum war immer das ich leben kann wie ein normaler Mensch.. . liebe euch Habibis. Ich werde sehr traurig sein ohne euch.

C.:

Ich habe mich erst einmal sehr scheisse gefühlt weil ich hier keinen kante und da habe ich mich wohl gefüllt.

Am Anfang sehr gut und dann immer nur scheisse gebaut. Ich habe hier nichts gelernt außer mich besser zu benehmen und kein alkohol mer Trinken.....Ich bedanke mit für die Guten Zeiten hier mit euch und das die Betreuer auf mich immer aufgepasst haben.

L.:

Mir ging es schlecht als ich ankahm. Im Kinderschutzhaus ging es mir bisschen besser. Ich habe gelernt das man pünktlich sein muss. Ich nehme mit das ich jetzt weiss das man sich zuhause benehmen muss. In der Zukunft wohne ich wieder bei meinem Vater.

M.: ABSCHIED

Als ich hier her gekommen bin, war ich am Anfang voll nervös, weil ich mir auch unsicher war, ob es der richtige Weg war, nach nicht mal 5 minuten war das unsichere Gefühl aber wg und ich fühlte mich stark , diesen Weg „gemeistert“ zu haben. Die Zeit im KiSch fand ich sehr schön, es war zwar schade, dass einige gegangen sind, dafür kamen neue lustige Leute dazu. Ich habe gelernt, dass man nicht immer alles ernst nehmen muss, Streitigkeiten werden versucht mit Worten zu klären.

D.:

Als ich hier her kam hate ich gans doll angst Vor den großen jungs gehabd des halb habe ich mich versteckt aber nach einem tag habe ich mich gegrdfuat sie zu fragen und manchmal war ein ser nicht netes Kind den Name nicht feraten.

J.: ABSCHIED

Mir ging es sehr gut weil ich froh war das ich aus mein zuhause raus gekomm bin. Ich frnat es sehr gut hir mein zimmer nachbar war L.er hat mich immer zumm lachen gebracht das fant ich sehr toll ich vermisse euch.

M.:

Alls ich kamm war ich aufgerehgt aber ich freue mich dass ich eine Ziet hier wohnen dorfte. Ich hatte vielspaß im kisch und ich hatte viel Freude weil mir hier geholfen wurde. Ich bin nicht mer so agrisive, nett sein.....

M.:

Als ich hier Ankam War ich schuchtern . Alles war Neu und es War voll blöt das ich von der Polizei gebracht wurde. Ich Fande es schön. Hier.

D.:

Mir ging es gut. Ich habe gelernt, Das man nicht schlagen darf. Und nicht sauer sein. ...Ich muss in eine Wohngruppe, aber das ist gut.

P.:

Als ich kam, ging es mir gut. Die Zeit im Kisch fand ich toll. Ich habe hier gelernt, dass ich nicht hauen und beißen darf. Super war, ich manchmal trotzdem Mama und Papa sehen durfte. Jetzt freue ich mich, dass ich in eine Pflegefamilie komme.

J:

Am Anfang wollte ich nicht hierher, aber dann war es doch nicht so schlimm wie ich es dachte.Manchmal hatte ich gute Tage manchmal schlechte Tage. Auch wo ich geweint hab, waren die Betreuer für mich da und haben mir auch mut gegeben. Ich habe hier viel gelernt: zbs. Nein zu akzeptieren, nicht zu beleidigen, mit anderen Leuten klar zu kommen, hier hab ich erkannt was ich für scheisse gemacht hab in ...!!

5.4 Rückmeldungen der Jugendlichen

Im Rahmen der Partizipationsentwicklung wird es für alle Institutionen zunehmend wichtiger, mehr Gewicht auf die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen zu legen. Für das Kinderschutzhaus ist es eine Selbstverständlichkeit, denn es ist schon seit sehr langer Zeit gute Tradition, die Kinder und Jugendlichen beim Auszug um ein persönliches Statement zu bitten. Einerseits als Rückmeldung, was sie aus ihrer Zeit im Kinderschutzhaus für sich persönlich mitnehmen, andererseits ist es für den Träger ein wichtiges Mittel zur Überprüfung der Qualität und Reflexion der Angebote.

Die Bögen werden zur Beantwortung an alle ausgegeben, wobei die Zeit unter 7 Tagen Aufenthalt eine andere Gewichtung hat als längere Aufenthalte. Für die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge besteht die Möglichkeit, den Bogen mit einem Sprachmittler_in auszufüllen.

Im Folgenden zeigt der Fragebogen die Durchschnittsergebnisse der Befragungen und eine Auflistung der Verbesserungsvorschläge.

Wir sind neugierig! Auf was? Auf Deine Meinung!

Wir möchten gerne von dir wissen, wie du deinen Aufenthalt im Kinderschutzhaus fandest. Deshalb bitten wir dich, folgende Fragen zu beantworten. Vielleicht kannst du uns einige Tipps geben, damit wir unsere Arbeit verbessern können.

1. Wie wohl hast du dich bei uns gefühlt?



1,96

2. Wie gefällt dir das Haus?



1,92

3. Wie kamst du mit den männlichen Mitbewohnern klar?



2,13

4. Wie kamst du mit den weiblichen Mitbewohnern klar?



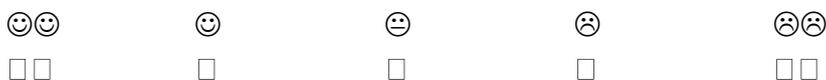
2,00

5. Wie findest du die Ausgangszeiten (die Zeiten, wann Du wieder hier sein musst)?



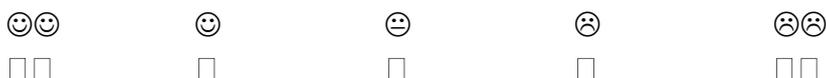
2,62

6. Wie hat dir das Essen geschmeckt?



2,83

7. Wie hast du dich in deiner persönlichen Notsituation von uns unterstützt gefühlt?



1,77

8. Würdest du anderen Kindern und Jugendlichen empfehlen, sich in Notsituationen an das Kinderschutzhaus der Perspektive zu wenden?

☺☺ ☺ ☹ ☹ ☹☹

1,04

9. Was würdest du im Kinderschutzhaus verändern wenn du könntest?

- Zimmeraufteilung
- Mädchen und Jungen gemischt
- Das Essen
- Größerer Fernseher
- Badewanne
- Körperkontakt erlauben
- Längere Ausgangszeiten, abends länger aufbleiben dürfen
- Kein Handy abgeben
- Strengere Regeln
- Zimmer selbst von außen abschließen können
- länger Playstation spielen
- besserer Umgang untereinander
- mehr Privatsphäre

10. Wie zufrieden bist du mit dem Ziel, das du erreicht hast?

☺☺ ☺ ☹ ☹ ☹☹

1,87

Was hättest du dir eher gewünscht (ab Bewertung ☹)?

- Länger im KiSch bleiben zu dürfen

11. Wenn du noch was los werden möchtest, dann kannst du das jetzt tun:

Vielen Dank! Das Team des Kinderschutzhauses

Die durchschnittliche Bewertung liegt im Jahr 2017 bei 2,0, das ist eine Senkung von 0,2 im Vergleich zum Vorjahr. Dabei zeigt sich positiv in der Gesamtbeurteilung, dass



es eine große Steigerung um 0,4 Punkte bei der Weiterempfehlung des Kinderschutzhauses in Notsituationen gab. Die Zahlen liegen in den Jahresvergleichen der letzten Jahre nach wie vor eng beieinander und dokumentieren dadurch Stabilität.

Beginnend mit der Frage 1 des Wohlfühlens im Haus hat sich eine leiste Absenkung von 0,3 ergeben. Das ist bei der Belegung im 2017 sicherlich auch bei einigen Jugendlichen den langen Verweildauern und fehlenden Perspektiven zuzuschreiben. Auf diesem Hintergrund erklärt sich die Absenkung bei der Frage 10. Einige Jugendliche sind nicht mit der Entscheidung der weiteren Unterbringung zufrieden gewesen und haben auf diese Weise ihrem Unmut Ausdruck verliehen.

Die Antworten bei Frage 2 sind im Vergleich des Vorjahres konstant geblieben. Es hat einige Neuerungen im Aufenthaltsraum gegeben, zwei neue Sofas stehen zur Verfügung und sorgen für frische Gemütlichkeit in der Stube.

Ein besonderes Thema war im Jahr 2017 der Zusammenhalt und der Umgang unter den Jugendlichen. Das dokumentiert die kritische Beantwortung der Fragen 3 und 4. Im Gegensatz zum Vorjahr gab es viele Streitereien und Konflikte unter den Kindern und Jugendlichen. Einerseits sicherlich dem großen Altersunterschied geschuldet, andererseits den schwierigen Biografien einzelner Kinder und Jugendlicher. Besonders auffällig war der problematische Umgang mit dem Mobiliar des Kinderschutzhauses und dem Eigentum anderer Mitbewohner_innen.

Frage 5 bleibt nach wie vor eine kritische Frage. Wie in jeder Familie wird im Kinderschutzhaus zum Thema Ausgangszeiten diskutiert, besonders engagiert von den jüngeren Kindern. Die Bindung an die Jugendschutzgesetze und der Freiraum, bei nicht altersentsprechender Entwicklung einzelner Kinder und Jugendlicher die Ausgangszeiten gerade am Abend engmaschiger zu setzen, ist oberste Priorität im Kinderschutzhaus, besonders auf dem Hintergrund der Vertretung elterlichen Sorge. Als Teil der Mitwirkungspflicht bei den Kindern und Jugendlichen sind Pünktlichkeit, Verlässlichkeit beim An- und Abmelden und Zuverlässigkeit als Wirkfaktoren gefordert.

Frage 6 symbolisiert ein Dauerbrennerthema, weil es immer schwierig ist, den einzelnen Wünschen und Geschmäckern gerecht zu werden. Lieben die einen Milchreis, essen die anderen lieber Hühnersuppe. Da hilft es wenig, dass die Essenspläne gemeinsam mit den Bewohner_innen auf dem Gruppenabend erstellt werden. Besonders beliebt ist die wöchentliche Kochgruppe am Samstag. Beim Gruppenabend wird festgelegt, was es zu essen geben soll und dann wird freitags gemeinsam eingekauft. Samstag wird dann geschnippelt, vorbereitet und gemeinsam gekocht. Desgleichen genießen es die Kinder und Jugendlichen, wenn unsere unbegleiteten minderjährigen Ausländer Essen aus ihren Heimatländern zubereiten für die ganze Gruppe.

Als festes Ritual gehört zum Tagesablauf die Zubereitung von Backwerk, Waffeln oder ähnlichem. Der Duft belebt das Haus und trägt zur heimeligen Atmosphäre des Hauses bei.

Die Frage nach dem Gefühl der persönlichen Unterstützung in Frage 7 wird von vielen Kindern und Jugendlichen positiv beantwortet, auch wenn das Ergebnis im Jahr 2017 nicht ganz an die Werte des Vorjahres heranreicht. Im Alltag gibt es viele persönliche Gespräche und Austausch über die unterschiedlichen und teils schwierigen Situationen der einzelnen Bewohner_innen. Besondere Gesprächsanlässe ergeben sich häufig aus den Begleitungen zu Ärzten oder Therapeut_innen oder auf Ausfahrten und Exkursionen. „So ganz nebenbei“ in intensiven Austausch zu kommen und wichtige Fragen klären zu können ist für die Kinder und Jugendlichen hilfreich und vielfach nicht so anstrengend wie in angesetzten Gesprächsterminen.

Durchweg positiv und mit einer erneuten Steigerung steht die Beantwortung der Frage 8 fest. Da sind sich die Kinder und Jugendlichen einig: sie würde das Kinderschutzhhaus unbedingt weiterempfehlen. Für uns bedeutet das Ergebnis, dass die Grundwerte unserer pädagogischen Arbeit: Schutz – Sicherheit – Ruhe – intensiv umgesetzt werden und den Kindern und Jugendlichen, die im Haus aufgenommen werden, das spüren und erleben im Alltag. Die Zahl der Selbstmelder_innen liegt nach Übernahme der Rufbereitschaften durch das Jugendamt immer noch bei 32 Jugendlichen, die bei uns vor der Tür stehen und um Inobhutnahme bitten. Der Notdienst des Jugendamtes wird dann von uns informiert und die Gespräche finden hier im Haus statt.

Eigeninitiative ist bei der Beantwortung von Frage 9 gefordert. Mögliche Veränderungswünsche gehen von persönlicher Bedürfnislage aus wie z.B. einer Badewanne bis zu grundlegenden strukturellen Änderungen wie längere Ausgangszeiten und gemischten Belegungen. Der Wunsch nach mehr Privatsphäre zeigt die Bedürftigkeit bei Jugendlichen, die längere Zeiten im Kinderschutzhhaus untergebracht sind, nach eigener Gestaltung ihres Lebensraumes und einer klaren Abgrenzung anderen Mitbewohner_innen gegenüber. Auffällig ist der Wunsch nach strengeren Regeln und Grenzen. Übertragen könnte es der Wunsch nach noch mehr Sicherheit sein. Klare Regeln und Grenzen ebenso wie die Rechte des Einzelnen symbolisieren den möglichen Mitwirkungsrahmen, der in den Hausregeln festgelegt ist.

Zum Schluss kommt mit Frage 10 die schwierige Frage der eigenen Zufriedenheit mit der Zielerreichung. Es ist wichtig, diese Frage zu stellen, auch wenn nicht immer die eigenen Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen realisiert wurden. Das spiegelt sich zum Teil in der Einschätzung der Frage wieder. Es gab Aussagen einzelner

Jugendlicher, dass sie gern länger im Kinderschutzhaus geblieben wären, dafür gibt es unterschiedliche Gründe. Besonders bei Jugendlichen mit vielen Beziehungsabbrüchen in ihrer Biografie ist das Kinderschutzhaus ein sicherer Ort. Immer ein offenes Ohr für Sorgen und Nöte, feste Regeln und kein Schwerpunkt auf Beziehungsarbeit bieten einen Rahmen von Überschaubarkeit, an dem sie sich geborgen fühlen können. Wichtig ist bei jedem Auszug das Gefühl, dass die Tür des Kinderschutzhauses immer offensteht, wenn sich keine andere Lösung bietet.

Resümierend zeigt die Auswertung der Feedbackbögen die hohe Bedeutung als Kriseninterventionsunterbringung. Die wichtigsten Kriterien der Unterbringung: Ruhe – Schutz-Sicherheit- werden von den Kindern und Jugendlichen wahr- und ernst genommen. Besonders bemerkenswert ist die Forderung nach strengeren Regeln eines einzelnen Jungen. Hier wird deutlich, dass die Hausordnung als klare Struktursetzung und Regelwerk, die im vergangenen Jahr, auch mit Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen neu überarbeitet wurde, unerlässlich ist und wirklich einen Rahmen von Sicherheit und Schutz schafft. Der wesentliche Aspekt der Mitwirkung, gefordert und gefördert im Alltag, begeistert nicht immer. So hat ein 12 jähriges Mädchen in der Zeit ihres Aufenthaltes im Kinderschutzhaus im Zorn von „Kinderputzhaus“ gesprochen. Gelernt hat sie – wie alle anderen, dass Sauberkeit ein wichtiges Gut ist und sie selbst für ihr Zimmer, ihre Wäsche und den Küchenputz mit verantwortlich ist. Diese Erfahrungen kann ihr keiner mehr nehmen. Es wird der Tag kommen, an dem sie davon profitiert und sich vielleicht mit einem Lächeln daran erinnern kann, dass sie die Grundlagen dafür im Kinderschutzhaus gelernt hat.

6. Festivitäten

Im Rückblick wirkt das Jahr 2017 nicht nur auf Fortbildungsebene nach, es war auch ein Jahr, in dem viel gefeiert wurde!

Neben dem alljährlichen Mitmachfest (Kapitel 6.1) gab es im Sommer einen wasserreichen Betriebsausflug (Kapitel 6.2) und im Winter eine, durch viel Spontanität geprägte Weihnachtsfeier (Kapitel 6.3).

6.1 Mitmachfest

Am Samstag, den 09.09.2017 öffnete die gemeinnützigen PERSPEKTIVE GmbH zum 6. Mal seine Tore für das Mitmachfest rund um die Ost-West-Brücke.

Diesmal fand es zum ersten Mal in Zusammenarbeit mit der Familienbildungsstätte statt, deren Träger die Gemeinnützige PERSPEKTIVE seit dem letzten Jahr ist. Sie trug erstmalig mit einem Kinderkrammarkt mit Second-Hand-Kleidung, Spielsachen sowie tatkräftiger personeller Unterstützung zum Gelingen des Festes bei.

Obwohl der Himmel seine Schleusen zu öffnen drohte, waren die Mitwirkenden mit der Resonanz rundum zufrieden. Und ein Besuch lohnte sich: Die Hüpfburg aus Wacken wurde kaum,



einen Verband anlegen lassen. Bei den fußballbegeisterten Jungs war die Torwand

der Hit, und für die künstlerisch Begabten gab es die Möglichkeit, Buttons selbst herzustellen, Taschen zu gestalten oder sich phantasievoll das Gesicht farblich gestalten zu lassen.



Wer hier konzentriert seiner Arbeit nachging, wurde etwa zur Mitte des Festes jäh in seiner Tätigkeit unterbrochen.

Die Elmshorner Trommelgruppe Alegria da Bahia mit Chef Ralf Bode hatte sich aufgestellt und zeigte mit viel Rhythmus und viel Stimmung ihre Trommelkünste. Alegria, übersetzt Lebensfreude, zeigte sich hier mit ganzer Lautstärke und bei vielen sprang der Funke sofort über und es wurde gewippt, geklatscht und getanzt. Die anschließend plötzliche Stille konnte nur DJ Jan mit ebenso mitreißender Popmusik füllen.

Mit kleinen Spenden wurde wieder die Tombola bestückt und so mancher Familienvater stand geduldig und ausdauernd vor der Ausgabe, um zu beobachten, ob sein Lieblingsstück oder das des Kindes noch zurück bleibt und das Wunschobjekt vielleicht beim nächsten Loskauf den begehrten Gewinn bringen würde.

Für das leibliche Wohl war wieder gut gesorgt: Das umfangreiche Kuchenbuffet, für das Mitarbeiter und Freunde der PERSPEKTIVE gesorgt hatten, lieferte etwas für jeden Geschmack. Und wer es etwas deftiger mochte, konnte sich mit einem Hot Dog oder einem Bratwürstchen stärken. Dazu sorgten freiwillige Helfer im Wagen von JIMs Bar, dem gemeinnützigen Projekt „Jugendschutz im Mittelpunkt“, mit alkoholfreien Cocktails, für leckere Alternativen zu Wasser.



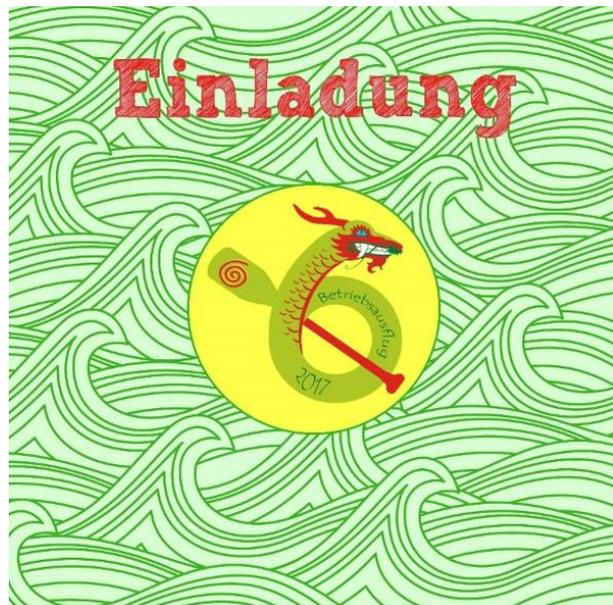
Es war wieder ein rundum gelungenes Fest, es blieb trocken und die eine oder andere neue Idee für das nächste Jahr wurde bereits aufgenommen.

Allen sei gedankt, die mit ihrer Spende oder ihrer Mitwirkung dazu beigetragen haben!

Übrigens, das nächste Mitmachfest findet am 01. September 2018 statt.

6.2 Betriebsausflug

Die PERSPEKTIVE veranstaltet alle paar Jahre einen Betriebsausflug für alle Mitarbeiter_innen. Da die letzte Veranstaltung dieser Art schon einige Zeit zurück lag, war es Aufgabe des Orga-Teams einen Betriebsausflug zu organisieren, an dem die Mitarbeiter_innen aus allen sieben Bereichen teilnehmen, miteinander ins Gespräch kommen und sich besser kennen lernen konnten. Die Wahl fiel auf ein Drachenbootrennen auf der Hamburger Alster mit anschließendem sommerlichen Picknick.



In, wie sich im Nachhinein herausstellte, weiser Voraussicht wurde das Picknick im Laufe der Vorbereitungen zu einem Restaurantbesuch in der angrenzenden Gaststätte umgewandelt.

Es sollte eine kluge Entscheidung gewesen sein: Bereits in den Tagen vor dem angesetzten Termin machte das norddeutsche Wetter seinem Namen alle Ehre. Es regnete beinahe ununterbrochen und am Morgen des Betriebsausflugs war klar:



Wir würden nicht nur auf dem Wasser fahren, wir würden uns diesem Element, geschuldet durch starken Dauerregen, vollkommen hingeben. Angekündigt waren Temperaturen um 16 Grad und Regen den ganzen Tag lang.

In der Jugendhilfe lernt man, mit den gegebenen Umständen umzugehen, und so entschieden wir uns dennoch dafür, die Fahrt im Drachenboot anzutreten: Leider waren nicht alle so mutig, am Ende trauten sich aber immerhin ein Dutzend Teilnehmer_innen in die zwei Boote des Vereins der der Hamburger Wassersportpolizei.



Begleitet von dem Klang der Trommeln paddelten wir mehr oder weniger im Rhythmus über die Nebenkanäle der Alster. Vorbei an den großen, prunkvollen Villen des „weißen Hamburgs“ mitten auf die Außenalster. Der Regen hatte zwei große Vorteile: Zum einen war es

vollkommen egal, dass wir uns mit den Paddeln gegenseitig nassspritzten. Das Wasser der Alster war, verglichen zum Regen, viel wärmer und fast schon angenehm. Zum anderen kamen wir so in den Genuss, die Alster komplett für uns alleine zu haben! Keine Segelboote, Ausflugsdampfer oder andere Paddler konnten uns in die Quere kommen, noch nicht mal Spaziergänger am Ufer unsere Paddelversuche belächeln! Herrlich!

Dennoch: Nach zwei Stunden waren wir alle durchnässt, erschöpft und vor allem durchgefroren. Wie gut, dass nun kein sommerliches Picknick mehr auf dem Plan stand! Stattdessen konnten wir die Umkleidekabinen der Wasserpolizei nutzen um wieder halbwegs trocken zu werden und danach auf der (beheizten überdachten!) Sommerterrasse Platz nehmen den Ausblick auf den Kanal genießen.

Es wurde gut gespeist, gefeiert und gelacht.

Die Drachenbootfahrerinnen und Drachenbootfahrer bekamen eine Siegerurkunde und anlässlich des 15-jährigen Jubiläums der PERSPEKTIVE erhielt der Geschäftsführer Eckbert Jänisch eine Patenschaft für eine



und
und



Weinrebe, ein von den Kindern aus Hollingstedt gemaltes Bild und einen PERSPEKTIVE-Kuchen! Außerdem besuchte uns Isabella, die kleine Maulwurfswester des berühmten Maulwurfes Rudi, und berichtete vom tieferen Blick auf bzw. unter das Kleine Kinderschutzhhaus.

6.3 Weihnachtsfeier

Schon während der Vorbereitungen zum Betriebsausflug entstand die Idee, die diesjährige Mitarbeiter_innen-Weihnachtsfeier aktiver zu gestalten. Es sollte eine weihnachtliche Rallye mit GPS Geräten durch den Hamburger Hafen veranstaltet werden.

Am Morgen des Veranstaltungstages erreichte uns jedoch die Nachricht, dass die geplante Rallye nicht stattfinden könne. Der Veranstalter müsse zu seiner Frau in den Kreißsaal. Und die Vertretung? Nunja, das sei seine Frau, die heute auch unabkömmlich sei.

Wir sahen uns also vor die Herausforderung gestellt, innerhalb von 10 Stunden ein Alternativprogramm aus dem Boden zu stampfen. - Nichts leichter als das!

Du bist herzlich eingeladen zur
Christmas-Rallye
im Hamburger Hafen

• mit anschließendem Weihnachtsmarktbesuch •

01.12.2017 S-Landungsbrücken Fußgängerbrücke am Hauptausgang 16:45 Uhr

Bitte mitbringen: •wetterangepasste Kleidung (denk an den Betriebsausflug!!!) •HVV Karte •Engelbert •Spürsinn

Verbindliche Anmeldung bis zum 15.11.2017 an:
christline.richter@perspektive-jugendhilfe.de

Vielleicht war Zauberei im Spiel, als es uns gelang für den Abend ein komplettes Schiff für eine Lichterfahrt im Hamburger Hafen zu mieten! Auf jeden Fall trafen wir uns zum vereinbarten Zeitpunkt an den Landungsbrücken und enterten das Schiff. Die folgenden zwei Stunden schipperten wir durch den Hamburger Hafen und die Speicherstadt. Die Kulisse



war traumhaft und wir waren froh, im warmen zu sitzen und Zeit zum Quatschen zu haben. Am Ende waren wir uns einig: Manchmal sind Notlösungen auch die besseren Lösungen!

Aber keine Weihnachtsfeier ohne die jährliche Verleihung des Weihnachtspokals "Engelbert"! Dieser ging im zweiten Jahr in Folge an das Team aus der Verwaltung und Familienbildungsstätte!

Im Anschluss an unsere Bootstour ging es noch zum Weihnachtsmarkt und danach auf den Dom.

7. Danksagungen

Bedanken möchten wir uns für die Unterstützung und das Engagement, sei es von den Kolleginnen und Kollegen der Jugendämter, Polizeibeamtinnen und -beamten, Ärztinnen und Ärzten, Lehrerinnen und Lehrern, Kita-Fachkräften, Beratungskräften in unterschiedlichen Einrichtungen, Sponsoren und bei unseren Ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die gemeinsam mit uns in vorderster Linie vielen Einzelschicksalen begegnet sind und empathisch und entschlossen zugleich begleiten und handeln.

Wenn wir von Einzelschicksalen sprechen, wird auch deutlich, dass hinter jeder Inobhutnahme noch weitere Personen wie Mütter, Väter, Großeltern, Tanten, Onkel, Geschwister und Freunde stehen, die betroffen sind und denen das Wohl der Kinder eine Herzensangelegenheit ist.

8. Schlussbetrachtung

2017 war das erste Jahr, in dem das jahrelang erprobte Konzept der Rufbereitschaft nicht mehr durch die PERSPEKTIVE, sondern durch das Jugendamt selbst durchgeführt wurde. Trotz der Bedenken, die Niedrigschwelligkeit durch den Einsatz der Rettungsleitstelle zu gefährden, kann nun nach einem Jahr festgestellt werden:

Kinder und Jugendliche finden weiterhin in Krisensituationen den Weg in die Bereitschaftspflegefamilien oder ins Kinderschutzhaus!

Die Aufnahmen in beiden Bereichen sind in diesem Jahr konstant geblieben und zeigen uns, dass auch weiterhin ein hoher Bedarf bei den Kindern und Jugendlichen vorhanden ist, Ruhe, Schutz und Sicherheit zu bekommen.

2017 war auch das Jahr der konkreten Planungen für das kleine Kinderschutzhaus. Konzepte wurden geschrieben, überarbeitet, diskutiert. Personal eingestellt und die Inneneinrichtung geplant.

2017 war, wie dargestellt, für uns ein Jahr der Fortbildungen! Die Rückmeldungen aus den Teams haben gezeigt, wie hilfreich theoretisches Wissen für den Umgang mit unseren, teils schwer belasteten, Kindern und Jugendlichen ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können „abweichendes“ Verhalten besser einordnen und auffangen, der Alltag im Kinderschutzhaus hat sich daher entspannt.

Im Ausblick auf das kommende Jahr sind wir gespannt, wie sich das Kleine Kinderschutzhaus zwischen Bereitschaftspflegestellen und Kinderschutzhaus einfügen wird, sicher ist jedoch, die PERSPEKTIVE wird auch 2018 vielen Kindern und Jugendlichen Schutz und Halt in Krisensituationen geben! Und so schließen wir diesen Jahresbericht mit einem Deutschen Sprichwort:

„Wer die Jugend für sich hat, dem gehört die Zeit.“

9. Pressestimmen

Auf den folgenden Seiten haben wir eine Auswahl an Presseartikeln zusammengestellt, in denen über unsere Tätigkeiten berichtet wurde.

Elmshorner Nachrichten,
01.07.2017

Nachrichten

Helfer für Kinder in Not gesucht

KREIS PINNEBERG Die gemeinnützige Perspektive GmbH sucht Familien und Einzelpersonen, die sich vorstellen können, als Bereitschaftspfleger für Kinder in Not tätig zu werden. Kinder, die aus diversen Gründen nicht mehr in ihrem Zuhause leben können, werden in der Bereitschaftspflege untergebracht, bis ihre Situation geklärt und für sie ein langfristiges Zuhause gefunden wird. Wer sich vorstellen kann, einem Kind ein Zuhause auf Zeit zu bieten, 30 Jahre oder älter ist und nicht berufstätig ist, kann am Mittwoch, 5. April, an einer Informationsveranstaltung teilnehmen. Diese beginnt um 19 Uhr in der Gärtnerstraße 4 in Elmshorn. Die Bereitschaftspflege wird finanziell vergütet, interessierte Familien oder Personen sollten von dieser Vergütung jedoch nicht abhängig sein. Wer vorab bereits Fragen zur Bereitschaftspflege hat, kann sich an die Koordination bei der Perspektive GmbH wenden. Diese ist unter Telefon (041 21) 2 62 85 31 erreichbar. *kmv*

Elmshorner Nachrichten,
13.07.2017

Nachrichten

Pflegefamilien gesucht

KREIS PINNEBERG Ein plötzlicher Krankenhausaufenthalt, psychische Probleme oder Gewalt in der Familie – es gibt verschiedene Gründe, warum ein Kind plötzlich nicht mehr zu Hause leben kann. In solchen Situationen bieten Bereitschaftspflegefamilien einen Ort, an dem diese Kinder Sicherheit, Verständnis und Geborgenheit finden. Solange, bis Kinder in ihre Familien zurückkehren können oder ein neuer Lebensmittelpunkt für sie gefunden wurde. Deshalb sucht die gemeinnützige „Perspektive“, die die Bereitschaftspflege im Kreis Pinneberg koordiniert, Pflegefamilien. Am Donnerstag, 20. Juli, beginnt um 19 Uhr in der Gärtnerstraße 4 in Elmshorn eine Informationsveranstaltung. Für Anmeldungen und bei Fragen steht die Koordination der Bereitschaftspflege telefonisch unter (04121) 2628531 oder per E-Mail unter bereitschaftspflege@perspektive-jugendhilfe.de zur Verfügung. Weitere Informationen über die Perspektive und über die Bereitschaftspflege gibt es unter www.perspektive-jugendhilfe.de. *bam*

Hamburger Abendblatt, 18.08.2017

Im neuen Kinderschutz-Haus ist auch Platz für Babys

Trägerverein investiert 900.000 Euro in neue Einrichtung in **Seeth-Ekholz** mit sieben Plätzen.

Der Bedarf wächst, Ausschuss über das Ausmaß schockiert

BURKHARD FUCHS

KREIS PINNEBERG :: Die Kinder, die das Kreisjugendamt in akuten Notfällen zu deren eigenen Schutz aus den Herkunftsfamilien herausholen muss, werden immer jünger. Voriges Jahr waren es bereits 46 Kleinkinder, darunter auch Säuglinge, die der Betreiberverein Perspektive vorübergehend in sein Kinderschutzhaus in Elmshorn aufnehmen musste, das mit seinen 18 Plätzen eher für ältere Kinder und Jugendliche gedacht ist. Darum wird jetzt ein zweites Kinderschutzhaus in Seeth-Ekholz eingerichtet, das bis zu sieben Säuglingen und Kleinstkindern Platz bietet, kündigt Perspektive-Leiter Eckbert Jänisch an. Es ist erst die zweite Einrichtung dieser Art in Schleswig-Holstein. „Wir wollen

es im Oktober eröffnen.“ Der Trägerverein, der es betreibt, investiere 900.000 Euro in das neue Schutzhaus für Kleinstkinder.

„Wir waren alle sehr schockiert im Jugendhilfeausschuss, als wir davon erfahren, dass ein solches Heim für Säuglinge notwendig ist“, sagt dessen Vorsitzende Helga Kell-Rossmann. „Aber diese Kinder brauchen so viel Zuwendung, das können normale Pflegefamilien gar nicht leisten.“ So gebe es Fälle, in denen das Jugendamt quasi schon vor der Geburt der Kinder eingreifen müsse, weil die Mütter hochgradig drogenabhängig seien und das Kindeswohl akut gefährdet wäre, wenn die Babys bei den Müttern blieben, erläutert Grit Feller.

Insgesamt 248 akut gefährdete Kinder sind im vorigen Jahr vom Kreisju-

gendamt in Obhut genommen worden. Das waren zwar 47 weniger als im Jahr davor. Aber da hatte der Kreis auch vermehrt mit geflüchteten Kindern zu tun, die ohne Eltern und Verwandte hierher nach Deutschland geflüchtet sind, erklärt Jugendamtsleiter Christoph Helms. Nun habe sich die Zahl wieder etwa auf dem Niveau der Vorjahre eingependelt. Die Inobhutnahmen seien aber das letzte Mittel, betont Helms.

Immer mehr Kinder bleiben länger im Kinderschutzhaus

Der Kreis Pinneberg versuche, den Kindern und Familien möglichst mit ambulanten Hilfen zur Seite zu stehen, damit es gar nicht erst zur stationären Aufnahme kommt. Gleichwohl seien die Ju-

gendhilfekosten inzwischen auf 42 Millionen Euro im Jahr angestiegen. „Im Hamburger Umland ist der Bedarf erheblich größer als im ländlichen Raum.“

Im Durchschnitt bleiben diese Kinder aus den zerrütteten Familien 22 Tage im Kinderschutzhaus, erklärt Perspektive-Leiter Jänisch. Aber der Betreuungszeitraum steigt. Immer mehr Kinder müssten länger im Kinderschutzhaus untergebracht werden. Aktuell sei ein 15 Jahre altes Mädchen seit 14 Monaten im Kinderschutzhaus und ein etwa gleichaltriger Junge seit zehn Monaten dort. „Es fehlt leider an speziellen Wohngruppen, die diese Kinder aufnehmen können“, erklärt die Jugendamts-Mitarbeiterin. Die Betroffenen, die oft Gewalt und sexuellem Missbrauch in ihren Familien ausgesetzt waren, seien

so traumatisiert von diesen Erlebnissen, dass sie psychisch erkranken, die Schule verweigern, straffällig werden.

Ziel sei es, die in Obhut genommenen Kinder möglichst wieder in die Fa-



Sorgen sich um Kinder: Helga Kell-Rossmann (v.l.), Christoph Helms, Eckbert Jänisch und Grit Feller B. Fuchs

milien zu integrieren, erklärt Grit Feller. Doch das gelingt nur in jedem dritten Fall. Meist müssten die Kinder in anderen Heimen untergebracht werden, für die es oft Wartelisten gebe. „Wir versuchen, die Kinder inzwischen bundesweit unterzubringen“, sagt Helms.

Gerade für kleinere, akut gefährdete Kinder sei es besser, wenn sie in Bereitschafts-Pflegefamilien leben könnten, sagt Helms. Doch gebe es nur elf Familien im ganzen Kreis Pinneberg, die dazu bereit seien und 16 Plätze anböten. Viele Familien schreckten vor dieser anstrengenden Betreuung zurück, die ihre Aufmerksamkeit rund um die Uhr verlange. „Wir suchen weitere Pflegefamilien“, sagt Jänisch. Interessierte mögen sich direkt an den Trägerverein Perspektive wenden, Telefon: 04121/26 14 30.

Elmshorner Nachrichten 18.08.2017

Neues Schutzhaus für gefährdete Kinder

Kreis Pinneberg: Jugendliche bleiben immer länger in Pflegeeinrichtungen

KREIS PINNEBERG Der Kreis Pinneberg braucht ein zweites Kinderschutzhaus. Denn: Die Kinder und Jugendlichen müssen immer länger in der Einrichtung bleiben. Eigentlich sind Inobhutnahmen, also kurzfristige Aufnahmen im Fall einer akuten Kindeswohlgefährdung, vom Gesetzgeber nur als kurzfristige Maßnahme gedacht. Doch langwierige Gerichtsverfahren und Begutachtungen führten dazu, dass die durchschnittliche Unterbringungsdauer gestiegen

ist. Die Organisation „Perspektive“, die sich um die Minderjährigen kümmert, verzeichnete 2016 7612 Betreuungstage. 2015 waren es nur 7193 Tage.

Die Zahl der betreuten Minderjährigen ist dagegen gesunken. 2016 hat das Jugendamt des Kreises Pinneberg 248 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Damit betreute die „Perspektive“ 47 Fälle weniger als noch im Jahr 2015. Das liege unter anderem an den abreisenden Flücht-

lingsströmen und der Einrichtung spezialisierter Unterkünfte für unbegleitete minderjährige Geflüchtete.

Im vergangenen Jahr kamen aufgrund von Gewalt, Vernachlässigung oder Drohensucht der Eltern 46 Kinder unter zwölf Jahren im Kreisgebiet in Bereitschaftspflegefamilien unter. Dem stehen 202 Jugendliche gegenüber, die im Elmshorner Kinderschutzhaus Zuflucht fanden. Der großen Nachfrage an Betreuungsplätzen stehen außer des Schutzhauses

gerade einmal 14 Bereitschaftspflegefamilien gegenüber. Aus diesem Grund plant die „Perspektive“ im Herbst eine weitere Einrichtung zu eröffnen. In dem neuen Schutzhaus sollen dann vorrangig Säuglinge und Kleinkinder untergebracht werden, da die Trennung von der Pflegefamilie nach mehreren Monaten Aufenthalt vor allem die Kleinen traumatisiere. „Die Unterbringung in einer Familie hat weiterhin Vorrang“, sagt

Helms. So sucht die Perspektive stets nach Familien, die sich zur Bereitschaftspflege bereiterklären.

Oberstes Ziel ist jedoch die Rückführung in die Herkunftsfamilie, sagt Grit Felner, Leiterin des Kinderschutzhauses in Elmshorn. So kehre ein Großteil der Jugendlichen, die nur wenige Tage in der Einrichtung wohnen, häufig in ihre Familien zurück und erhalte pädagogische Unterstützung, etwa von der Familienhilfe. *ctn*

> perspektive-jugendhilfe.de

Holsteiner Allgemeine, 23.08.2017



Sie stellten den Jahresbericht 2016 zur Inobhutnahme vor: Helga Kell-Rossmann, Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses des Kreises Pinneberg (v. li.), Kreisjugendamtsleiter Christoph Helms, Perspektive-Geschäftsführer Eckbert Jänisch und Grit Feller, Leiterin des Kinderschutzhauses. Foto: Strandmann

Kreis: Ein Schutzhaus schon für Säuglinge

Es gibt Fälle, in denen auch Bereitschaftspflegefamilien überfordert sind

■ (Pinneberg/rs) Der Paradigmenwechsel hat schon vor Jahren eingesetzt. Wenn es um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt oder Vernachlässigung geht, wird im Kreis Pinneberg nicht zuerst auf die Kostenseite geschaut, sondern vor allem darauf, wie wirksam geholfen werden kann.

Ein Denken in Politik und Verwaltung, das Kreisjugendamtsleiter Christoph Helms ausdrücklich begrüßt. Die Gesellschaft sei, wachgerüttelt durch das Bekanntwerden schlimmster Fälle von Kindesmisshandlung und -ver-

nachlässigung bundesweit, sensibler geworden. An der Zahl der Inobhutnahmen – der von Gerichten zu ihrem Schutz verfügten Herausnahme von Kindern und Jugendlichen aus ihrer Familie – hat sich im Kreis Pinneberg wenig geändert. 248 Fälle waren es 2016. Nur 2015 lag die Zahl wegen vieler minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge mit 295 deutlich darüber.

Die meisten der 248 Heranwachsenden, nämlich 202, wurden im Kinderschutzhaus in Elmshorn untergebracht. Im Durchschnitt blieben sie drei Wochen dort. Manche nur ein, zwei Nächte, eine 15-Jährige aber auch 14 Monate. Nur ein Drittel kehrt in die Familie zurück. Oft müssen für die Anschlussunterbringung andere Formen wie Wohngruppen oder therapeutische Einrichtungen gefunden werden.

Kinder unter acht Jahren werden nach Möglichkeit in Bereitschaftspflegefamilien betreut. Das wird zunehmend schwerer. Es gibt einen ständigen Mangel an Familien, die bereit sind, Pflegekinder aufzunehmen. Denn neben der Arbeit ist damit auch verbunden, später wieder Abschied zu nehmen.

Und die Fälle werden komplizierter. Ein Beispiel: Säuglinge drogenabhängiger Mütter, die direkt nach der Entbindung in den Entzug gehen müssten. „Das stellt in Bereitschaftspflegefamilien alles auf den Kopf“, sagt Eckbert Jänisch, Geschäftsführer der Perspektive gGmbH, die seit zehn Jahren die Inobhutnahme für den Kreis übernimmt. Die Politik hat reagiert. In Seeth-Ekholt wird derzeit ein Haus hergerichtet, um dort kleine Kinder unterzubringen. Knapp 900.000 Euro investiert die Perspektive dafür.

**Holsteiner am Wochenende,
02.09.2017**

**Elmshorner Nachrichten,
05.09.2017**

Nachrichten

Mitmachfest der Perspektive

ELMSHORN Zum großen Mitmachfest laden die Familienbildungsstätte und die Perspektive Elmshorn zum Sonnabend, 9. September, auf das Gelände an der Gärtnerstraße 4 ein. Von 14 bis 17 Uhr gibt es für die kleinen und großen Gäste eine Hüpfburg, Reiten, Musik, eine Tombola, einen Kinderkrammarkt und Gillen: Eintritt frei. *en*

Holsteiner Allgemeine, 06.09.2017

Elmshorner Nachrichten, 11.09.2017

Mitmachfest der Perspektive

ELMSHORN Mitmachfest der gemeinnützigen Perspektive in Elmshorn: Zum sechsten Mal wurde das Fest organisiert – und zum ersten Mal mit der Familienbildungsstätte durchgeführt, deren Träger die Perspektive seit diesem Jahr ist.

Ob Dosenwerfen, schminken, auf der Hüpfburg hüpfen oder Ballontiere von einem Clown basteln lassen: Für den Elmshorner Nachwuchs gab es einiges zu erleben. Aber auch die Älteren kamen nicht zu kurz: Die Hüpfburg beispielsweise – direkt vom Festivalacker in Wacken – ist extra für alle Altersgruppen ausgelegt. Und der Ahornhof, eine Einrichtung für Suchtkranke, bot Workshops zum Mixen alkoholfreier Cocktails an. „Wir haben ein Angebot für die ganze Familie“, sagt Maïke Möller, Leiterin der Bereiche Schulbegleitung und ambulante Hilfe



Vor allem der Clown war bei den Kindern beliebt.

HPB

und Mitglied des fünfköpfigen Organisationsteams. „Dass alle mitmachen, dass man miteinander spricht und zusammen Spaß hat“, so Möller, sei Ziel des Festes.

Besonderes Augenmerk legt die Perspektive dabei auch auf Familien mit wenig finanziellen Mitteln. Denn: Alles ist prinzipiell kostenlos

und wird durch Spenden finanziert.

Auch wenn der Himmel rechtzeitig zu Beginn des Mitmachfestes aufklarte, machte wie bei allen Veranstaltungen unter freiem Himmel, das schlechte Wetter der letzten Tage auch hier einen Strich durch die Rechnung. Aber nur einen kleinen,

Möller schätzt die Zahl der Besucher immerhin auf 400 bis 500. Die Resonanz sei dabei durchweg positiv. „Wir bekommen immer gute Rückmeldungen und werden gefragt, wann es das nächste Mal stattfindet“, sagt Möller.

Kathleen Bobogk aus Elmshorn war mit ihren Kindern Tilo (6) und Mika (3) dort. Zum dritten Mal besuchen sie das Fest. „Man trifft immer jemanden, den man kennt und kann sich unterhalten“, sagt Bobogk. Trotzdem: „Hauptsache ist, dass die Kinder ihren Spaß haben.“ Und den haben sie. In der Schlange vor dem Clown der Tiere aus Luftballons basteln können sich Tilo und Mika kaum auf etwas anderes konzentrieren. Beide wollen unbedingt eine Schildkröte haben. Der Clown zählt eindeutig zu ihren Favoriten, aber auch die Hüpfburg kommt gut bei ihnen an. *hpb*

Kostenloses Kinderfest mit Musik und Clown

■ (Elmshorn/rs) Die gemeinnützige Perspektive lädt alle Kinder und Jugendlichen für Sonnabend, 9. September, zum 6. Mitmachfest unter der Ost-West-Brücke ein. Von 14 bis 17 Uhr gibt's Programm. Geboten

wird Live-Musik, Reiten, eine Tombola, Hüpfburg-Spaß, ein Kinder-Krammarkt und sogar ein Clown tritt auf. Dazu wird gegrillt. Der Eintritt zum Mitmachfest ist auch diesmal kostenfrei.

Elmshorner Nachrichten, 22.11.2017

Im Team gegen Fachkräftemangel

PROJEKT Startschuss für eine Kooperation zur Stärkung der spezialisierten Qualifizierungsmöglichkeiten im sozialen Bereich

ELMSHORN Es geht um den gesamten sozialen Bereich im Kreis Pinneberg: Die Qualifizierungsmöglichkeiten für dort beschäftigte Fachkräfte im sozialen Bereich sollen gestärkt werden. Denn, „Der bestehende Fachkräftemangel wird sich in den nächsten Jahren weiter verstärken und dazu führen, dass es auch für den sozialen Bereich immer schwieriger wird, geeignetes und qualifiziertes Personal zu finden“ erklärt Landrat Oliver Stolz die Hintergründe einer neuen Initiative.

Mit dieser Herausforderung haben sich Kreisverwaltung und Freie Träger auseinandergesetzt und erste gemeinsame Fortbildungsangebote umgesetzt. Danach ging es mit einer Neustrukturierung direkt weiter. Das Schulamt wurde mit ins Boot geholt. Der Entschluss, eine Fortbildungskooperative zu entwickeln, war da nur folgerichtig. Der Startschuss für diese gemeinsame Zusammenarbeit fiel gestern im Kreishaus Elmshorn. Dort wurde der „Letter of Agreement Fortbildungskooperation“ unterzeichnet, dieser ist

„Übergreifende Angebote müssen geschaffen werden, das sind die Vorteile der Initiative.“

Jörg Matthews
AWO Schleswig-Holstein

eine Absichtserklärung über die Ziele der Kooperationspartner.

Dass eine gemeinsame Sicht auf die Anforderungen entwickelt werden muss, darüber sind sich die Beteiligten Partner einig. Was genau sind die Ziele? Eines steht fest: Die beteiligten Akteure – sprich die Kooperationspartner aus dem großen Bereich der Jugendhilfe – ziehen alle an einem Strang und sind von ihrer Sache überzeugt. Eine



Sie freuen sich über die geschlossene Vereinbarung: Jörg Matthews (Regionalleiter AWO Schleswig-Holstein GmbH), Christoph Helms (Leiter des Jugendamtes des Kreises Pinneberg), Alexander Treiber (Leiter des Fachdienstes Soziales des Kreises Pinneberg), Lebenshilfe-Geschäftsführer Michael Behrens, Landrat Oliver Stolz, Ingrid Kohlschmitt (Wendepunkt), Schulrat Dirk Janssen und Robert Schwerin von der Sozialplanung des Kreises Pinneberg. KLEIST

gute Voraussetzung, wenn das Ziel ist, dass Fachkräfte aus dem sozialen Bereich die Kooperationspartner und die Region Pinneberg als fachlich innovatives und attraktives berufliches Umfeld wahrnehmen sollen. „Die Fortbildungskooperative ist nur ein Baustein, um Mitarbeiter zu gewinnen“ erläutert Christoph Helms, Fachdienstleiter Jugend/Soziale Dienste.

Schulrat Dirk Janssen vom Schulamt des Kreises Pinneberg sieht sich als Vertreter der Lehrkräfte. „Die Schule war mal ein geschlossenes System. Das hat sich geändert. Heute gibt es Schulbegleiter, Schulassistenten, Präventionskoordinatoren.“ Janssen ist ebenfalls überzeugt von der Fortbildungskooperative. „Wir wollen miteinander Angebote zur Verfügung stellen.“ Ingrid Kohlschmitt vom Wendepunkt in Elmshorn ergänzt: „Mit dem neu geschaffenen Netzwerk wollen wir Öffentliche und

Freie Träger aus dem ganzen Bereich der Jugendhilfe zusammenbringen. Wir wollen sehen, was bundesweit los ist und daraus auch, neben den Standardangeboten neue Fortbildungsthemen entwickeln.“

„Übergreifende Angebote müssen geschaffen werden, das sind die Vorteile der Initiative. Träger können ihre Bedarfe vor Ort regeln und Einfluss auf die Programmgestal-

tung nehmen“ betont Jörg Matthews von der AWO Schleswig-Holstein GmbH. Michael Behrens sieht den Vorteil in gemeinsamen Schnittmengen. „Gemeinsames Fortbilden macht Spaß und führt zu einer besseren und flüssigeren Arbeit untereinander“ so der Geschäftsführer der Lebenshilfe Pinneberg. Er sieht den Vorteil in gemeinsamen Schnittmengen. Im Kreis Pinneberg sind

hat etwas mehr als 10000 Mitarbeiter in sozialen Bereichen beschäftigt. Zusammengeschlossen zur Fortbildungskooperative „Fokus Regionale Bildungskooperative“, haben sich die Lebenshilfe im Kreis Pinneberg, die Awo Schleswig-Holstein, das Schulamt des Kreises Pinneberg, der Wendepunkt, die gemeinnützige Perspektive Initiative GmbH und der Kreis Pinneberg.

Margot Rung

Literaturverzeichnis

- Boszormenyi-Nagy, I. / Spark, G. M. (1993): Unsichtbare Bindungen. Die Dynamik familiärer Systeme. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Bowlby, J. (1975): Bindung. Eine Analyse der Mutter-Kind-Beziehung. München: Kindler.
- Bowlby, J. / Enders, M. (2016): Frühe Bindung und kindliche Entwicklung. München: Reinhard Verlag 2016.
- Brisch, K. H. (2017): Bindungsstörungen: Von der Bindungstheorie zur Therapie. Stuttgart: Klett-Cotta Verlag.
- Bundeszentrale für politische Bildung (2009): Wandel der Familienentwicklung: Ursachen und Folgen. Verfügbar unter: <http://www.bpb.de/izpb/8036/wandel-der-familienentwicklung-ursachen-und-folgen?p=all> (letzter Zugriff 07.03.18)
- Deegener, G. et al. (2005): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung: Ein Handbuch. Göttingen: Hogrefe Verlag.
- FAZ (2017): Statistik der Länder: Drogenkonsum unter Schülern steigt deutlich. Verfügbar unter: <http://www.faz.net/aktuell/statistik-der-laender-drogenkonsum-an-den-schulen-nimmt-deutlich-zu-14733506.html> (letzter Zugriff 07.03.18).
- Graf, J. / Frank R.,(2001): Parentifizierung. Die Last, als Kind die eigenen Eltern zu bemuttern, in: Walper, S. / Pekrun, R. (Hrsg.): Familie und Entwicklung. Aktuelle Perspektiven der Familienpsychologie, S. 314-241. Göttingen: Hogrefe.
- Perry, B. (2012): Für die Liebe geboren: Warum Einfühlung und Empathie so wesentlich sind, Freiburg im Breisgau: Arbor Verlag.
- Statista (2018): Anzahl der polizeilich erfassten Fälle, bei denen Kinder Opfer von sexuellem Missbrauch wurden, von 2000 bis 2016. Verfügbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/38415/umfrage/sexueller-missbrauch-von-kindern-seit-1999/> (letzter Zugriff 05.03.18).
- Statistisches Bundesamt (2016): Lange Reihen zur Strafverfolgungsstatistik. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/StrafverfolgungVollzug/StrafverfolgungsstatistikDeutschlandPDF_5243104.pdf?__blob=publicationFile (letzter Zugriff: 06.03.18).